



Landkreis Cuxhaven

Bereich  
Sozialplanung

# Handlungskonzept „Migration und Teilhabe“

STAND DEZEMBER 2024



# Inhaltsverzeichnis

1. Migration und Teilhabe im Landkreis Cuxhaven.....	7
1.1. Standort und Bevölkerung.....	7
1.2. Von der Erfüllung von Pflichtaufgaben zu mehr Teilhabe.....	12
1.2.1. Ausländerbehörde.....	14
1.2.2. Unterbringung.....	15
1.2.3. Leistungsbezug im Bereich Soziales .....	16
1.2.4. Jobcenter - Leistungsgewährung und Arbeitsmarktintegration.....	20
1.2.5. Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen .....	21
1.2.6. Einbürgerungen .....	23
2. Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe – Aufgabenprofil und Netzwerke .....	26
2.1. Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen.....	26
2.2. Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen .....	27
2.3. Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden.....	27
2.4. Sensibilisierung für Interkulturelle Öffnung.....	28
2.5. Sensibilisierung für Sprach- und Kommunikationsmittlung.....	29
2.6. Zusammenarbeit mit Initiativen und Vereinen .....	29
2.7. Sensibilisierung für Antidiskriminierung .....	33
2.8. Netzwerkarbeit: Regionalkonferenzen und Steuerungsgremien.....	35
2.9. Wozu ein Handlungskonzept? Der Beteiligungsprozess .....	37
3. Handlungsfeld „Aufgabenprofil Integrationsbeauftragter“ .....	39
3.1. Entlastung durch Öffnung der Regelstrukturen .....	39
3.2. Beispiel „Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe“.....	41
4. Handlungsfeld „Gestaltung des Ankommensprozesses“ .....	42
4.1. Maßnahme „Bereich Migration und Integration“ .....	43
4.2. Maßnahme „Integreat-App“ .....	44
5. Handlungsfeld „Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement“ .....	46
5.1. Gute-Praxis-Beispiel „Sprachpartnerschaften“ .....	49
5.2. Integrationslotsenkurse .....	51
5.3. Info-Abende und Workshops .....	51
6. Handlungsfeld „(Familien-) Gesundheit“ .....	53
6.1. Maßnahme Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten (MiMi)“ .....	54
6.2. Gute-Praxis-Beispiel „Interkulturelle Familiengesundheitstage“ .....	55

7. Handlungsfeld „Gemeinschaftliches Zusammenleben, Teilhabe und Zusammenhalt in den Kommunen“ .....	56
7.1. Maßnahme „Demokratie leben!“ .....	57
7.1.1. Partnerschaft für Demokratie in der Stadt Cuxhaven .....	58
7.1.2. Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Cuxhaven.....	58
8. Handlungsfeld „Sprache“ .....	59
8.1. Muttersprache und Deutschspracherwerb .....	59
8.2. Herausforderungen in der Sprachförderung für Kinder und Jugendliche .....	59
8.3. Herausforderungen in der Sprachförderung für Erwachsene.....	60
8.4. Gute-Praxis-Beispiel „Mama lernt Deutsch“ .....	63
9. Handlungsfeld „Arbeitsmarktintegration“ .....	64
9.3. Maßnahme „Start Guide Cuxland“ .....	68
9.4. Maßnahme „Welcome-Center“ .....	70
10. Wirkungsorientierung und Ausblick.....	73
Quellenverzeichnis.....	75
Anhang .....	82

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Tabelle Bevölkerungszahlen 2022 im Landkreis Cuxhaven .....	7
Abbildung 2 Anzahl ausländischer Personen in Stadt und Landkreis Cuxhaven .....	8
Abbildung 3 Aufenthaltsdauer der ausländischen Bevölkerung im Zeitverlauf.....	9
Abbildung 4 Top Ten Herkunftsländer 2023 im Landkreis Cuxhaven insgesamt .....	10
Abbildung 5 Top Ten Herkunftsländer 2023 getrennte Darstellung von Stadt und Landkreis Cuxhaven .....	10
Abbildung 6 Anteil ausgewählter Aufenthaltserlaubnisse und Duldungen .....	11
Abbildung 7 Asylbewerber/-innenleistungsbezug .....	17
Abbildung 8 Leistungsbezug Grundsicherung.....	19
Abbildung 9 Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB) im Zeitverlauf.....	20
Abbildung 10 Erfolgte Einbürgerungen.....	24
Abbildung 11 Zugriffszahlen App Integreat .....	44
Abbildung 12 Durchschnittliche Anzahl an Arbeitslosen im Zeitverlauf.....	65
Abbildung 13 Begonnene Ausbildungen der jeweiligen jungen erwerbsfähigen Bevölkerung	66
Abbildung 14 Beschäftigungsquote.....	67

## Abkürzungsverzeichnis

### **7LIP**

7 Level Integration Programm

### **ABH**

Ausländerbehörde

### **AEWB**

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung

### **AGG**

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

### **AHOI**

Aktive Hilfen zur Orientierung und Integration

### **AsylbLG**

Asylbewerberleistungsgesetz

### **AufenthG**

Aufenthaltsgesetz

### **BA**

Bundesagentur für Arbeit

### **BSK**

Berufssprachkurs

### **BAMF**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

### **BZ**

Begegnungszentrum

### **CSC**

Christliches Sozialwerk Cuxhaven

### **DaMigra**

Dachverband der Migrantinnenorganisationen

### **DI!**

Bundesprogramm "Demokratie leben!"

### **EG**

Einheitsgemeinde

### **EOK**

Erstorientierungskurs

### **EU**

Europäische Union

### **GER**

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen

### **GG**

Grundgesetz

### **HLU**

Hilfe zum Lebensunterhalt

### **IB**

Integrationsbeauftragte

### **IK**

Integrationskurs

### **InBi**

Inklusive Bildung - Vielfalt als Chance

### **ism**

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz

**JBA**

Jugendberufsagentur

**JC**

Jobcenter

**JMD**

Jugendmigrationsdienst

**Kita**

Kindertagesstätte

**KMN**

Kooperative Migrationsarbeit  
Niedersachsen

**KoMuT**

Koordinierungsstelle Migration und  
Teilhabe

**KuF**

Koordinierungs- und Fachstelle

**LAG**

Landesarbeitsgemeinschaft

**LSBTIQ\***

lesbische, schwule, bisexuelle,  
transgeschlechtliche, queere Personen

**MB**

Migrationsberatung für Flüchtlinge

**MBE**

Migrationsberatung für Erwachsene

**MiMi**

Gesundheitsprojekt Mit Migranten für  
Migranten

**NSchG**

Niedersächsisches Schulgesetz

**OHA**

Offenes Herz Altenwalde e.V.

**ÖPNV**

Öffentlicher Personennahverkehr

**PfD**

Partnerschaft für Demokratie

**Reko**

Regionalkoordinator/-in

**ReKo**

Regionalkonferenz

**RLB**

Regelleistungsberechtigte

**SBGG**

Gesetz über die Selbstbestimmung in  
Bezug auf den Geschlechtseintrag

**SG**

Samtgemeinden

**SGB**

Sozialgesetzbuch

**StARModG**

Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetz

**umA**

unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen

# 1. Migration und Teilhabe im Landkreis Cuxhaven

## 1.1. Standort und Bevölkerung

Der Landkreis Cuxhaven ist der Nördlichste Niedersachsens und mit einer Fläche von 2.058,96 km<sup>2</sup> der Zweitgrößte Deutschlands. Er grenzt an die Nordsee und liegt zwischen Elbe und Weser. Rund 200.000 Einwohner/-innen leben hier, 97 Personen pro km<sup>2</sup>. Vor allem die Verschiffung von Fisch und Autos im Seehafen bietet Arbeitsplätze. Die Nähe zum Wattenmeer lockt jährlich viele Tourist/-innen an.

Der Landkreis setzt sich aus einer großen selbstständigen Stadt, einer selbstständigen Gemeinde, fünf Einheitsgemeinden (EG) und drei Samtgemeinden (SG) zusammen. Die Stadt Cuxhaven und die Stadt Geestland, die EG Beverstedt, Hagen, Loxstedt, Schiffdorf und die Wurster Nordseeküste sowie die SG Börde Lamstedt, Hemmoor und Land Hadeln. Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 68km und die größte West-Ost-Ausdehnung 54km. Im Südwesten grenzt der Landkreis an Bremerhaven und Bremen, im Osten an Stade, von wo aus es nicht weit nach Hamburg ist. Benachbarte Kreise sind Stade, Rotenburg, Osterholz und Wesermarsch. Eine Besonderheit ist, dass die Stadt Bremerhaven, eine Kommune des Landes Bremen, fast vollständig vom Landkreis Cuxhaven umgeben ist.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung betrug im Landkreis Cuxhaven im Jahr 2022 8% (vgl. Abbildung 1). Die Bevölkerungszahlen inklusive Ausländeranteil des Landkreises insgesamt sowie der einzelnen Mitgliedsgemeinden sind nachstehender Abbildung 1 zu entnehmen.

Abbildung 1 Tabelle Bevölkerungszahlen 2022 im Landkreis Cuxhaven

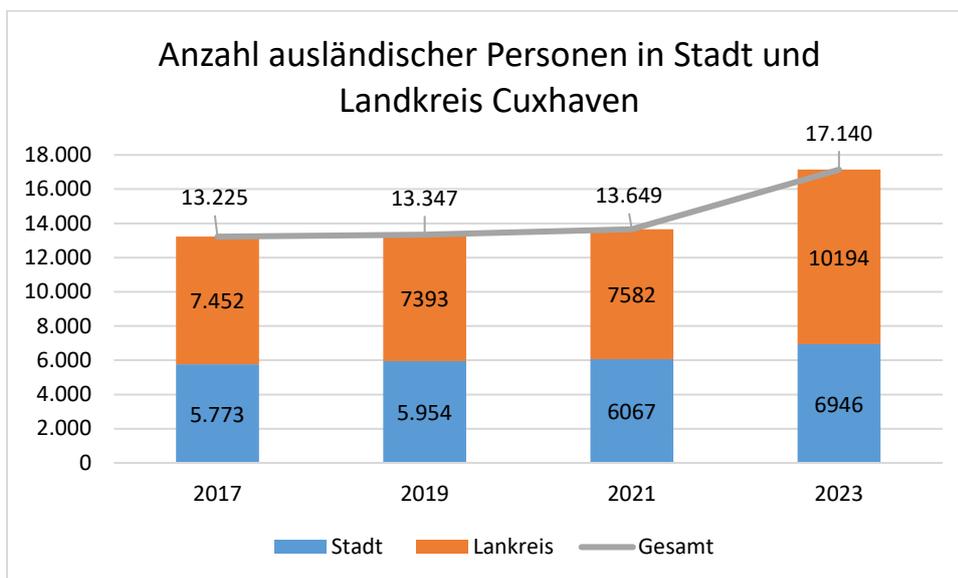
Gebietsebene	Gesamtbevölkerung	deutsche Bevölkerung	ausländische Bevölkerung	Anteil ausländische Bevölkerung
<b>Landkreis Cuxhaven</b>	203.896	188.059	15.837	8%
<b>Cuxhaven, Stadt</b>	49.660	43.158	6.502	13%
<b>Geestland, Stadt</b>	31.792	29.817	1.975	6%
<b>Beverstedt</b>	13.883	13.089	794	6%
<b>Hagen</b>	11.352	10.733	619	5%
<b>Loxstedt</b>	16.812	15.322	1.490	9%
<b>Schiffdorf</b>	15248	14.419	829	5%
<b>Wurster Nordseeküste</b>	17.451	16.564	887	5%
<b>SG Börde Lamstedt</b>	6.124	5.814	310	5%
<b>SG Hemmoor</b>	14.542	13.495	1.047	7%
<b>SG Land Hadeln</b>	27.032	25.648	1.384	5%

Quelle: Einwohnermeldeämter aus den Gemeinden, eigene Darstellung

Nachfolgende Abbildung 2 zeigt, dass im Verhältnis die meisten ausländischen Staatsangehörigen in der Stadt Cuxhaven leben. Dies wird auch bereits in Abbildung 1 beim Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich. Die Stadt Cuxhaven liegt im Jahr 2022 mit 6 bis 8 Prozentpunkten über den anderen Mitgliedsgemeinden des Landkreises Cuxhaven, wobei der größte Anteil der ausländischen Bevölkerung aus Portugal stammt. (vgl. Abbildung 5).

Insgesamt war die Anzahl ausländischer Staatsangehöriger im Landkreis Cuxhaven von 2017 bis 2021 mit einer geringen Zunahme recht stabil. Der deutliche Anstieg von 2021 bis 2023 ist auf die starke Fluchtzuwanderung seit dem Frühjahr 2022 aus der Ukraine zurückzuführen.

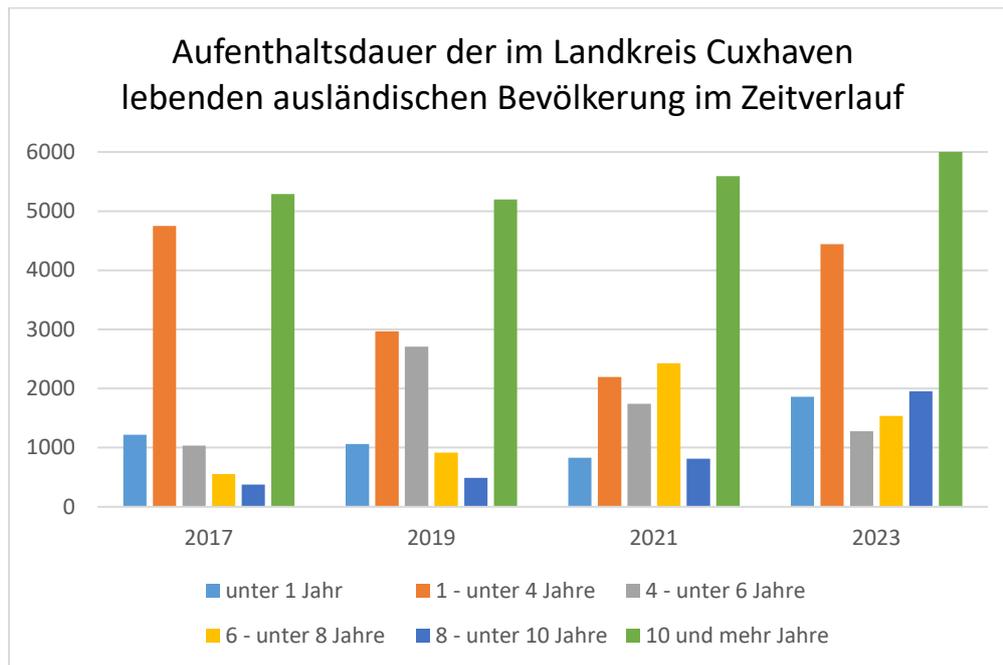
Abbildung 2 Anzahl ausländischer Personen in Stadt und Landkreis Cuxhaven



Quelle: Ausländerzentralregister der ABH Stadt und Landkreis Cuxhaven

Bei Betrachtung der Aufenthaltsdauer der im Landkreis Cuxhaven lebenden ausländischen Menschen in Abbildung 3 zeigt sich, dass die Gruppe derjenigen, die über das dargestellte Zeitintervall bereits seit 10 Jahren und mehr im Landkreis leben, konstant am größten ist. Bei Betrachtung der Aufenthaltsdauer der im Landkreis lebenden ausländischen Menschen (in Abbildung 3) wird deutlich, dass **Zuwanderung im Landkreis Cuxhaven kein neues Phänomen ist**. Diese Personengruppe von Zugewanderten, die über das dargestellte Zeitintervall seit zehn Jahren und mehr im Landkreis lebt und konstant am größten ist, muss **bei Bedarfserhebungen, Maßnahmeplanungen und strategischer Ausrichtung der Integrationsarbeit mit einbezogen werden**.

Abbildung 3 Aufenthaltsdauer der ausländischen Bevölkerung im Zeitverlauf



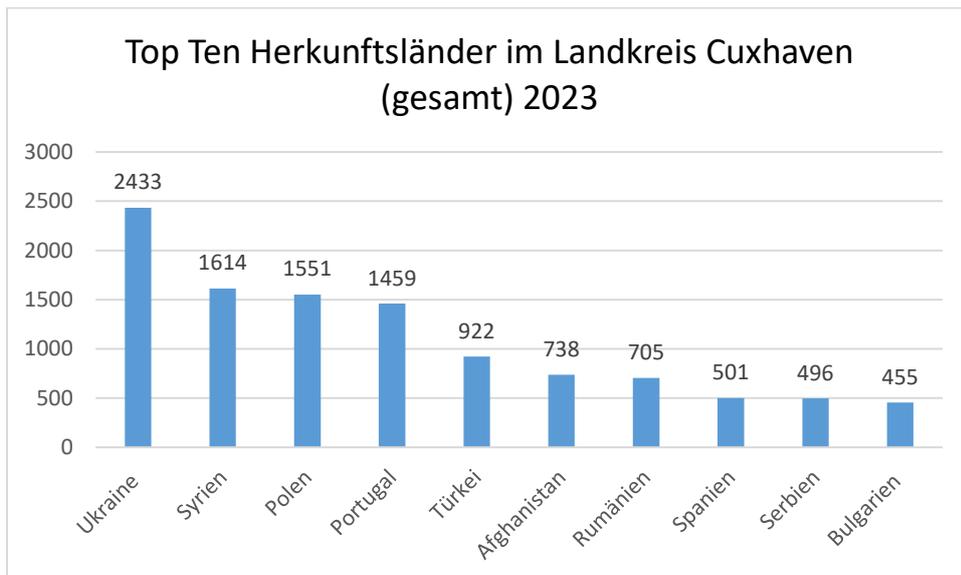
Quelle: Ausländerzentralregister der ABH Stadt und Landkreis Cuxhaven

Im Jahr 2017 ist die Gruppe mit einem Aufenthalt von 1 bis unter 4 Jahre an zweiter Stelle zu finden, mit deutlichem Abstand gefolgt von einer Aufenthaltsdauer von unter 1 Jahr. Dies ist auf den Flüchtlingszustrom um 2015 zurückzuführen. Von 2017 bis 2021 geht die Gruppe mit einem Aufenthalt von unter 1 Jahr sowie 1 bis unter 4 Jahre stetig zurück. Im Jahr 2021 hat sich die Anzahl der Personen mit einer Aufenthaltsdauer von 6 bis unter 8 Jahren im Vergleich zu 2017 fast verfünffacht. Im Jahr 2023 ist wiederum ein deutlicher Anstieg bei den Aufenthaltsdauern von unter 1 Jahr sowie 1 bis unter 4 Jahre erkennbar. Dieser Zuwachs ist auf die Fluchtzuwanderung aus der Ukraine (mit Beginn des russischen Angriffskrieges im Februar 2022) zurückzuführen.

Diese Darstellung der Aufenthaltsdauer der ausländischen Staatsbürger/-innen verdeutlicht die Notwendigkeit umfassender Integrationsarbeit, die auch über das ad-hoc-Handeln in Krisenzeiten hinaus beständig ist und deren Strukturen erhalten bleiben und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Denn festzuhalten ist, dass die meisten Zugewanderten bleiben.

Die Art der Integrationsarbeit verändert sich mit der Aufenthaltsdauer. Während es zu Beginn des Ankommensprozesses vorrangig um Erstorientierung und Befriedigung von Grundbedürfnissen geht, zielt die Integrationsarbeit in den darauffolgenden Jahren insbesondere auf **Teilhabe in der Gesellschaft und am Arbeitsleben** ab. Dies setzt eine fortlaufende Integrationsarbeit voraus mit gesicherter Finanzierung und ohne prekäre Arbeitsverhältnisse für Beratende und Koordinierende selbst.

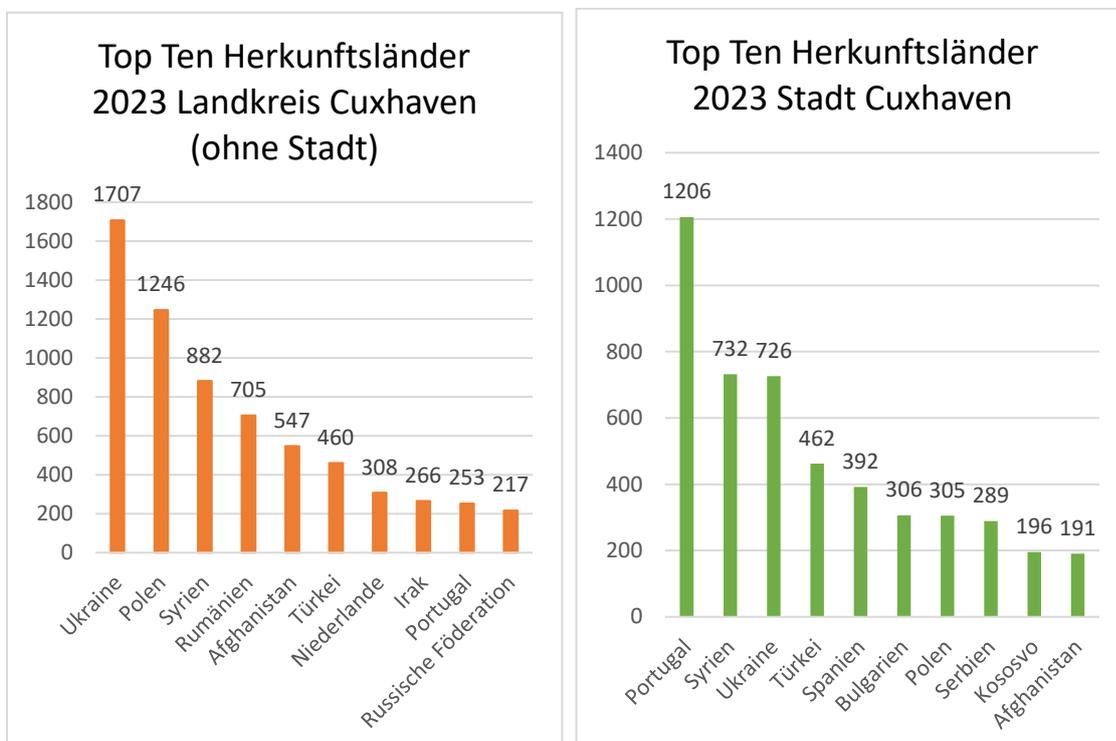
Abbildung 4 Top Ten Herkunftsländer 2023 im Landkreis Cuxhaven insgesamt



Quelle: Ausländerzentralregister der ABH Stadt und Landkreis Cuxhaven, eigene Darstellung

Mit Blick auf die Hauptherkunftsländer in *Abbildung 4* ist im Jahr 2023 die Ukraine das Hauptherkunftsländ im Landkreis Cuxhaven (insgesamt). Mit deutlichem Abstand folgen die Länder Syrien, Polen und Portugal, die relativ gleichauf liegen. Auf Rang fünf liegt die Türkei, gefolgt von Afghanistan, Rumänien, Spanien, Serbien und Bulgarien.

Abbildung 5 Top Ten Herkunftsländer 2023 getrennte Darstellung von Stadt und Landkreis Cuxhaven

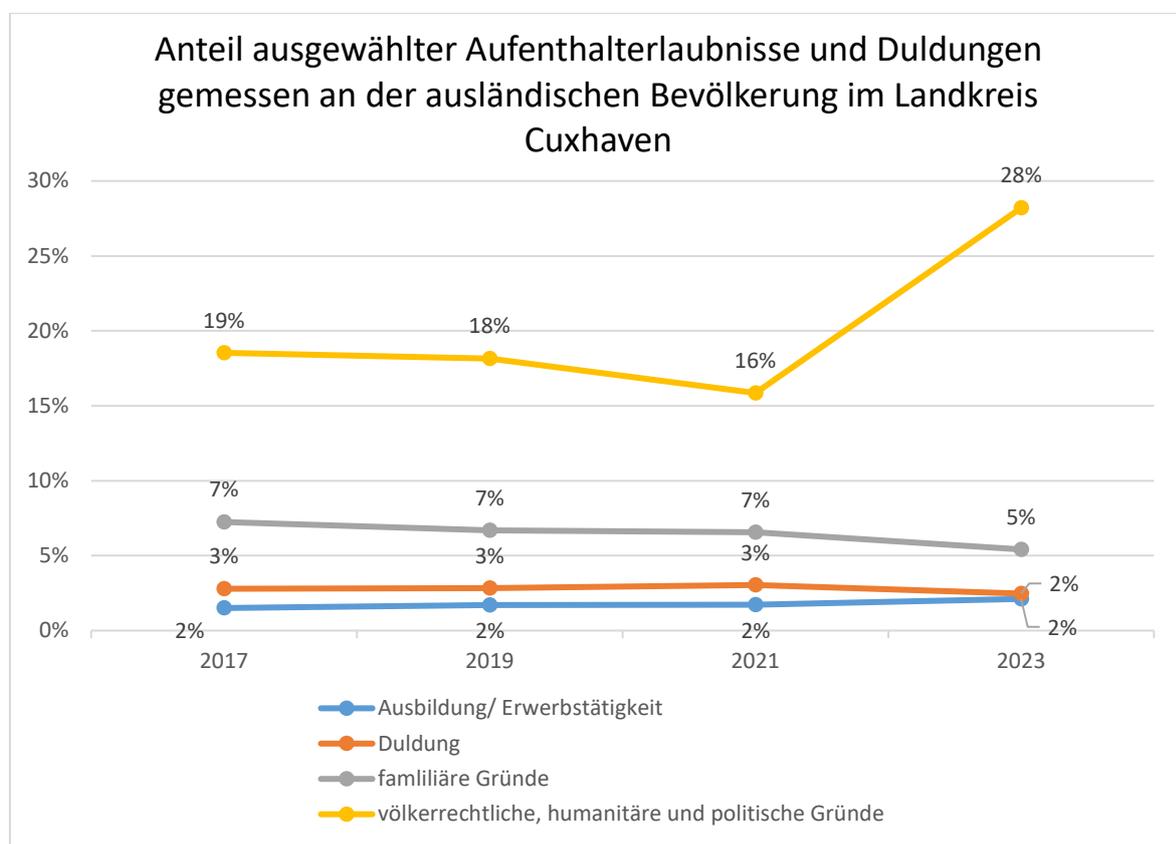


Quelle: Ausländerzentralregister der ABH Stadt und Landkreis Cuxhaven, eigene Darstellung

Wie in *Abbildung 5* zu sehen, ist bei den Hauptherkunftsländern ein deutlicher Unterschied zwischen Stadt und Landkreis Cuxhaven erkennbar. Während im Landkreis, ohne die Stadt Cuxhaven, die Ukraine an erster Stelle der Hauptherkunftsländer steht, gefolgt von Syrien, Rumänien und Afghanistan, ist in der Stadt Cuxhaven Portugal mit Abstand das Hauptherkunftsland. Mit knapp 500 Personen weniger folgt Syrien. Die Ukraine findet sich erst auf Rang drei der Hauptherkunftsländer; dann folgen die Türkei und Spanien.

Zuvor wurde festgestellt, dass Europa stets Hauptherkunftskontinent der ausländischen Staatsbürger war. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass dabei im Landkreis (ohne die Stadt) die osteuropäischen Länder (Ukraine, Polen, Rumänien) den größten Anteil aufweisen, während in der Stadt Cuxhaven die südeuropäischen Länder (Portugal, Spanien) vorne liegen. Die asiatischen Staatsbürger als zweitgrößte Gruppe stammen vor allem aus den arabischen Ländern, aus denen aufgrund von Bürgerkriegen oder anderen gewalttätigen Konflikten viele Menschen flüchteten.

Abbildung 6 Anteil ausgewählter Aufenthaltserlaubnisse und Duldungen



Quelle: AZR Stadt und Landkreis Cuxhaven, eigene Darstellung

Betrachtet man die Aufenthaltserlaubnisse in *Abbildung 6*, so nimmt der Anteil der Aufenthaltserlaubnisse, die wegen völkerrechtlicher, humanitärer und politischer Gründe erteilt wurden von 2017 bis 2021 zunächst stetig ab. 2021 bis 2023 kommt es, mit einer Steigerung von 12 Prozentpunkten, zu einer starken Zunahme dieser Aufenthaltserlaubnisse. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine machen hier 2023 den größten Anteil aus. Im dargestellten Zeitintervall machen die Aufenthaltserlaubnisse aus völkerrechtlichen,

humanitären und politischen Gründen mit 16 bis 28% konstant den größten Anteil der ausgewählten Aufenthaltserlaubnisse aus.

Der Anteil der Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen (Familiennachzug) lag von 2017 bis 2021 konstant bei 7%, seither ist er leicht abnehmend und liegt 2023 bei nur noch 5%.

Der Anteil der Aufenthaltserlaubnisse zur Erwerbstätigkeit und Ausbildung liegt im dargestellten Zeitintervall konstant bei 2% der ausgewählten Gründe und ist somit marginal. Von 2017 bis 2021 liegt der Anteil der Duldungen<sup>1</sup> im Landkreis Cuxhaven bei 3%, 2023 fällt dieser auf 2%. Der Anteil der ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Cuxhaven ist somit ebenfalls relativ gering.

## 1.2. Von der Erfüllung von Pflichtaufgaben zu mehr Teilhabe

Forschende haben die Forderung kommunaler Integrationsexperten nach Integration als Pflichtaufgabe unter der Fragestellung „Holzweg oder Königsweg zu krisenfesten kommunalen Strukturen?“ in den Blick genommen.<sup>2</sup> In den Interviews, die für die Studie geführt wurden, verwiesen die Gesprächspartner/-innen darauf, dass die Kontinuität und Planbarkeit der lokalen Integrationsarbeit erschwert seien. Sie bräuchten Personal, das nicht nur befristet eingesetzt sei und eine dauerhafte Finanzierung kommunaler Integrationsmaßnahmen - etwa durch feste Budgets. Das Fazit lautet, eine **Integrationspflicht für Kommunen** sei kein Allheilmittel, wenn das Land dann aber den Kommunen zusätzliches Geld zur Verfügung stellt, könnten **Personalstellen unbefristet** eingerichtet werden, was **Planungssicherheit** schaffe. Als freiwillige Aufgabe hingegen läuft Integrationsarbeit Gefahr, zurückgefahren oder gar komplett eingestampft zu werden. Zumindest aber müssten Kommunalvertretungen abwägen zwischen Integrationsarbeit und anderen freiwilligen Aufgaben. Auch von den Integrationsexperten im Landkreis Cuxhaven wird „Projektitis“ beklagt, die nicht nur die Umsetzung der eigenen Arbeit erschwert, sondern insb. beteiligte Akteure selbst oft in prekäre Arbeitsverhältnisse bringt. Eine jährliche Beantragung der Fördermittel sowie anstehende Kürzungen der Mittel insgesamt sorgen z.B. für Migrationsberatende regelmäßig für existenzielle Unsicherheit und jedes Mal droht dabei der unwirtschaftliche Verlust immensen Expertenwissens. Bewährte Projekte können mangels Finanzierung oftmals nicht weitergeführt werden oder in eine Regelstruktur übergehen.

In den letzten Jahren sind einige Teilhabekonzepte entstanden.<sup>3</sup> Viele Landkreise und kreisfreie Städte haben ihr Integrationsmanagement seit 2015 auf Ansätze zur Verbesserung der Teilhabechancen aller Einwohnenden ausgerichtet. Grundgedanke ist stets, dass die ansässige Bevölkerung durch Zuwanderung von Neubürger/-innen profitiert, die im Landkreis ansässig werden und sich einbringen wollen. Sie tragen nicht nur dazu bei, den Arbeits- und Fachkräftemangel zumindest teilweise zu verringern, sondern auch die Infrastrukturen vor

---

<sup>1</sup> Die Duldung ist eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Personen (siehe § 60a AufenthG). Sie wird Personen erteilt, die sich zwar nicht rechtmäßig in Deutschland aufhalten, deren Abschiebung jedoch aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Geduldete Personen bleiben weiterhin ausreisepflichtig.

<sup>2</sup> [Integration als Pflichtaufgabe \(uni-hildesheim.de\)](https://www.uni-hildesheim.de)

<sup>3</sup> [Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung | Detail](#)

Ort zu erhalten bzw. wieder auszubauen, z.B. Kindertagesstätten (Kitas), Schulen, den Einzelhandel, Arztpraxen oder Busverbindungen.

**Teilhabeorientierte Integrationsarbeit als Leitidee vermeidet nicht nur die Etikettierung und Benachteiligung von Gruppen, sondern ist zudem auch nachhaltiger: statt temporär finanzierte Sonderstrukturen zu schaffen, werden die Regelsysteme in die Lage versetzt, einer diversen Gesellschaft angemessen zu begegnen.** Die Chancen und Potenziale der Teilhabeorientierung liegen im Perspektivwechsel hin zu Öffnungsprozessen.

Allen Menschen steht eine gleichberechtigte Teilhabe an der gesellschaftlichen Infrastruktur, ihren Organisationen und deren Leistungen zu – ganz selbstverständlich, ohne Sonderbehandlung. Die Landkreise und sämtliche Akteure sind angehalten, die eigene Arbeit auf eine vielfältige Gesellschaft einzustellen und sich diversitätssensibel aufzustellen. **Wie können Teilhabehürden im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten abgebaut werden? Wie kann der Zugang etwa zu Bildung, dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt oder der Gesundheitsversorgung erleichtert werden?**

Ihre Grenzen findet Teilhabeorientierung in strukturellen Ungleichheiten und Zugangsbarrieren: sozioökonomische Unterschiede, Geschlechtergerechtigkeit, Ressourcenverteilung von Einkommen und Vermögen, oder etwa von Anerkennung und Sozialkapital. „Kommunen am Fördertopf“<sup>4</sup> stellen außerdem ein großes Hemmnis dar. Die Kommunen gelten seit jeher als Orte der Integration.

Der Bund ist vor allem verantwortlich für die Gesetzgebung<sup>5</sup> in integrationsrelevanten Bereichen wie das Staatsangehörigkeitsrecht, das Asylrecht, das Aufenthaltsrecht und das Asylbewerberleistung (AsylbLG). Die Bundesländer haben im Bereich der Integration weitreichende Spielräume, die sie sehr unterschiedlich nutzen. Die Länder fungieren dabei nicht nur als Mittler den Kommunen gegenüber, wo die größten Integrationsleistungen erbracht werden. Die Gestaltung und Finanzierung von unmittelbaren Integrationsaufgaben jenseits der bundesgesetzlich vorgegeben Aufgaben ist ohne aktives Zutun der Länder nicht vorstellbar. Zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehören die Bereiche Aufenthalt, Staatsangehörigkeit und unbegleitete Jugendliche, die in den folgenden Kapiteln beschrieben werden. (siehe Kapitel 1.2.1.-1.2.6.) Auch auf kommunaler Ebene ist die Erfüllung von Integrationsaufgaben ohne aktives Zutun der Landkreise nicht denkbar.

Der Landkreis Cuxhaven ist bestrebt, über die Erfüllung von Pflichtaufgaben hinaus auch im Rahmen freiwilliger Leistungen mehr Teilhabe für alle Einwohnenden des Landkreises Cuxhaven zu ermöglichen. Z.B. förderte der Landkreis Cuxhaven durch das [Programm „Inklusive Bildung – Vielfalt als Chance“](#) (InBi), angesiedelt im Bereich Sozialplanung, 2012-2024 die Bildungsgerechtigkeit als Grundlage einer inklusiven, toleranten, solidarischen Gesellschaft. Unterschiedliche Lebensbedingungen oder Lernbedürfnisse dürfen nicht zu einer Sonderbehandlung führen, sondern sollten als anerkannte Differenz in Bildungseinrichtungen und am Arbeitsplatz Eingang finden. Bildungserfolg darf nicht von der (sozialen) Herkunft abhängen.

Für die Integration Zugewanderter ist die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (KoMuT) im Bereich Sozialplanung zuständig. (siehe Kapitel 2)

---

<sup>4</sup> [Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung | Detail](#)

<sup>5</sup> [Menschenrechte UN-Konvention](#)



### Im Bereich Sozialplanung sind angesiedelt

- Fachgebiet Soziale Teilhabe
  - Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe
  - Senioren- und Pflegestützpunkt
  - Koordinierungsstelle für Gesundheitsförderung
  - Bundesprogramm „Demokratie leben!“
  - Sozialplanung/ Controlling
- Fachgebiet Jugend und Übergänge
  - Jugendberufsagentur/ Beratungsstelle AHOI
  - 2. Chance Schulabsentismus
  - Bildungsregion/ Bildungsbüro

#### 1.2.1. Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde (ABH) ist die erste Adresse für Ausländer/-innen, die aus dem Ausland einreisen. Das Team der ABH erfüllt die Pflichtaufgabe des Landkreises Cuxhaven, aufenthaltsrechtliche Maßnahmen umzusetzen. Die Mitarbeitenden vertreten den Staat und seine Gesetze. Sie dürfen nur auf Grundlage eines Gesetzes entscheiden.

Ermessensspielräume, die der Gesetzgeber gibt, werden genutzt, um Bleibeperspektiven bis hin zum dauerhaften Aufenthalt zu eröffnen und Ziele des Landkreises Cuxhaven, familien- oder arbeitsmarktpolitische etwa, zu unterstützen. Beispielsweise kann bei einer Person aufgrund ihrer guten Integration und einer Erwerbstätigkeit von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abgesehen werden. Im Regelfall wird im Sinne der Zugewanderten entschieden.

Eine Besonderheit im Landkreis Cuxhaven ist, dass die Stadt Cuxhaven per Gesetz eine eigene Zuständigkeit hat. Die ABH der Stadt Cuxhaven ist zuständig für die Einwohner/-innen von Cuxhaven und der dazugehörigen Ortschaften. Landkreis und Stadt Cuxhaven führen Gespräche über eine Zusammenlegung, da es sich bei der Ausländerbehörde um eine sehr anspruchsvolle Aufgabe handelt, insb. um in Zeiten des Fachkräftemangels die Kräfte zu bündeln.



### Aufgabe

#### Zu den Kernaufgaben der Ausländerbehörden gehören

- Umsetzung geltenden Rechts, insb. des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und der zugehörigen Verordnungen und Erlasse
- Aufnahme, Registrierung und Antragsbearbeitung
  - zugewiesener Asyl- und Schutzsuchender (ebenfalls Bearbeitung von Fällen unerlaubt eingereister Ausländer/-innen)
  - anerkannter Asylbewerber/-innen oder Migrant/-innen aus einem Nicht-EU-Land
  - EU-Staatsangehöriger
  - derer, die von oberster Bundes- oder Landesbehörde aufgenommen wurden (z.B. afghanische Ortskräfte)
  - von Ehegatten und minderjährigen Kinder, die Ansprüche auf Familienzusammenführung haben
  - von Personen, die zur Arbeitsaufnahme einreisen; Erwerbsmigration

- Erteilung, Verlängerung und Versagung von
  - Aufenthaltstiteln
  - Aufenthaltsgestattungen (Ausweis-Dokument während des Asylverfahren)
  - Arbeitserlaubnissen
  - Duldungen
- Erteilung, Versagung und Ausstellung von Pass- und Ausweisdokumenten sowie sonstigen Dokumenten
- Lösung von Problemsituationen (z.B. Pass verloren oder gestohlen)
- Visaverfahren – Zuarbeit und Stellungnahme für deutsche Auslandsvertretungen
- Kurze Rückkehrberatung zur freiwilligen Ausreise, Verweisberatung an andere Stellen, insb. die Rückkehrberatung der Caritas Cuxhaven.
- Durchsetzung der Ausreisepflicht, Ausweisungen, Vorbereitung und Durchführungen von Abschiebungen und Rückführungen in EU-Ersteinreiseländer (Dublin-Verfahren)

Angesichts der wachsenden Bedeutung von Zuwanderung richten sich an ABH als erste Anlaufstelle weitgehende Erwartungen wie die Stärkung der Kunden- und Serviceorientierung und die interkulturelle Ausrichtung. Das Aufgabenverständnis befindet sich im Wandel - neben ihren ordnungsbehördlichen Aufgaben geht es zunehmend auch um die Frage, welchen Beitrag die ABH für kommunale Migrations- und Teilhabeprozesse leisten kann. Eine wertschätzende Haltung ist eine Möglichkeit für den Landkreis Cuxhaven, sich gegenüber Zuwanderungswilligen und Zugewanderten als attraktiver Lebensort zu präsentieren (siehe Maßnahme Bereich Migration und Integration, Kapitel 4.1.).

### 1.2.2. Unterbringung

Sozialraumorientierung ist entscheidend, um die spezifische Lebenssituation der Menschen und die vorhandenen Ressourcen in einer Kommune zu berücksichtigen und zu aktivieren. Die Verantwortung für die Bereitstellung und Zuweisung geeigneten Wohnraums wurde daher mittels Vereinbarung den Mitgliedsgemeinden übertragen (siehe Kapitel 2.3). Die Erstattung der entsprechenden Kosten erfolgt durch den Landkreis. Allein die Stadt Cuxhaven ist nicht Teil dieser Vereinbarung. Hier ist der Landkreis mit dem Bereich Soziales für die Unterbringung zuständig. Zu Krisenzeiten stellte die Beschaffung von Wohnraum eine große Herausforderung und Bewährungsprobe dar.

Wenn die Mitgliedsgemeinden des Landkreises Cuxhaven aufgrund von zu hohen Zuwanderungszahlen nicht in der Lage waren eine Unterbringung zu gewährleisten, hat der Landkreis in der Vergangenheit vorübergehend Notunterkünfte zur Entlastung eingerichtet. So hat der Landkreis beispielsweise im Frühjahr 2022 – während der hohen Zuwanderung aus der Ukraine – ein „Ankunftszentrum“ eingerichtet, in dem die Schutzsuchenden untergebracht wurden, bis die Mitgliedsgemeinden entsprechenden Wohnraum zur Verfügung stellen konnten. Grundsätzlich ist der Landkreis bestrebt, Zugewanderte nicht in Sammel- oder Notunterkünften unterzubringen, sondern dezentral in den Kommunen, denn: „Integration geschieht vor Ort“<sup>6</sup>.

---

<sup>6</sup> [Forschungsbericht 36 - Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen \(bamf.de\)](https://www.bamf.de/SharedDocs/Forschung/Forschungsberichte/DE/Forschungsbericht-36-Integration-von-Gefluechteten-in-laendlichen-Raumen.html)

Die Pflicht zur Unterbringung durch die Gemeinde endet, sobald eine Umstellung der Asylbewerberleistungen von den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG auf Analogleistungen nach § 2 AsylbLG erfolgt. Diese Umstellung kann erfolgen, sofern sich der Leistungsberechtigte seit 36 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufgehalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst hat (Prüfung erfolgt automatisch – ohne weitere Antragstellung - nach Rücksprache mit der Ausländerbehörde durch den Bereich Soziales). Ab diesem Zeitpunkt können die Leistungsberechtigten eigenständig Wohnraum anmieten. Mit Erhalt eines Aufenthaltstitels findet ein Rechtskreiswechsel in das Sozialgesetzbuch (SGB) bzw. Bürgergeld statt und die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG endet. Damit müssen die Zugewanderten dann angemessenen Wohnraum auf dem freien, (örtlichen) Wohnungsmarkt anmieten und beziehen. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes, findet dieser Schritt häufig erst mit deutlicher Verzögerung statt.

### 1.2.3. Leistungsbezug im Bereich Soziales

Wenn das eigene Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht oder nicht vorhanden ist, hat man in Deutschland Anspruch auf Sozialleistungen. Denn der deutsche Staat hat sich verpflichtet, Hilfebedürftigen ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten (Artikel 1 GG in Verbindung mit Artikel 20 GG).

Grundlage für die Leistungsansprüche ausländischer Staatsangehöriger sind das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und die Sozialgesetzbücher II (SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende, das sog. Bürgergeld) und XII (SGB XII, Sozialhilfe– Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Für das SGB II (Bürgergeld) liegt die Zuständigkeit beim Jobcenter, da dies in der Regel erwerbsfähige Personen betrifft (siehe Kapitel 2.1.4.). Der Bereich Soziales beim Landkreis Cuxhaven (vormals Amt Soziale Leistungen, auch Sozialamt genannt) ist zuständig für Sozialhilfe im Rahmen des SGB XII. Hierzu zählen u.a. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die HLU. Darüber hinaus erfüllt der Bereich Soziales verschiedene [Aufgaben](#), wie zum Beispiel die Antragsbearbeitung und Gewährung von Wohngeld (für die Stadt Cuxhaven ist die Stadt zuständig), Elterngeld oder Unterhaltsvorschuss.

Das **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** regelt den Leistungsbezug von Personen im Asylverfahren, geduldeten und ausreisepflichtigen Personen sowie weiteren Personengruppen (siehe § 1 Abs. 1 AsylbLG) sofern sie hilfsbedürftig sind und sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten. Die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG erhalten keine Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII oder Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Die Leistungen nach dem AsylbLG liegen unter dem Niveau der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder der Sozialhilfe (SGB XII) und umfassen:

- Grundleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt (notwendiger Bedarf)
- Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf, sog. Taschengeld)

- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- bei besonderen Umständen auch weitere Leistungen, die vom Einzelfall abhängen.

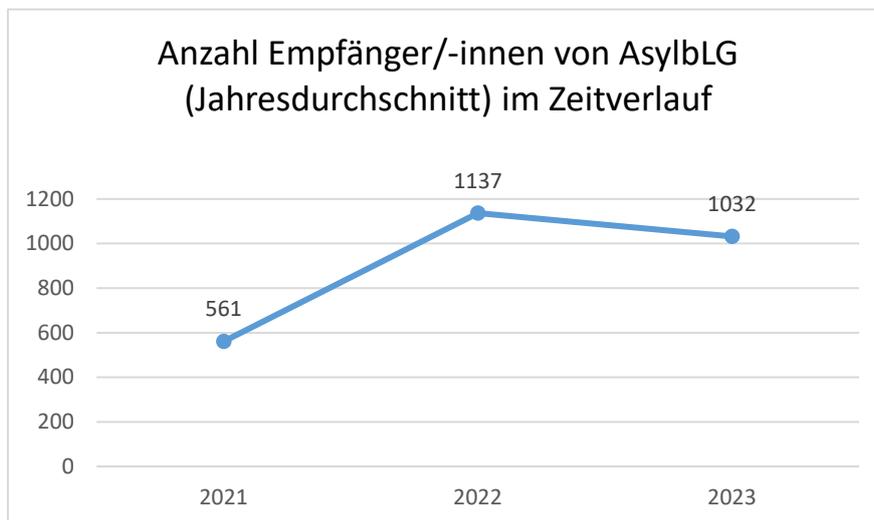
Bei Krankheit umfassen diese Leistungen lediglich die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung, einschließlich der erforderlichen Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln. Die Leistungsempfänger/-innen erhalten keine Krankenversicherungskarte. Für ärztliche Behandlungen muss ein sogenannter Behandlungsschein beim Fachbereich Asylbewerberleistungen beantragt werden.

Leistungsempfänger/-innen nach AsylbLG, die sich seit 36 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhalten nach § 2 AsylbLG Leistungen entsprechend analog des SGB XII. Bei diesen sogenannten Analog-Leistungen erhalten die Leistungsberechtigten in der Regel eine Krankenversicherungskarte (Leistung nach § 264 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch).<sup>7</sup>

Die Unterkunft für die Leistungsberechtigten wird im Landkreis Cuxhaven, wie oben beschrieben, mittels einer Unterbringung durch die kreisangehörigen Kommunen bzw. den Bereich Soziales (ehem. Sozialamt) gesichert. Die Leistungsberechtigten sind verpflichtet, Einkommen und Vermögen vorrangig zur Sicherung des Lebensunterhalts und für die anderen Bedarfe nach dem AsylbLG einzusetzen. Das bedeutet, dass zu berücksichtigendes Einkommen und Vermögen die Leistungen nach dem AsylbLG mindert.

Mit Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis werden die Asylleistungen eingestellt. Diese Personen haben dann Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld).

Abbildung 7 Asylbewerber/-innenleistungsbezug



Quelle: eigene Daten Bereich Soziales, Landkreis Cuxhaven

Abbildung 7 zeigt die durchschnittliche Anzahl an Personen im Landkreis Cuxhaven, die in den Jahren 2021 bis 2023 Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Die starke Steigerung

<sup>7</sup> [Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz | Flüchtlinge in Niedersachsen](#)

von 2021 auf 2022 lässt sich auf die Fluchtzuwanderung durch die Ukraine zurückführen. Zunächst war nicht klar geregelt, welchen Leistungsanspruch die nach Deutschland geflohenen Ukrainer/-innen haben. So bekam diese Personengruppe zunächst Asylbewerberleistungen. Seit dem 1. Juni 2022 können Geflüchtete aus der Ukraine (nach einem entsprechenden Beschluss auf Bundesebene) direkt Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld, SGB II), HLU und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten. In der Folge fand für bereits angekommene ukrainische Geflüchtete ein Rechtskreiswechsel statt; sie wurden vom Bereich Soziales zum Jobcenter (Bürgergeld) überführt oder erhielten HLU bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dies führte in der zweiten Jahreshälfte 2022 zu einem leichten Rückgang der Zahlen (der sich im Jahresdurchschnitt jedoch nicht erkennbar niederschlägt). Auch im Jahresdurchschnitt 2023 ist nur ein leichter Rückgang beim Leistungsbezug nach AsylbLG erkennbar, da in diesem Jahr die Zahl der Asylanträge aus anderen Nationen zugenommen hat.

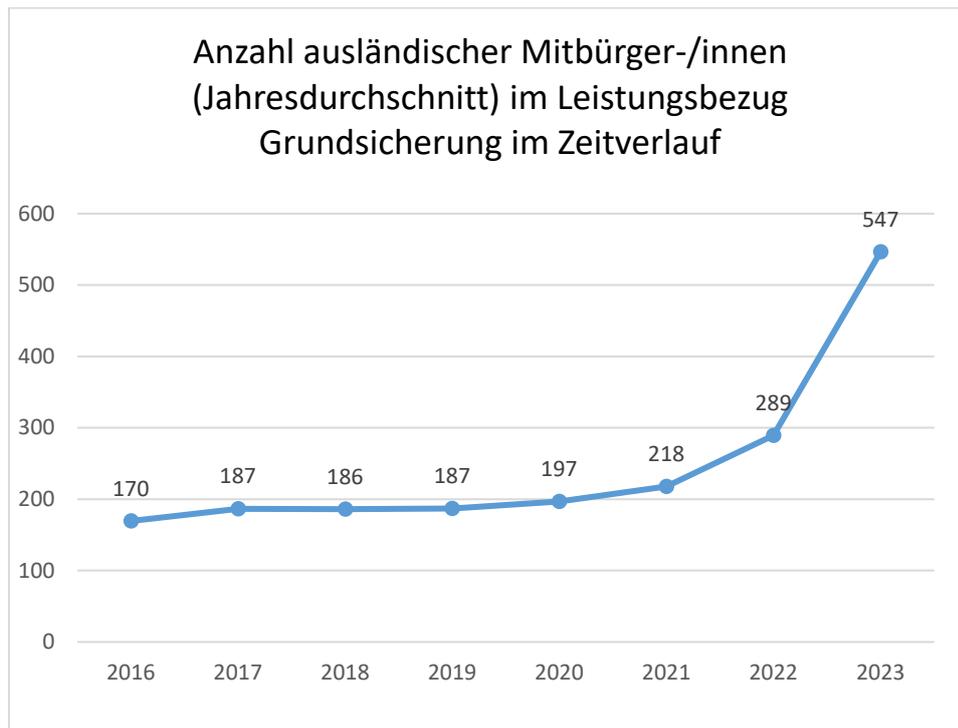
**Sozialhilfe (SGB XII)** umfasst hauptsächlich Leistungen für Menschen, die nicht erwerbsfähig und nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen. Sozialhilfeleistungen erhält eine Person nur, wenn sie hilfebedürftig ist und den Bedarf für ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten kann: weder selbst, noch durch Leistungen von Sozialversicherungsträgern, noch durch andere Sozialleistungen, noch durch die Hilfe von Dritten (z.B. Angehörigen), oder wenn ihr das nicht zuzumuten ist.

Anspruch auf „**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**“ haben Personen, die die Altersgrenze erreicht haben und Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, sicherstellen können.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> [Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - BMAS](#)

Abbildung 8 Leistungsbezug Grundsicherung



Quelle: eigene Daten Bereich Soziales, Landkreis Cuxhaven

Wie *Abbildung 8* zeigt, ist die durchschnittliche Anzahl der Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die Grundsicherung beziehen, von 2016 bis 2021 mit einer leichten Zunahme relativ stabil. Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an allen Grundsicherungs-Empfängern lag hier zwischen 8% und 9% (siehe Anhang 4).

Von 2021 bis 2023 verdoppelt sich die Anzahl ausländischer Staatsangehöriger im Leistungsbezug Grundsicherung. Dies lässt sich auf die Zuwanderung durch ukrainische Staatsangehörige zurückführen. Entsprechend stieg auch der Anteil ausländischer Staatsbürger an allen Grundsicherungsempfängern in 2023 auf 18% (siehe Anhang 4).

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) bekommen Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Diese Voraussetzung ist identisch mit denen des Bürgergelds (SGB II) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Deshalb muss im Einzelfall genau geprüft werden, welchem Leistungssystem eine Person zuzuordnen ist.

Generell bekommen erwerbsfähige Menschen Bürgergeld, ältere und dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen bekommen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die HLU kommt deshalb nur für Menschen zum Einsatz, die vorübergehend erwerbsunfähig sind oder die voraussichtlich länger als 6 Monate stationär untergebracht sind<sup>9</sup> bzw. für diesen Zeitraum dem ersten Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Außerdem erhalten Kinder (bis zum 15. Lebensjahr) HLU, die mit den Personen in ihrem Haushalt keine Bedarfsgemeinschaft bilden können (z.B. Verhältnis Tante/Onkel – Nichte/Neffe) und aufgrund des Alters noch keinen eigenen Anspruch nach dem SGB II haben.

<sup>9</sup> [Details \(caritas.de\)](https://www.caritas.de)

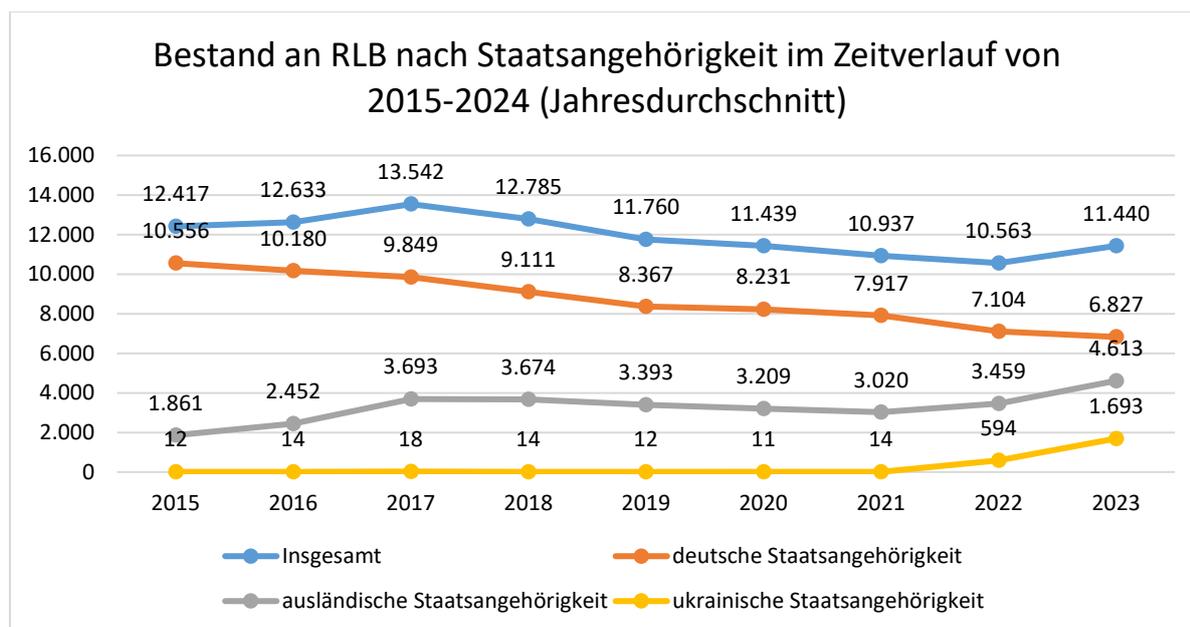
Beim Leistungsbezug von HLU im Landkreis Cuxhaven zeigt sich ein ähnlicher Verlauf wie bei Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, wobei hier die absoluten Zahlen mit 149 Personen im Leistungsbezug in 2023 deutlich geringer sind als bei der Grundsicherung (siehe Anhang 3). Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen im Verhältnis zu allen HLU-Empfängern lag wiederum mit 39% im Jahr 2023 deutlich höher (2016 8%, siehe Anhang 5). Der Grund hierfür ist eine frühzeitigere Rentenberechtigung der Ukrainer/-innen in der Ukraine. Aufgrund dessen wurden die Leistungen nach dem SGB II für diesen Personenkreis abgelehnt. Da die Altersgrenze in Deutschland noch nicht erreicht wurde, besteht kein Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese Personen erhalten daher HLU.

#### 1.2.4. Jobcenter - Leistungsgewährung und Arbeitsmarktintegration

Das Jobcenter (JC) des Landkreises Cuxhaven ist auf drei Standorte verteilt: Cuxhaven, Wesermünde und Hemmoor. Dort werden sämtliche Leistungen bearbeitet, wie die Regelleistung zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der Erstausstattung für Wohnung und Bekleidung. So erfolgt auch die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld, SGB II) im Jobcenter des Landkreises Cuxhaven.

Neben leistungsrechtlichen Angelegenheiten berät, vermittelt und fördert das Jobcenter seine Kund/-innen mit dem Ziel, eine Beschäftigung aufzunehmen und damit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Verschiedene Qualifizierungen wie zum Beispiel berufliche Weiterbildungen, Umschulungen, Arbeitsgelegenheiten, Leistungen für Arbeitgebende sowie die Ausstellung von Berechtigungen für einen Integrationskurs stehen dafür zur Verfügung.

Abbildung 9 Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB) im Zeitverlauf



Quelle: Beschäftigungs- und Arbeitslosenstatistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Bürgergeld) erhalten den Status Regelleistungsberechtigte (RLB)<sup>10</sup>. Im Landkreis Cuxhaven nahm von 2015 bis 2017 die Anzahl der RLB mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich zu, wie Abbildung 9 zeigt. Dies lässt sich auf die Fluchtzuwanderung seit 2015 zurückführen: Asylbewerber, die anerkannt wurden und einen Aufenthaltstitel erhielten, wechselten den Leistungsbezug. Statt Leistungen nach dem AsylbLG erhalten anerkannte Asylbewerber Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) und wechseln somit in den Leistungsbezug beim Jobcenter.

Von 2017 bis 2022 ging die Zahl der ausländischen RLB leicht zurück. Ab 2022 stieg die Anzahl der ausländischen RLB wieder deutlich an, was auf die Fluchtzuwanderung aus der Ukraine zurückzuführen ist (Rechtskreiswechsel ab dem 01.06.2022, danach kommende ukrainische Schutzsuchende haben direkt Anspruch auf SGB II-Leistungen).

Die Zahl der deutschen Staatsangehörigen RLB nahm im gesamten Zeitraum 2015 bis 2023 stetig ab. In 2022 lag die RLB-Quote (vgl. *Anhang 6*) gemessen an der jeweiligen erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis 65 Jahre) unter ausländischen Staatsangehörigen bei 29,7% und unter der deutschen Bevölkerung bei 5,6%.



Im Jahr 2022 waren von allen ausländischen Staatsangehörigen im Landkreis Cuxhaven durchschnittlich 31% von sozialen Mindestsicherungsleistungen abhängig, um damit ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. (siehe Anhang 7)

Zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen zählen folgende Hilfen<sup>11</sup>:

- Gesamtregelleistung nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (ab 2023: Bürgergeld; bis 2022: Arbeitslosengeld II / Sozialgeld),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,
- HLU außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII „Sozialhilfe“ und
- Regelleistungen nach dem AsylbLG.

### 1.2.5. Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen

Unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen oder Flüchtlinge (umA) sind Personen, die noch nicht volljährig sind und ohne Begleitung von Personensorge- und Erziehungsberechtigten ihre Heimat verlassen haben und auf der Flucht nach Deutschland einreisen. Nach der [UN-Kinderrechtskonvention](#) und den Aufnahmerichtlinien der Europäischen Union befinden sich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einer existenzbedrohenden Krisensituation und müssen besonders geschützt werden. Sie werden deshalb von den zuständigen Jugendämtern in Obhut genommen.

Der umA-Fachdienst ist beim Fachbereich Pflegekinderdienst, Kindertagespflege & Jugendschutz im Bereich Familie (vormals Jugendamt genannt) des Landkreises Cuxhaven

<sup>10</sup> Regelleistungsberechtigte (RLB): Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft oder den Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld (bis Ende Dezember 2010) haben. Sie können darüber hinaus ggf. auch einmalige Leistungen beanspruchen.

Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF).

<sup>11</sup> [Mindestsicherung | Statistikportal.de](#)

angesiedelt. Aufgrund fehlender Unterbringungsplätze im Landkreis Cuxhaven werden umA niedersachsenweit, vorwiegend in Bremen und Schleswig-Holstein untergebracht.

Wird ein umA den Behörden bekannt oder von der Landesstelle zugewiesen, erfolgt eine (vorläufige) Inobhutnahme. Das heißt, der junge Mensch wird in einer Jugendhilfeeinrichtung, einer Gastfamilie oder sonstigen betreuten Wohnform zur Perspektivklärung untergebracht. Der umA hat Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt.

Darüber hinaus wird eine Vormundschaft für die Minderjährige oder den Minderjährigen durch das Familiengericht eingerichtet. Diese wird in den meisten Fällen vom Bereich Familie als Amtsvormundschaft übernommen. Der Vormund sorgt sodann dafür, dass das Kind/ die jugendliche Person die individuell notwendigen Hilfemaßnahmen erhält, er regelt die ausländerrechtlichen Angelegenheiten und kümmert sich um den schulischen und beruflichen Werdegang.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter gibt [Handlungsempfehlungen](#) zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen.

*„Im Rahmen von Flüchtlingsbewegungen erreichen unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche auch Niedersachsen. Daraus resultieren verschiedene Aufgaben und Verfahrensabläufe für das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger, die Kommunen als örtliche Träger sowie für die sonstigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.*

*Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen überhaupt. Vor dem Hintergrund von Flucht- und Entbehnungserfahrungen, mangelnder Sprach- und Kulturkenntnisse sowie fehlender Begleitung durch Personen- oder Erziehungsberechtigte besteht ein generell hoher Bedarf an Versorgungs- und Betreuungsleistungen.*

*Zur Sicherstellung des Primats der Kinder- und Jugendhilfe und zum Schutz des unbegleiteten ausländischen Kindes oder Jugendlichen nach seiner Einreise und vor Entscheidung über seine Verteilung ist als Schutzmaßnahme der Kinder und Jugendlichen in § 42a SGB VIII<sup>12</sup> die vorläufige Inobhutnahme geregelt. Dies umfasst insbesondere die kind- bzw. jugendgerechte Unterbringung des jungen Menschen, seine Vertretung sowie die Durchführung eines Erstscreensings zur Einschätzung seiner individuellen Situation.“<sup>13</sup>*

Findet sich eine geeignete Person, die vom Gericht als Vormund bestellt wird und damit die Personensorge innehat, gelten die Minderjährigen nicht mehr als unbegleitet und sind somit keine umA mehr. Diese Personengruppe wird dann bei einem erzieherischen Bedarf durch den ASD betreut.<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> [Link zum SGB VIII](#)

<sup>13</sup> [Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer \(UMA\) | Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie \(niedersachsen.de\)](#)

<sup>14</sup> <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/90270/e64c1982c8a82c431259af630a7b15b4/faq-auslegungshilfe-gesetz-unterbringung-auslaendische-kinder-jugendliche-data.pdf>



### Zum Aufgabenprofil des Bereichs Familie gehört:

- Überprüfung und Erhebung von Personendaten
- Altersfeststellung
- Vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII
- Inobhutnahme/Akutversorgung gem. § 42 SGB VIII
- Einleitung eines Clearingverfahrens zur Feststellung des individuellen Jugendhilfebedarfs
- Beantragung von Vormundschaften beim zuständigen Familiengericht
- Unterbringung und Betreuung der umA in Pflegestellen/Wohngruppen, sonstigen stationären Formen der Jugendhilfe oder Gastfamilien
- Vorbereitung/ Hilfeplanung und Begleitung von Erziehungshilfen nach dem SGB VIII
- Feststellung des Bedarfs an Betreuungskapazitäten für umA im ambulanten und stationären Bereich
- Kooperation mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Flüchtlingsorganisationen, den Ausländerbehörden und weiteren relevanten Institutionen
- Klärung von möglichen Familienzusammenführungen

### 1.2.6. Einbürgerungen

Am 27.06.2024 ist das Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetz (StARModG) in Kraft getreten. Dieses brachte einige Änderungen mit sich. Hierzu gehören unter anderem die grundsätzliche Hinnahme der Mehrstaatigkeit bei Einbürgerungen, Verringerung der Voraufenthaltszeiten für eine Einbürgerung von acht auf fünf Jahre sowie das Entfallen der sog. Optionspflicht für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern. Die neuen Regelungen gelten ausschließlich ab Inkrafttreten des Gesetzes und nicht rückwirkend. Generell haben Ausländerinnen und Ausländer unter bestimmten weiteren Voraussetzungen bereits nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland einen Einbürgerungsanspruch. Die Mindestaufenthaltsdauer ist für Ehegatten Deutscher in der Regel kürzer. Für die Einbürgerung muss grundsätzlich die Identität geklärt<sup>15</sup> sein. Darüber hinaus ist der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich, außerdem ist der sogenannte Einbürgerungstest abzulegen, mit dem der Einbürgerungsbewerber Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland nachweist<sup>16</sup>. Fehlen von Vorstrafen und Verfassungstreue sind weitere Kriterien. Die Verurteilung wegen einer antisemitischen, rassistischen und fremdenfeindlichen oder sonst menschenverachtenden Straftat steht einer Einbürgerung unabhängig von dem konkreten Strafmaß entgegen. Auch muss der Einzubürgernde in der Lage sein, sich finanziell selbst zu unterhalten. Für Menschen, die sich besonders gut integriert haben, ist eine Einbürgerung bereits nach drei Jahren möglich. Das gilt zum Beispiel, wenn sie im Job herausragende Leistungen erzielen oder sich ehrenamtlich

---

<sup>15</sup> Zur Klärung der Identität wird entweder ein aktuell gültiger Nationalpass oder eine gültige ID Karte des Heimatstaates, eine Geburtsurkunde und/ oder Heiratsurkunde benötigt. Gegebenenfalls können auch andere Dokumente zur Identitätsklärung beitragen, dazu sollte sich die betroffene Person vorab mit der jeweiligen Einbürgerungsbehörde in Verbindung setzen.

<sup>16</sup> Wer einen deutschen Schul- oder Studienabschluss hat oder erfolgreich einen Integrationskurs abgeschlossen und den Test „Leben in Deutschland“ bestanden hat, muss in der Regel keinen Einbürgerungstest absolvieren. Weitere Ausnahmen finden Sie in der [Broschüre des Bundes zur Einbürgerung](#).

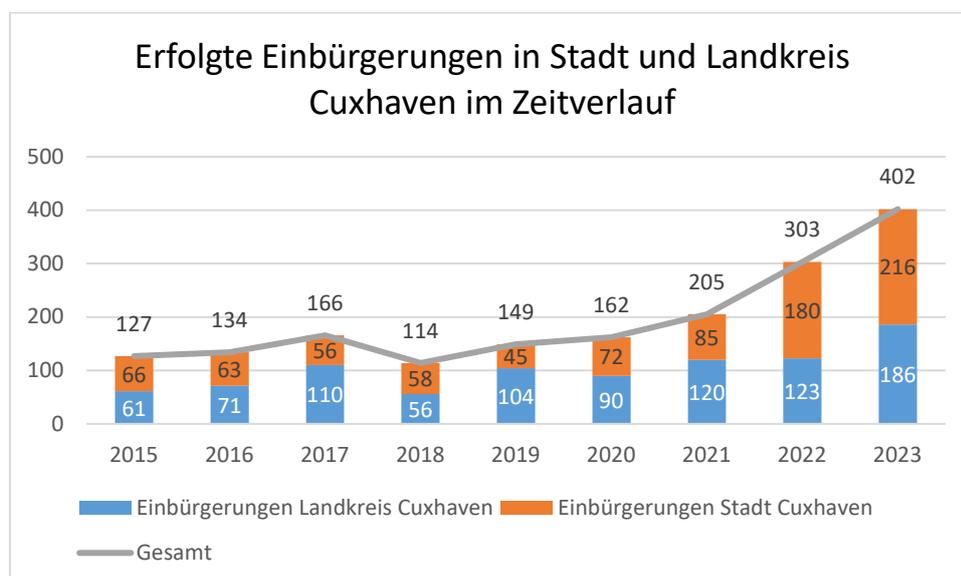
engagieren, sehr gut Deutsch, d.h. C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) sprechen und den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie eigenständig bestreiten können. Für die sogenannte Gastarbeitergeneration sieht das Gesetz seit 27.06.2024 besondere Erleichterungen bei der Einbürgerung vor.

Bereits seit dem 28.08.2007 werden Staatsangehörige aus den EU-Ländern und der Schweiz in Deutschland unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit eingebürgert. Seit dem 27.06.2024 werden alle Staatsangehörigen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert. Ob eine Mehrstaatigkeit nach den Rechtsvorschriften der jeweiligen Herkunftsländer auch dort akzeptiert wird, muss im Vorfeld erfragt werden.

Kinder von ausländischen Eltern erwerben seit dem Jahr 2000 bei Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit mindestens acht und nunmehr fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Mit dem am 27.06.2024 in Kraft getretenen StARModG entfällt auch die damit verbundene Verpflichtung, sich mit Vollendung des 18. Lebensjahres zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit der Eltern zu entscheiden (Optionspflicht).<sup>17</sup>

Zuständig für Auskünfte zum Einbürgerungsverfahren im Landkreis Cuxhaven ist die Einbürgerungsbehörde der Stadt Cuxhaven, für ausländische Bürger, die in der Stadt Cuxhaven wohnhaft sind bzw. die Einbürgerungsbehörde des Landkreises für ausländische Bürger, die im Landkreis Cuxhaven außerhalb der Stadt Cuxhaven wohnhaft sind.

Abbildung 10 Erfolgte Einbürgerungen



Quelle: Zahlen der Einbürgerungsbehörde des Landkreises und der Stadt Cuxhaven, eigene Darstellung

<sup>17</sup> [Staatsangehörigkeitsrecht - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](https://www.auswaertiges-amt.de), [BMI - Staatsangehörigkeitsrecht \(bund.de\)](https://www.bmi.bund.de); [Alle wichtigen Informationen zur Einbürgerung - Mein Weg zum deutschen Pass \(xn-einbrgerung-whb.de\)](https://www.xn-einbrgerung-whb.de)

Wie Abbildung 10 zeigt, ist die Zahl erfolgter Einbürgerungen im Landkreis Cuxhaven von 2015 bis 2018 relativ gleichbleibend. Nur das Jahr 2017 sticht mit 166 erfolgten Einbürgerungen etwas hervor. Seit dem Jahr 2019 steigt die Zahl der Einbürgerungen stetig an.

Die deutlichere Steigerung der Einbürgerungszahlen ab 2020 bzw. 2021 kann zunächst mit dem Brexit (31.01.2020, Übergangsfrist bis 31.12.2021) und in den Folgejahren mit der hohen Fluchtzuwanderung ab 2015 in Zusammenhang stehen. Auch vor Inkrafttreten des StARModG am 27.06.2024 bestand die Möglichkeit einer vorzeitigen Einbürgerung nach 6 bzw. 7 Jahren rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland, sofern besondere Integrationsleistungen nachgewiesen werden konnten.

Bei der Einbürgerungsbehörde des Landkreises Cuxhaven<sup>18</sup> wurden 2015 bis 2017 eine gleichbleibende Anzahl an Anträgen auf Einbürgerung gestellt (Anträge fast deckungsgleich mit erteilten Einbürgerungen); 2018 und 2019 gab es eine leichte Steigerung der Antragszahlen. Im Jahr 2020 kam es aufgrund der Corona-Pandemie zu deutlich weniger Anträgen. Ab 2021 folgte eine stetige Steigerung der Antragszahlen, einhergehend mit steigenden Einbürgerungszahlen, dennoch wurden im Landkreis Cuxhaven (ohne Stadt Cuxhaven) seit 2021 mehr Anträge gestellt als Einbürgerungen stattfanden. (Vgl. Anhang 2)

---

<sup>18</sup> Für die Stadt Cuxhaven liegen zu Antragszahlen keine Zahlen vor.

## 2. Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe – Aufgabenprofil und Netzwerke

Die [KoMuT](#) des Landkreises Cuxhaven wird vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung in Kooperation mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gefördert und ist im Bereich Sozialplanung angesiedelt. Die KoMuT hat den Auftrag, Strukturen für gleichwertige Lebensverhältnisse und chancengerechte Teilhabe für Zugewanderte im Landkreis Cuxhaven aufzubauen und zu fördern. Hierzu bündelt und koordiniert sie kommunale Integrationsaufgaben und pflegt verbindliche kooperative Strukturen mit verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit. Seit ihrer Inbetriebnahme 2015 ist die Arbeit der KoMuT und ihrer Kooperationspartner/-innen überwiegend auf die Integration Geflüchteter ausgerichtet. In dieser Zeit der großen Fluchtbewegungen wuchsen so mit der Inbetriebnahme der KoMuT verlässliche Kooperationsstrukturen.

Die KoMuT bietet keine Beratung für Zugewanderte an. Dies obliegt den ebenfalls vom Land und vom Bund geförderten Migrationsberatungsstellen, mit denen die Koordinierungsstelle vor Ort in einen engen Austausch tritt.

### 2.1. Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen

Im Netzwerk [Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen](#) (KMN) des Ministeriums treten Koordinierungs- und Beratungsstellen mit anderen Partner/-innen in einen überregionalen Austausch. Herausforderungen und Bedarfe in den jeweiligen Arbeitsbereichen werden der Landesebene gebündelt übermittelt. Lösungsansätze werden erarbeitet und good-practice geteilt.



#### Zum Netzwerk gehören

- die vom Land geförderte Migrationsberatung
- die Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe
- die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) des Bundes
- der Jugendmigrationsdienst (JMD) des Bundes
- die Regionalkoordinator/-innen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Freien Wohlfahrtspflege, der Jugendsozialarbeit, der sozialen Brennpunkte
- die Arbeitsgemeinschaft Migrant/-innen und Flüchtlinge in Niedersachsen (amfn e.V.)
- und weitere Partner wie der Landespräventionsrat oder örtliche Initiativen

Seit 2021 liegt die Federführung für den Regionalverbund der benachbarten Landkreise in Nordniedersachsen bei der KoMuT in Kooperation mit dem Caritasverband für Bremen-Nord, Bremerhaven und die Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V., Standort Cuxhaven (im Folgenden „Caritas Cuxhaven“).

## 2.2. Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen

Vor Ort pflegt die KoMuT eine enge Zusammenarbeit mit der „Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte“ ([MBE](#)) und der Migrationsberatung für Flüchtlinge ([MB](#)) des [Caritas Cuxhaven](#) sowie den [Migrationsberatungsstellen des Paritätischen](#) (Cuxhaven, Hadeln, Hagen) im Landkreis Cuxhaven.



### Aufgabe

#### Die Migrationsberatungsstellen helfen beispielsweise bei Fragen zu

- Aufenthaltstitel
- Beantragung von Leistungen bei Behörden
- Familienzusammenführung
- Sprachkurse
- Bildung
- Aufnahme einer Arbeit
- Fragen zu Gesundheit, Ehe, Familie und Erziehung
- psychosoziale Probleme

Die [Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung](#) der Caritas richtet sich an Menschen, die im Ausland eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben und in Deutschland arbeiten wollen. Die [Rückkehr- und Perspektivenberatung](#) der Caritas berät Menschen, die erwägen in ihr Heimatland zurückzukehren oder eine Abschiebung vermeiden wollen. Der [Jugendmigrationsdienst \(JMD\)](#) des Paritätischen ist eine Beratungsstelle für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren.

## 2.3. Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden

Neben der Bereitstellung und Zuweisung geeigneten Wohnraums sowie der Auszahlung von Leistungen nach dem AsylbLG nehmen die Kommunen im Landkreis Cuxhaven verantwortungsbewusst weitreichende Integrationsaufgaben wahr. Hierfür hat der Landkreis Cuxhaven mit den Mitgliedsgemeinden eine schriftliche Vereinbarung zur Ausgestaltung einer Willkommens- und Anerkennungskultur getroffen und stellt den Kommunen entsprechende Geldmittel zur Verfügung. Die Vereinbarung wird durch folgende

„Eine gelebte Willkommens- und Anerkennungskultur ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dem Landkreis Cuxhaven und den Kommunen kommt in diesem Bereich eine besondere Verantwortung zu, derer sie sich bewusst sind. Im Rahmen der Daseinsfürsorge ist zu beachten, dass allen Menschen - unabhängig von ihrer Herkunft, ihren ethnischen und kulturellen Wurzeln oder ihrer religiösen Überzeugung - eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Der Zugang zu Sprache, Bildung und Arbeit ist die Voraussetzung für eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung. Um dies zu gewährleisten, braucht es gegenseitige Anerkennung, Wertschätzung und gelungene Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Anerkennung entsteht durch Begegnung. Es gilt Räume zu schaffen, in denen transkulturell gelernt und voneinander profitiert werden kann.“

Inhaltlich haben sich die Mitgliedsgemeinden dazu verpflichtet, mithilfe der finanziellen Unterstützung die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse voran zu bringen, haupt- und ehrenamtliche Strukturen vor Ort aufzubauen bzw. zu koordinieren, die Übergangsgestaltung zwischen den Systemen (z.B. Arbeitsmarktintegration) zu begleiten sowie den Austausch unterschiedlicher Lebensformen, Wertehaltungen und Weltanschauungen zu fördern.

Die Kommunen nehmen die Aufgaben in Eigenverantwortung wahr und legen die Schwerpunkte abhängig von den Bedarfen vor Ort selbst fest. Die Kommunen erstellen jährlich einen Nachweis über die Verwendung der Mittel. Die Aufgabe der KoMuT ist es, den Kommunen unterstützend, beratend und koordinierend zur Seite zu stehen.

Nach Abschluss der Vereinbarung schufen nach und nach immer mehr Mitgliedsgemeinden auch personelle Strukturen. Neben dem Bereich der Wohnraumbewirtschaftung war die Einstellung kommunaler Integrationsbeauftragter (IB) von besonderer Bedeutung, deren Aufgaben vielfältig sind (siehe Kapitel 3).

Der enge Austausch mit den Integrationsbeauftragten der Mitgliedsgemeinden ist für die Arbeit der KoMuT deshalb von besonderer Bedeutung. Für das kommunale Integrationsmanagement sind sie wichtige Bedarfsmelder/-innen und Ansprechpartner/-innen für Belange vor Ort (Wohnraum, Erstorientierung, Sprachkurse, etc.) sowie wichtige Multiplikator/-innen für die Streuung von Informationen insbesondere an Ehrenamtliche und Zugewanderte.

Ein gutes Beispiel für unbürokratische Hilfe seitens der Gemeinde ist das Büro „Welcome Point“ der Gemeinde Wurster Nordseeküste. Das Team des „Welcome Point“ hilft beim Ausfüllen von Formularen, nimmt bei Bedarf Kontakt zu den jeweiligen Behörden auf, kümmert sich um die Anmeldungen zu Integrationskursen und versucht für alle weiteren Fragen und Probleme eine Lösung zu finden. Die Strukturen und Ressourcen vor Ort sind jedoch unterschiedlich und werden oftmals auch in höherem Maße von großem persönlichem und ehrenamtlichem Engagement von Einzelpersonen getragen.



## 2.4. Sensibilisierung für Interkulturelle Öffnung

Eine weitere Aufgabe der KoMuT ist es, die Interkulturelle Öffnung von Verwaltung, Vereinen und Verbänden zu fördern. **Wie groß ist die Bereitschaft, die eigene Handlungskompetenz im Umgang mit einer vielfältigen Einwohnerschaft stärken zu wollen und die Bedürfnisorientierung der eigenen Dienstleistungen und Angebote auf der Produktebene verbessern zu wollen?** Diese Frage stellt sich auf allen Ebenen in sämtlichen Organisationen und wird daher als Querschnittsthema behandelt. Begonnen wurde mit der Förderung der interkulturellen Öffnung in der eigenen Landkreisverwaltung. Interkulturelle Öffnungsprozesse werden in kleineren, doch stetigen Schritten angestoßen und verstetigt. In Zusammenarbeit mit dem Personalamt wurden diversitätssensible Ansätze in den hausinternen Unterricht aller Auszubildenden in Form eines halbtägigen Workshops aufgenommen. Die KoMuT moderiert zudem auf Anfrage die verwaltungsinterne Koordinierung kommunaler Integrationsaufgaben in den zuständigen Bereichen. Sie führte z.B. hausinterne Workshops mit der ABH und dem umA-Fachdienst durch.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage nach interkulturellen Öffnungsprozessen im Zuge des Aufbaus des Bereichs Migration und Integration des Landkreises Cuxhaven (siehe Kapitel 4.1.).

## 2.5. Sensibilisierung für Sprach- und Kommunikationsmittlung

Ziel ist das Erlernen der deutschen Sprache. Insbesondere Geflüchtete verfügen unmittelbar nach Ihrer Ankunft im Landkreis Cuxhaven jedoch in der Regel noch nicht über Kenntnisse der deutschen Sprache. Dennoch ist eine Kommunikation mit verschiedenen Behörden, wie beispielsweise der ABH, dem Sozialamt, der Krankenkasse oder anderen Akteur/-innen der Daseinsvorsorge wie Ärzt/-innen oder Schulen und Kitas notwendig. Vor diesem Hintergrund braucht es Sprachmittler/-innen, die solche Gespräche für beide Seiten übersetzen. Die Kosten für Sprachmittlung können in aller Regel nicht getragen werden, da die Zugewanderten nicht über die entsprechenden Geldmittel verfügen. Nicht alle Zugewanderten können zur Sprachmittlung auf Verwandte oder Freunde zurückgreifen. Je nach Gesprächsinhalt sind diese auch nicht zur Sprachmittlung geeignet. Um Teilhabehürden abzubauen und Verwandte, Bekannte, Ehrenamtliche und insbesondere Kinder vor Überlastung zu schützen, bedarf es bezahlbarer Sprachmittlung. Um diese zu ermöglichen, erhielt die Caritas Cuxhaven von 2017 bis 2021 vom Landkreis Cuxhaven eine Anschubfinanzierung zum Auf- und Ausbau eines Sprachmittlerpools. Der Pool hat sich inzwischen verstetigt und wird seit April 2021 eigenständig durch die Caritas wie folgt betrieben.

Die [Sprachmittlung der Caritas Cuxhaven](#) ist ein kostenpflichtiges Dienstleistungsangebot für den Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich im Landkreis Cuxhaven. Es ist ein Angebot zur Verbesserung der sprachlichen Verständigung zwischen Fachkräften und ihren Kund/-innen, Patient/-innen, Ratsuchenden, Nutzenden sowie deren Angehörigen. Sprachmittler/-innen

- heben Sprachbarrieren auf und erleichtern die Kommunikation mit Menschen mit geringen oder ohne Deutschkenntnisse,
- werden in Fortbildungen zu dolmetsch- und einsatzfeldspezifischen Themen geschult, setzen die Sprachmittlung auf Basis eines klaren Rollenbildes um und
- sind den Geboten der Verschwiegenheit und Allparteilichkeit verpflichtet.

Die Kostenübernahme stellt jedoch bis heute ein Problem dar. Aus Sicht der KoMuT sollten Strukturen so inklusiv aufgestellt sein, dass Fremdsprachigkeit kein Ausschlusskriterium darstellt. Für den Einsatz und die Finanzierung von Sprachmittlung gibt es für alle Beteiligten gute Gründe, siehe [Argumentationsleitfaden Sprachmittlung. Zur Notwendigkeit von Sprachmittlung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen und öffentlichen Verwaltungen](#).

## 2.6. Zusammenarbeit mit Initiativen und Vereinen

Ohne ehrenamtliche Unterstützerinnen und Unterstützer ist eine erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung nicht möglich. Im Landkreis Cuxhaven sind viele Orte der Begegnung entstanden. Cafés, Fahrradwerkstätten, Kleiderkammern oder Nähtreffs sind nur eine Auswahl der Aktivitäten in den Gemeinden, die zur Unterstützung und Begegnung entstanden sind. Diese Unterstützung, insbesondere in Form einer Patenschaft, muss vor Ort in den Mitgliedsgemeinden erfolgen und auch begleitet werden.

Die Mitgliedsgemeinden haben im Rahmen der Vereinbarung zur Ausgestaltung einer Willkommens- und Anerkennungskultur im Landkreis Cuxhaven in unterschiedlicher Ausprägung für haupt- und ehrenamtliche Strukturen gesorgt, die für die Betreuung, Vernetzung und Begleitung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zuständig sind. Sie

betreuen oder organisieren Runde Tische oder andere Formen der Zusammenkünfte, an hauptamtlichen Ehrenamtskoordinator/-innen in den Gemeinden mit dem Ziel des Austausches auf Kreisebene, eröffnet Räume für multiprofessionellen Informations- und Erfahrungsaustauschs auch vor Ort, konzipiert bedarfsgerechte Workshops und steht den jeweiligen Helferkreisen in den Mitgliedsgemeinden bei Bedarf zur Seite.

Aufgrund mangelnder Ressourcen und andauernder Überlastung können sowohl die KoMuT auf Kreisebene als auch die Integrationsbeauftragten auf Gemeindeebene ihre Aufgaben nicht flächendeckend und vollumfänglich erfüllen. Die gemeinsam im Netzwerk erarbeiteten Lösungsansätze zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zivilgesellschaftlichen Engagements sowie allgemeine Handlungsempfehlungen werden in Kapitel 5 erläutert. Die hier haupt- wie ehrenamtlich tätigen Brückenbauer/-innen sind unverzichtbar, um Informationen, Bedarfe und Empfehlungen kultursensibel zu übermitteln – wechselseitig und auf Augenhöhe.

**! Die Stärkung dieser Schlüsselpersonen und ihrer Institutionen ist ein erklärtes Ziel der KoMuT.**

Aufgabe der KoMuT ist es zudem, den Aufbau von Migrantenselbstorganisationen zu unterstützen. Interessensvertretungen und Sprachrohre migrantischer Communities gibt es im Landkreis Cuxhaven bis auf kleinere, z.B. portugiesische und türkische Vereine oder eine Moscheegemeinde in der Stadt Cuxhaven, bisher nicht. Ambitionen zur Gründung beispielweise eines Kulturvereins, würden von der KoMuT unterstützt werden. Die Strukturen sollten jedoch unbedingt aus sich selbst heraus entstehen. Ohne diese Strukturen ist es umso wichtiger, migrantische Perspektiven mithilfe der Helferkreise frühzeitig einzubinden. Die Initiativen und Vereine im Landkreis Cuxhaven haben sich im Laufe der letzten Jahre mit einem immensen Erfahrungsschatz und verlässlichen Kooperationsstrukturen etabliert und koordinieren vielerorts wertvolles zivilgesellschaftliches Engagement.

Das „[Nestwerk e.V.](#)“ in Hagen wurde mit dem Niedersächsischen Integrationspreis 2023 unter dem Motto „Integration im ländlichen Raum und Stadtquartier“ ausgezeichnet:

„Das Nestwerk bietet einen zentralen Treffpunkt für Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte durch regelmäßige offene Angebote. Darunter ein Interkulturelles Frühstück und eine Gesundheitsberatung für Frauen, eine Hausaufgabenhilfe für Grundschülerinnen und Grundschüler sowie eine Eltern-Kind-Krabbelgruppe, d.h. eine Gruppe mit Kleinkindern ohne Krippenplatz. Neben den regelmäßigen Angeboten werden auch weitere Aktionen wie interkulturelle Wochen sowie Sommer- und Friedensfeste in der Flüchtlingsinitiative organisiert. Darüber hinaus gibt es aktuell fünf Sprachkurse, die vom Nestwerk organisiert werden. Für die Vermittlung von Praktika, Arbeit und Ausbildung werden Kontakte zu örtlichen Betrieben aufgebaut. Integration in Vereinen vor Ort, wie beispielsweise Sportvereine, Feuerwehrgruppen etc., wird gefördert und Vernetzungsangebote werden geschaffen. Ein Highlight des Nestwerkes ist außerdem eine Fahrradwerkstatt, in der Räder gesammelt, verkehrstauglich hergerichtet und weitergegeben werden.“<sup>19</sup>

<sup>19</sup> <https://www.niedersaechsischer-integrationspreis.de/preistraegerinnen/2023>; inklusive Kurzfilm

Die Bürgerinitiative „[Cadenberge hilft e.V.](#)“ hat ihre wichtigsten Tätigkeiten 2015-2023 in einem Buch dokumentiert – von der Nutzung der Sporthalle als Notunterkunft, die Einrichtung von Kleiderkammern, eines Internationalen Cafés, einer Nähstube bis hin zu erstem Deutschunterricht und gemeinsamen Feiern. Durch regelmäßige Patentreffen bindet „Cadenberge hilft“ ehrenamtliches Engagement an und arbeitet mit vielfältigen haupt- wie ehrenamtlichen Akteuren zusammen. Neben „schönsten Erlebnissen“ werden auch „schlimmste Ereignisse“ thematisiert, z.B. Hakenkreuz-Schmierereien, zerstochene Reifen oder Brandanschläge. Die Initiative setzt sich stets auch öffentlich für Antidiskriminierung und gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, z.B. durch den Einsatz für Mahnwachen und die Errichtung eines Denkmals für auf der Flucht Verstorbene.

Der Verein „[Refugium Beverstedt Flüchtlingshilfe e.V.](#)“ wurde im Sommer 2015 gegründet, um als gemeinnütziger Träger geflüchtete Menschen in der Gemeinde Beverstedt zu unterstützen und ihnen bei der Integration in die Gesellschaft behilflich zu sein. Neben der Initiierung von Patenschaften und der Vernetzung mit anderen Organisationen gab es eine Fahrradwerkstatt und eine reduzierte Form eines Möbellagers. Aktivitäten und Strukturen haben sich dabei immer den Bedarfen und Möglichkeiten angepasst. Aktuell sucht der Verein neue Mitglieder und aktive Unterstützer/-innen.

Der „**Arbeitskreis Willkommen**“ in Lamstedt ist ebenfalls bereits seit vielen Jahren tätig. Die ehrenamtlich Aktiven begleiten Schutzsuchende verschiedenster Nationalitäten beim Ankommen in der SG Börde Lamstedt. Sie unterstützen bei verschiedensten Herausforderungen im Bereich Aufenthaltsrecht, Bildung oder Arbeitsaufnahme. Darüber hinaus betreiben Sie ehrenamtlich eine Fahrradwerkstatt. Des Weiteren findet in unregelmäßigen Abständen das „Café Trefft Euch“ statt. Unter Federführung des Pastors der ev. luth. Kirchengemeinde Lamstedt trifft sich der Arbeitskreis regelmäßig im Gemeindehaus, um sich auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen. Bei diesen Treffen sind i.d.R. auch Vertreter der Gemeinde, des Gemeinderats sowie der KoMuT anwesend.

Sehr engagiert begleiten **Ehrenamtliche aus Dorum**, Gemeinde Wurster Nordseeküste, selbstorganisiert Personen und Familien mit Fluchterfahrung. Früh haben sie z.B. darauf hingewiesen, dass vor allem das Ausfüllen von Formularen viel wertvolle Zeit kostet. Der Wunsch besteht darin, die Menschen in ihrem Ankommens- und Integrationsprozess zu begleiten, insb. Kinder und Jugendliche.

In der Stadt Cuxhaven engagieren sich Stadtteilvereine wie "Wir in Süderwisch e.V." oder „Ritzbüttel aktiv e.V.“ für Ihre Bewohner/-innen. Das Begegnungszentrum (BZ) „[Wir in Süderwisch e.V.](#)“ stellt einen Anlaufpunkt für Angehörige verschiedener Nationalitäten und Altersklassen dar:

*„Zentral ist die altersgemäße Arbeit mit Angehörigen unterschiedlicher Generationen: Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder Senioren - wir bieten für jede(n) etwas an! Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen ist unsere Arbeit verstärkt auch auf benachteiligte Gruppen ausgerichtet: Bürgergeldempfänger, Alleinerziehende und ausländische Mitbürger.*

*Im Vordergrund steht bei uns der kommunikative Austausch: Menschen unterschiedlicher Herkunft und verschiedenen Alters sind willkommen, gemeinsam mit Anderen im Rahmen unseres Angebots Zeit zu verbringen, miteinander ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu knüpfen bzw. aufrecht zu erhalten.*

*Das BZ bietet z.B. Raum für Kinder und Jugendliche, die entspannt etwas Zeit verbringen oder in Ruhe ihre Hausaufgaben machen wollen. Dabei unterstützen wir im Zweifelsfall auch gern!*

*Neben verschiedenen regulären Freizeitaktivitäten bieten wir während der Schulferien auch ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für Kinder an.*<sup>20</sup>

Der benachbarte Stadtteilverein „[Ritzebüttel aktiv e.V.](#)“ unterstützt Bewohner/-innen in ihren persönlichen Interessen und Belangen und beteiligt sie an Entscheidungsprozessen in ihrer Wohnumgebung. Hier erhalten sie Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten und Unterstützung in Krisensituationen. Nachbarschaften und ihr Gemeinschaftsgefühl werden gestärkt, indem Groß und Klein an Projekten teilnehmen und Verantwortung für ihr Wohnumfeld übernehmen können.

Das „[Christliche Sozialwerk Cuxhaven \(CSC\) e.V.](#)“ ist mit diversen sozialen Unterstützungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen in der Stadt Cuxhaven, insbesondere im Stadtteil Alt-Cuxhaven aktiv. Mit dem bereits realisierten Projekt „Begegnungszentrum Tante Emma“ hat das Sozialwerk im Quartier Alt-Cuxhaven einen Ort im Stadtteil geschaffen, der Begegnung, Teilhabe und außerschulische Bildung in der Nachbarschaft ermöglicht. „Tante Emma“ ist ein Ausgangs- und Kristallisationspunkt für Gemeinwesenarbeit (GWA) und diverse Projekte im Quartier.

Mit dem „7-Level-Integration-Programm“ (7LIP) hat das CSC einen praxisorientierten Ansatz entwickelt, der sich auf drei wichtige Säulen stützt: wirtschaftliche Integration (Arbeitsplätze), soziale Integration (Netzwerkentwicklung) und ein Botschafter-Rundtisch (Anbindung und Vertretung von Interessen teilnehmender Migrant/-innen), die zu einer leistungsstarken, effizienten und nachhaltigen 9-monatigen Reise zur erfolgreichen Integration führen sollen. Dabei handelt es sich um eine Ergänzung zu staatlichen (z.B. BAMF-) Kursen. Es enthält Leistungskontrollen, führt die Teilnehmenden in einen 8-Stunden-Alltag und sichert persönliche Kontakte zu anderen.

In Altenwalde, wo zu Zeiten großer Zuwanderungszahlen vorübergehend eine Notunterkunft eingerichtet wurde, etablierte sich das „[Offene Herz Altenwalde e.V.](#)“ (OHA). Die der Kirchengemeinde zugehörige Initiative für Menschen mit Fluchterfahrung leistet seit 2016 ebenfalls einen großen Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen Geflüchteter durch die Etablierung einer Anlaufstelle mit Vernetzungs- und Vermittlungsfunktion im Wohngebiet, im Stadtgebiet und darüber hinaus. Ansprechpartner/-innen vor Ort helfen im Ankommensprozess bei der Erstorientierung, vermitteln bedarfsgerecht zur Migrationsberatung oder spezifischen Beratungsangeboten und binden zivilgesellschaftliches Engagement an.

Das Sozialkaufhauses „SecOndHAnd“ wird mit dem Ziel ausgebaut, mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrung einzubinden und einen Begegnungsort zu schaffen, der auch die alteingesessenen Bewohner/-innen des Quartiers einlädt, um interkulturelles Zusammenleben und Lernen zu fördern. Schon heute engagieren sich in Altenwalde Geflüchtete, die seit 2015 ff. in Cuxhaven eine neue Heimat gefunden haben.

Die hier vorgestellten Initiativen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und auch die beschriebenen Tätigkeiten sind nur beispielhaft genannt. Sie sind die langjährigsten Kooperationspartner der KoMuT, die mit viel Engagement den Schutzsuchenden zur Seite stehen, Orte der Begegnung für die Einwohner/-innen des Landkreises Cuxhaven gestalten und mit viel Ausdauer und Beharrlichkeit nicht nur der KoMuT, sondern auch vielen anderen Stellen Bedarfe übermitteln und kritisch Herausforderungen, Notlagen und Barrieren auf die Tagesordnungen bringen.

---

<sup>20</sup> [Willkommen - Wir in Süderwisch e.V. \(wir-in-suederwisch.de\)](#)

## 2.7. Sensibilisierung für Antidiskriminierung

Der Schutz vor Benachteiligung durch ungerechtfertigte Ungleichbehandlung ist im [Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz](#) (AGG) geregelt. Ziel ist es,



*„Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Der Schutz vor Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf ist entsprechend den Richtlinienvorgaben der Schwerpunkt des AGG. Neben einem arbeitsrechtlichen Benachteiligungsverbot sowie seinen Ausnahmeregelungen werden Maßnahmen und Pflichten des Arbeitgebers zum Schutz vor Benachteiligungen sowie Rechte der Beschäftigten (Beschwerderecht, Leistungsverweigerungsrecht) und ihre Ansprüche bei Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot (Entschädigung, Schadensersatz) geregelt. Verankert im AGG sind auch Vorschriften zum Schutz vor Benachteiligung im Zivilrechtsverkehr. Hier wird neben einem zivilrechtlichen Benachteiligungsverbot aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft auch ein geschlechtsspezifisches Benachteiligungsverbot verankert. Dieses erstreckt sich aber entsprechend den europarechtlichen Vorgaben nur auf Massengeschäfte und privatrechtliche Versicherungen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das eine Umsetzung von vier EU-Gleichbehandlungsrichtlinien sicherstellen soll, ist am 18. August 2006 in Kraft getreten.“<sup>21</sup>*

Zur Durchsetzung geltenden Rechts wurde die [Antidiskriminierungsstelle](#) des Bundes als Anlaufstelle eingerichtet. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist eine unabhängige Anlaufstelle für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Ihre Aufgaben sind im Antidiskriminierungsgesetz festgeschrieben.



### Aufgabe

#### Gesetzliche Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle sind

- Information, Beratung und auf Wunsch Unterstützung von Betroffenen bei einer gütlichen Beilegung, ggf. Vermittlung ortsnaher Unterstützungsangebote,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen,
- Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen,
- regelmäßige Vorlage eines Berichtes an den Deutschen Bundestag, verbunden mit Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung von Benachteiligungen wie z.B. Sexuelle Belästigung<sup>22</sup>

Die Antidiskriminierungsstelle soll Anlaufstelle für alle Menschen sein, die sich wegen der im AGG genannten Gründe benachteiligt fühlen.

Bei Zugewanderten kommt es häufig zu Mehrdimensionaler Diskriminierung<sup>23</sup> oder Intersektionale Diskriminierung:

<sup>21</sup> [BMFSFJ - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz](#)

<sup>22</sup> [Antidiskriminierungsstelle - Diskriminierungsformen](#)

<sup>23</sup> [Antidiskriminierungsstelle - Diskriminierungsformen - Mehrdimensionale Diskriminierung](#)

„Dieser Begriff bezeichnet das spezifische Zusammenwirken oder „Überlappen“ von unterschiedlichen Diskriminierungsmerkmalen. Diese beeinflussen sich wechselseitig und sind nicht mehr voneinander zu trennen. (...) So zeigen sich der soziale Status, die Erwerbssituation oder/und der familiäre Status als intersektionaler Verstärker von Benachteiligungen, beispielsweise wenn eine kinderreiche Familie Geflüchteter im Transferleistungsbezug bei der Wohnungssuche benachteiligt wird. Ein weiteres Beispiel sind rassistische Einlasskontrollen bei Diskotheken. Diese betreffen überwiegend junge Männer, die als migrantisch wahrgenommen werden. Hier wirken junges Alter, männliches Geschlecht und ethnische Herkunft der Betroffenen zusammen. Sie werden an der Clubtür abgewiesen, weil hier alle drei Dimensionen zusammenkommen.“<sup>24</sup>

So gibt es beispielsweise den bundesweiten, herkunftsunabhängigen und frauenspezifischen „Dachverband der Migrantinnenorganisationen“ (DaMigra), der seit 2014 unabhängig von Parteipolitik, Weltanschauung oder Konfession agiert:

„Das Leitmotiv und zentrale Ziel ist Empowerment, was die gleichberechtigte politische, soziale, berufliche und kulturelle Teilhabe von Migrantinnen am gesellschaftlichen Leben in Deutschland einschließt. Gleichmaßen geht es um die Bekämpfung von Rassismus, Sexismus und sozialer Ungleichheit.“

Die Gleichstellung der Geschlechter in Deutschland gehört zu den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung:

„In Deutschland ist die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht. An der tatsächlichen, alltäglichen Gleichstellung arbeiten wir noch. Weltweit gibt es bei der Gleichstellung Fortschritte. Dennoch bestehen immer noch erhebliche Barrieren. Ziel der nachhaltigen Entwicklung ist es, das bis 2030 grundlegend zu verbessern.“<sup>25</sup>

Eine Bundesstudie zur Zeitverwendung<sup>26</sup> zeigt, dass Frauen 44,3 % mehr Zeit pro Tag für Sorgearbeit aufwenden. Wie kann es gelingen, Erwerbs- und Sorgearbeit gleichberechtigt zu gestalten und so dem „Gender-Care-Gap“ zu begegnen?

„Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an gesellschaftlichen Prozessen ist eine Herausforderung. Möglich ist das nur, wenn auch die unbezahlte Sorgearbeit - der Einsatz für Familie, Haushalt und Ehrenamt - von Frauen und Männern gemeinsam wahrgenommen wird. Wie das funktionieren kann, ist ein Thema der Gleichstellungspolitik.“<sup>27</sup>

Auf Landesebene heißt es im 4. Niedersächsischen Gleichstellungs-Atlas 2021:

„(...), dass die Chancen von Frauen und Männern in vielen gesellschaftlichen Bereichen immer noch unterschiedlich sind und Frauen sich nach wie vor seltener in Führungspositionen in

<sup>24</sup> [Antidiskriminierungsstelle - Diskriminierungsformen](#)

<sup>25</sup> [Gleichstellung von Frauen und Männern | Bundesregierung \(bundesregierung.de\)](#)

<sup>26</sup> [Zeitverwendung - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#)

<sup>27</sup> [BMFSFJ - Gender Care Gap](#)

*Wirtschaft, Wissenschaft und Politik finden. Sie werden immer noch schlechter bezahlt, arbeiten häufiger in Teilzeit und leisten einen erheblichen Teil der Sorgearbeit.“<sup>28</sup>*

Das Bundesgleichstellungsministerium setzt sich zudem für den Schutz und die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ein. (Anhang 3)

In Niedersachsen hat sich eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Antidiskriminierung aus regional und landesweit arbeitenden, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Fachstellen<sup>29</sup> gegründet. Mithilfe des Bundesförderprogramms „respekt\*land“ hat sich die LAG den Ausbau und die Professionalisierung der Antidiskriminierungsarbeit, insbesondere in ländlichen Räumen in Niedersachsen zum Ziel gesetzt:

„Die Antidiskriminierungsarbeit in Deutschland ist nicht föderal aufgebaut. Ob die Länder Antidiskriminierungsstellen einrichten, hängt vom Willen der politischen Akteur/-innen ab. Viele Länder haben den Bedarf an eigenen Landesstellen erkannt und entsprechende Anlaufstellen für die Bürger/-innen geschaffen. Einige weitere Länder arbeiten derzeit an der Einrichtung der Stellen, die bei Diskriminierung unterstützen.“<sup>30</sup>

Die KoMuT holt den aktuellen Stand zu unserer Region ein und empfiehlt die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle, insbesondere im Hinblick auf Multiproblemlagen und Mehrfachdiskriminierungen der Zielgruppen im Bereich Migration und Teilhabe.

Auf ihrer operativen Ebene kann die KoMuT nur in kleinen Schritten agieren. Im Handlungsfeld „Sprache“ etwa besteht besonderer Handlungsbedarf in der Einrichtung von Kinderbetreuung, um insbesondere Frauen die Teilnahme an Sprachkursen zu ermöglichen. Die Durchführung von speziellen Frauenintegrationskursen mit Kinderbetreuung erwies sich unter den vom BAMF vorgegebenen Rahmenbedingungen als nicht durchführbar. Zum Abbau derartiger Hürden pflegte die KoMuT ein Netzwerk zur „Arbeitsmarktintegration von Frauen“. Von besonderer Bedeutung ist das Querschnittsthema der Gleichstellung der Geschlechter und Antidiskriminierung im Handlungsfeld „Familiengesundheit“.

## 2.8. Netzwerkarbeit: Regionalkonferenzen und Steuerungsgremien

Die KoMuT ist Schnittstelle für Informationsvermittlung und zuständig für die Bündelung und Weiterleitung von Bedarfsmeldungen. Sie stiftet Kooperationen, initiiert Maßnahmen und begleitet Projekte. Dabei achtet sie bei den vielfältigen haupt- wie ehrenamtlichen Akteuren der lokalen Integrationsarbeit auf die Vermeidung von Doppelstrukturen. Maßnahmen sollen nicht „nebeneinander“ entstehen, sondern möglichst aufeinander abgestimmt sein. Ziel ist es, organisationsübergreifende Synergieeffekte im Netzwerk zu erzeugen, welche die Effizienz der jeweiligen Arbeitsprozesse erhöhen, und dadurch mehr Teilhabe in den unterschiedlichsten Lebensbereichen der Einwohner/-innen des Landkreises Cuxhaven ermöglichen.

<sup>28</sup> [Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern | Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung \(niedersachsen.de\)](#)

<sup>29</sup> diversu e.V., IBIS e.V., amfn e.V., das Gleichstellungsbüro der Stadt Göttingen und klugeGÖREN gGmbH

<sup>30</sup> [Antidiskriminierungsstelle - Antidiskriminierungsstellen der Länder](#)

Da der Landkreis Cuxhaven sehr groß und zudem in seiner sozioökonomischen Struktur sehr heterogen ist, hat sich die Arbeit in einem landkreisweiten Netzwerk als nicht praktikabel erwiesen. Für die Kernnetzwerkarbeit der KoMuT zur Organisation der Integrationsarbeit im Flächenlandkreis werden die zehn Mitgliedsgemeinden deshalb in vier Regionalverbände aufgeteilt, die sich räumlich an den Jobcenter-Standorten orientieren. Dort werden jeweils zwei- bis dreimal jährlich Regionalkonferenzen (ReKos) durchgeführt: ReKo Cuxhaven, ReKo Elbe (Hadeln, Hemmoor, Lamstedt), ReKo Weser Nord (WNK, Geestland, Schiffdorf) und ReKo Weser Süd (Loxstedt, Beverstedt, Hagen). Die KoMuT bietet den Teilnehmenden hier eine Plattform, um ihre Themen zu platzieren und in einen konstruktiven Austausch zu gehen. Teilnehmende sind Vertretungen der Gemeinden - insbesondere die Integrationsbeauftragten, örtliche Initiativen, die Agentur für Arbeit (BA), die jeweiligen Jobcenter-Standorte, Beratungsstellen, Jugendhilfe, ABH sowie Bildungsträger und Berufsbildende Schulen vor Ort.

Die ReKos dienen dem Informationsaustausch innerhalb der Regionalverbände, Handlungsansätze folgen aus diesen Runden jedoch nicht unmittelbar. Aus den Regionalrunden entstehen, je nach Bedarf, weitere regionale Austauschtreffen, um konkrete Bedarfe zu decken und Angebote zu realisieren. Kooperative Strukturen mit Trägern der Integrationsarbeit werden zudem durch bilaterale Gespräche gepflegt sowie bei Bedarf, durch lokale bzw. thematische Netzwerke ergänzt.

Zur übergeordneten Koordination und Steuerung aller Frage- und Problemstellungen fand sich bis 2020 auf Ebene der Entscheidungsträger/-innen das Steuerungsgremium zusammen. Seither pausierte es krisenbedingt. Die KoMuT steuerte eher der Stabsarbeit zu.



#### **Mitglieder dieses Steuerungsgremiums waren**

- Vertretungen der Bundesagentur für Arbeit im Geschäftsbezirk Nord-Niedersachsen
- Vertretungen des Jobcenters im Landkreis Cuxhaven
- der Vorstand der Volkshochschule im Landkreis Cuxhaven
- der/die Regionalkoordinator/-in des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für den Bereich Integrationskurse
- der/die Regionalkoordinator/-in des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für den Bereich Berufssprachkurse
- der Dezernent für Soziales im Landkreis Cuxhaven
- die KoMuT (Federführung).

Perspektivisch werden die Bedarfsmeldungen und das Expertenwissen des Netzwerkes der KoMuT auf die Tagesordnungen der regulären Besprechungsebenen und Austauschrunden der Leitungsebenen im Netzwerk platziert. Auf der Grundlage des vorliegenden Handlungskonzepts wird das lokale Integrationsmanagement auch gemeinsam mit Politik strategisch neu ausgerichtet.

## 2.9. Wozu ein Handlungskonzept? Der Beteiligungsprozess

Die Erstellung und Fortschreibung des vorliegenden Handlungskonzepts gehört ebenfalls in das Aufgabenprofil der KoMuT. Lokale Handlungskonzepte haben einen Mehrwert, wenn sie auf Beteiligung<sup>31</sup> beruhen und wirkungsorientiert<sup>32</sup> ausgerichtet sind. Mittels eines Beteiligungsprozesses aller relevanten Akteure wird sich auf gemeinsame Handlungsfelder, Zieldefinitionen, Ressourcen, Maßnahmen und zeitliche Perspektiven verständigt. Das Handlungskonzept wird, ebenfalls unter Beteiligung, regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben. Wichtig sind hierbei die Einbindung und Beteiligung von Politik, z.B. durch die Verabschiedung in Gremien.

In solch einem Prozess liegen bereits viele Potenziale. Teilhabebedingungen und Wirkungsmöglichkeiten werden sichtbar. Damit einher geht eine Selbstvergewisserung der beteiligten Organisationen. Im Zuge der Erstellung und Fortschreibung positioniert sich der Landkreis Cuxhaven und das Aufgabenprofil der KoMuT wird geschärft. Welche Serviceleistungen können sowohl sozialräumlich als auch hausintern geleistet werden? Welche unterliegen einer Konjunktur, welche nicht? Gleichzeitig besteht die Chance, durch die gemeinsame Erarbeitung und die Verschriftlichung der Ergebnisse die Kompetenzen der Beteiligten in der Verweisberatung zu stärken. Wichtig ist dabei, den Fokus stets auf die Bedarfe der Adressat/-innen von Maßnahmen in den Mitgliedsgemeinden vor Ort zu richten und migrantische Perspektiven einzubeziehen.

Erprobt wird mit der vorliegenden Abhandlung ein durch die KoMuT erstelltes Konzept, in das Ergebnisse innerhalb der jeweiligen Handlungsfelder zugesteuert werden, beispielsweise durch Fokusgruppen: Expert/-innen auf operativer Ebene leiten in Begleitung der KoMuT Ziele und passgenaue Maßnahmen ab, die gemeinsam umgesetzt und fortlaufend evaluiert werden. Die Maßnahmen sollen dabei ausgehend von den erwarteten Wirkungen gedacht werden.

Ein unter Beteiligung erstelltes (und fortgeschriebenes) Handlungskonzept stellt so die wirkungsorientierte Grundlage für das kommunale Integrationsmanagement dar und kann als informelles Steuerungsinstrument zur Verbesserung der Teilhabechancen nicht nur von Migrant/-innen mit oder ohne Fluchterfahrung im Landkreis Cuxhaven dienen.

Die KoMuT wurde bei der Erstellung des vorliegenden Handlungskonzepts von März 2021 bis September 2022 (und aufgrund krisenbedingter Verzögerungen darüber hinaus) durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) im Rahmen des Projekts „Integration im Querschnitt“ unterstützt. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden die Erfahrungen und das Wissen der vielfältigen haupt- wie ehrenamtlichen Akteure im Landkreis eingebunden, um gemeinsame Zielperspektiven, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen zu entwickeln.

In einer ersten Phase wurden die Herausforderungen der Kommunen in Vor-Ort-Workshops genauer unter die Lupe genommen. Der Fokus lag hier auf der Arbeitsebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. In kleineren Gesprächsformaten wurden die Bedarfe der Zielgruppen sowie die Aufgaben und Rollen der hauptamtlichen Partner/-innen und ehrenamtlich Engagierten erörtert. Eine Klärung ihrer Interessen und Möglichkeiten ist insbesondere für die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen im Vorfeld notwendig.

---

<sup>31</sup> [Handbuch Bürgerbeteiligung \(bpb.de\)](http://bpb.de)

<sup>32</sup> [Kursbuch Wirkung - Deutsch \(phineo.org\)](http://phineo.org)

Eingeladene Akteure des Beteiligungsprozesses waren die Teilnehmenden der ReKos, Verantwortliche der Gemeindeverwaltungen, Beratende, zivilgesellschaftliche Initiativen, ehrenamtlich Engagierte, Adressat/-innen der Integrationsarbeit selbst, sowie weitere von den Integrationsbeauftragten genannte vor Ort. In vier Workshops wurden innerhalb kleiner regionaler Verbünde aktuelle Herausforderungen und Schwerpunkte in der Integrationsarbeit vor Ort herausgearbeitet. Handlungsfelder wurden priorisiert und in einem nächsten Schritt jeweils im gesamten KoMuT-Netzwerk bearbeitet.

In einer zweiten Phase des Beteiligungsprozesses fanden unter Beteiligung des gesamten Netzwerkes auf dieser Grundlage Workshops zu folgenden Themen statt:

- Austausch der kommunalen Integrationsbeauftragten zu ihrem Aufgabenprofil
- Gestaltung des Ankommensprozesses von Geflüchteten
- Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Integrationsbeauftragten und Migrationsberatung
- Gemeinschaftliches Zusammenleben, Teilhabe und Zusammenhalt in den Kommunen
- Information an die (unmittelbare) Leitungsebene der Integrationsbeauftragten

In einer dritten Phase des Beteiligungsprozesses in Prozessbegleitung des ism sollten diese Ergebnisse und das Wissen mit der Arbeitsebene der Kreisverwaltung und weiteren Akteuren auf Landkreisebene verknüpft werden. Aufgrund der coronabedingten Verzögerungen bis dahin und des dann folgenden Angriffskriegs auf die Ukraine im Februar 2022 war dies bisher leider nicht möglich. Das Formulieren gemeinsamer Wirkungsziele und das Schnüren konkreter Arbeitspakete wird prozesshaft fortgeführt.

Maßgeblich für die Wirkungsorientierung und Machbarkeit in der Umsetzung ist ein Austausch über die Rollen und Aufgaben der relevanten Akteure vor Ort bzw. innerhalb der Handlungsfelder. Ziel und Herausforderung ist es dabei, die jeweiligen Akteure in die Lage zu versetzen, geschnürte Arbeitspakete mit konkreten Maßnahmen gemeinsam mit Netzwerkpartner/-innen selbst in die Umsetzung zu bringen. In diesem Zusammenhang gilt es regelmäßig zu überprüfen, welche Interessen und Möglichkeiten einer Mitwirkung an der Fortschreibung eines Handlungskonzepts die zuständigen hauptamtlichen (und ehrenamtlichen) Partner/-innen haben.

Die Inhalte dieser Workshops werden in den folgenden Kapiteln beschrieben. Das Handlungskonzept wird um essentielle Handlungsfelder wie „(Familien-) Gesundheit“ (siehe Kapitel 6), „Sprache“ (siehe Kapitel 8) sowie „Arbeitsmarkt“ (siehe Kapitel 9) ergänzt.

## 3. Handlungsfeld „Aufgabenprofil Integrationsbeauftragter“

### 3.1. Entlastung durch Öffnung der Regelstrukturen

Wiederaufgelegt wurden zunächst die regelmäßigen Treffen der Integrationsbeauftragten der zehn Mitgliedsgemeinden untereinander, die es zu Beginn der Arbeit der KoMuT bereits gab, die jedoch zwischenzeitlich zugunsten der Stärkung der örtlichen Netzwerke pausierten.

2021 wurden in Workshops mit dem ism bereits gemeinsame Leitprinzipien formuliert. Der Mehrwert eines gemeinsamen Prozesses wurde herausgestellt und die derzeitig jeweiligen personellen und zeitlichen Ressourcen benannt. Zudem wurde der Wunsch geäußert, bei aller Unterschiedlichkeit gemeinsame Standards im Aufgabenprofil zu entwickeln, die den Integrationsbeauftragten selbst sowie allen Akteuren mehr Orientierung geben.

Zentrales Ergebnis des Beteiligungsprozesses, welches in sämtlichen Workshops deutlich wurde, ist das unscharfe, überlastete Aufgabenprofil der kommunalen Integrationsbeauftragten. **Die Handlungsfelder in der Begleitung des Integrationsprozesses von Personen und Familien sind vielfältig und oft insgesamt komplex.** Die Zentralisierung verschiedenster Fragestellungen und Herausforderungen auf Einzelpersonen, die für zuständig erklärt werden, sobald ein Migrationshintergrund oder eine Sprachbarriere vorliegt, führt zu Überlastung und Unschärfe. Es braucht hier mehr Klarheit für die Integrationsbeauftragten selbst sowie mehr Transparenz im Netzwerk. Welches Aufgabenprofil also haben kommunale Integrationsbeauftragte? Wie kann dieses geschärft werden? Wer würde Aufgaben aus dem aktuell sehr weiten Aufgabenspektrum übernehmen, die Integrationsbeauftragte mit einem klareren Profil ggfs. nicht mehr leisten? Es handelt sich hierbei um vielfältige, direkt adressatenbezogene Aufgaben in der Integrationsbegleitung auf der einen Seite und strukturbildende Aufgaben des Integrationsmanagements auf der anderen Seite.

#### Direkt adressatenbezogene Aufgaben der Integrationsbegleitung

Unterstützung beim Ankommen und Erstorientierung

Anbindung an Regelsysteme, Aufklärung über Rechte und Pflichten

Alltagsbegleitung bei Behördengängen, Arztbesuchen, Bildungseinrichtungen, ...

Verweisberatung an diverse Stellen

Konfliktvermittlung

Funktion als Vertrauens- und Bezugsperson

Empowerment, Förderung der Selbstständigkeit

langfristige Begleitung integrationsfördernder Prozesse

## Strukturbildende Aufgaben des Integrationsmanagements

Netzwerkarbeit, Kommunikation und Kooperation mit anderen Akteuren

Anbindung zivilgesellschaftlichen Engagements, Ehrenamtskoordination

Beteiligung von Adressat/-innen

Beitrag zur Förderung von gesellschaftlicher Integration

Initiierung von neuen Angeboten oder Maßnahmen, Projektarbeit

Bildungsarbeit (Integration und Demokratie, Förderung von Selbstorganisation)

Meldung von Bedarfen an die Politik

Konzeptarbeit (Leitbild, Willkommensstandards)

Vermittlung von Hinweisen zur interkulturellen Öffnung

Gremienarbeit, Teilnahme an Sitzungen etc.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Schwerpunkte der Arbeit der Integrationsbeauftragten in den Mitgliedsgemeinden werden unterschiedlich gelegt. Wie eingangs deutlich wurde, sind die Strukturen und Bedingungen unter den Kommunen unterschiedlich. Formuliert wurde daher der Wunsch nach gemeinsamen Standards mit örtlichen Besonderheiten. Die anwesenden Integrationsbeauftragten einigten sich auf folgende Elemente (mit der Option individueller Schwerpunktsetzungen).



### Wunschprofil:

- Erstbetreuung
- Beratung (Ansprechperson für Probleme)
- Begleitung des Integrationsprozesses (inkl. Öffentlichkeitsarbeit)
- Ansprechperson für und Koordination von ehrenamtlich Tätigen
- Verweisfunktion
- Kooperation und Zusammenarbeit mit Institutionen
- Beteiligung an Projektarbeit
- Förderung von Hilfe zur Selbsthilfe/ Empowerment (Sprachkurse)
- Gremienarbeit
- Eigenes Budget

Unterschiedliche Haltungen wurden hinsichtlich der persönlichen Alltagsbegleitung durch die Integrationsbeauftragten selbst sowie das Angebot einer aufsuchenden Beratung deutlich. Eine Schärfung des Aufgabenprofils und eine Auslagerung und Verteilung von Aufgaben auf mehrere Schultern ist jedoch unbedingt notwendig. Hier wird deutlich, dass Integration als eine gemeinsame Aufgabe aller Akteur/-innen der Daseinsvorsorge wahrgenommen werden muss, die Leistungen (auch) für die Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund vorhalten sollten. Kommunale Integrationspolitik ist Querschnittspolitik und daher immer auch Fachpolitik der verschiedenen Ressorts. Wie notwendig die Einbeziehung der Fachexpertise von Fachdiensten ist, wird am überfrachteten Aufgabenprofil der kommunalen Integrationsbeauftragten deutlich. Im Folgenden wird dies am Beispiel der Zusammenarbeit von Integrationsbeauftragten und anderen Akteuren in der Integrationsarbeit mit der Jugendhilfe veranschaulicht, indem die Inhalte und Ergebnisse des Workshops beschrieben werden.

### 3.2. Beispiel „Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe“

Im Ankommens- und Integrationsprozess von Zugewanderten sind die Migrationsberatung wie auch die Kinder- und Jugendhilfe zentrale Akteure. Die Migrationsberatung unterstützt (neu-) zugewanderte Personen und Familien im Hinblick auf ein breites Themenspektrum und vermittelt sie bei Bedarf an Fachdienste mit spezifischer Expertise. Die Kinder- und Jugendhilfe hat generell die Aufgabe, anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen wie auch ihren Familien Zugang zu Leistungen nach dem SGB VIII zu ermöglichen sowie für das Kindeswohl und den Kinderschutz Sorge zu tragen. Im Falle zugewanderter junger Menschen und ihren Familien muss die Kinder- und Jugendhilfe dabei auch auf deren besondere Lebenslagen achten. Ein fachlicher Austausch und eine Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Migrationsberatung sind vor diesem Hintergrund wichtig, um die jeweils eigenen Aufgaben gut zu erfüllen und den jungen Menschen und ihren Familien gerecht zu werden.

Im Workshop „Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe“ ging es um die Frage, in welchen Bereichen bereits ein Austausch und eine Zusammenarbeit stattfindet und inwieweit sich dies bewährt hat. Darüber hinaus sollte geklärt werden, ob und ggfs. wie die Kooperation noch weiter ausgebaut werden könnte. Insbesondere von den Integrationsbeauftragten wurde gleich zu Beginn des Workshops die eigene Unsicherheit über das eigene situationsangemessene Handeln bei Unterstützungs- oder Interventionsbedarf im Bereich der Jugendhilfe geschildert. Wie kann diese also verringert und Wissen über komplementäre Möglichkeiten des Zusammenwirkens erworben werden, um Fehldeutungen hinsichtlich des (Nicht-) Agierens des Allgemeinen Sozialdienstes zu vermeiden und Sicherheit im eigenen Handeln zu gewinnen? Es wurde deutlich, dass zu wenig Wissen über den jeweils anderen Handlungsbereich bestand, z.B. über niedrigschwellige Beratungsmöglichkeiten der Freien Träger in den Jugendhilfestationen, die künftig mehr in Anspruch genommen werden sollen.

Wo also können sich künftig Fachkräfte im Jugendhilfebereich und Fachkräfte im Integrationsbereich austauschen? Vereinbart wurde, dass die Jugendhilfestationen enger in die Netzwerke des Integrationsbereichs eingebunden werden, vor allem durch Teilnahme an den ReKos. Festgehalten wurde zudem, dass die Bereitschaft der Jugendhilfestationen zu bilateralem Austausch in den Gemeinden besteht. Um der Überforderung der Integrationsbeauftragten entgegenzuwirken, wurde weiterhin vorgeschlagen, Zugewanderte gemeinsam über Hilfesysteme zu informieren und Austauschformate über Erziehungsfragen anzubieten. Eine bessere Zusammenarbeit sei mit Kitas und Schulen notwendig.

Auf der operativen Handlungsebene initiiert die KoMuT Maßnahmen, die die Zusammenarbeit der beteiligten Akteursgruppen verbessern und zur Erhöhung der Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien beitragen. Dabei kann auf Gute-Praxis-Beispiele aus dem eigenen Landkreis und aus überregionalen Projekten zurückgegriffen werden, z.B. „Interkulturelle Familiengesundheitstage“ (siehe Kapitel 6.2). Die strukturbildenden Maßnahmen werden auf Leitungsebene bzw. in Steuerungsgremien bearbeitet. Wie kann das Zusammenspiel von Integration als Querschnittsaufgabe aller Ressorts und den Aufgaben im Zuständigkeitsbereich „Integration“ darüber hinaus organisiert werden? Und wie kommt man mit dem auch im Jugendhilfebereich bestehenden Problem der Sprachbarriere weiter (Kostenübernahme für Sprachmittler/-innen)?

## 4. Handlungsfeld „Gestaltung des Ankommensprozesses“

Wie gut die Integration von Geflüchteten und anderen Zugewanderten gelingt, hängt in erheblichem Maße vom Verlauf des Ankommensprozesses ab. Neuzugewanderte sehen sich nach ihrer Ankunft in den Städten und Gemeinden einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber. Gleichzeitig treffen sie auf ein von ihnen schwer zu durchschauendes Geflecht von zuständigen Stellen für ihr jeweiliges Anliegen. Transparente und gut koordinierte Angebote und Unterstützungsleistungen der verschiedenen Akteur/-innen verschaffen allen Beteiligten eine bessere Orientierung und ermöglichen eine effektivere Beratung und Unterstützung, auch unabhängig ihres Herkunftslandes und Sprachbarrieren.

Ziel des Workshops war es, mögliche Handlungsbedarfe in der Gestaltung des Ankommensprozesses in den Städten und Gemeinden des Landkreises zu identifizieren und sich ggfs. auf Optimierungen zu verständigen.



### **In den Debatten ergaben sich für die Teilnehmenden folgende Fragestellungen und Ansatzpunkte:**

- Wie kann „Integration“ stärker zu einer Gemeinschaftsaufgabe mit klar definierten Zuständigkeiten und Aufgaben auch in den Regelsystemen werden?  
Integrationsbeauftragte und Ehrenamtliche können nicht die Bearbeitung von allen integrationsbezogenen Herausforderungen und Aufgaben in den Regelsystemen übernehmen, für die dort die Zeit fehle. Dies führt zu Überforderung und Frustration.
- Wie kann der Informationsfluss optimiert und eine bessere Erreichbarkeit hauptamtlicher Ansprechpersonen hergestellt werden?
  - Es ist eine Ausweitung dezentraler Dienstleistungen und Angebote (Sozialämter, Jobcenter, Beratung) notwendig, da es die relevanten Ansprechpartner/-innen vor Ort braucht.
  - Verbesserung der Kommunikation von Ämtern untereinander, um datenschutzkonform, lösungsorientiert und pragmatisch mehr Informationsaustausch zu gewährleisten.
- Überforderung entsteht jedoch weniger angesichts genereller offener Fragen im Integrationsprozess, die durch Infoabende, Fragerunden oder Telefonsprechstunden für Ehrenamtliche und Zugewanderte vermieden werden könnten, sondern vielmehr durch individuelle Spezial- und Einzelfälle. Für komplexe Integrationsprozesse braucht es
  - zentrale „Case-Manager“
  - organisationsübergreifende Zusammenarbeit
  - die Öffnung und Einbindung der Regelstrukturen.
- Wie kann Bürokratie im Integrationsprozess abgebaut werden?



- Eine große Überlastung stellt das Ausfüllen von Formularen dar. Hilfreich wäre eine Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen durch die jeweilige Behörde selbst. Außerdem sollten Anträge stets ausgedruckt bereitstehen, idealerweise verständlich und mehrsprachig.
- Wie können Integrationsprozesse im Netzwerk gemeinsam begleitet werden? In der frühen Phase des Beteiligungsprozesses wurde beispielhaft ein Ablaufschema in der Gemeinde Land Hadeln erarbeitet. Wie könnte dieses beispielhafte Ablaufschema weiterentwickelt und auch für andere Gemeinden im Landkreis Cuxhaven nutzbar gemacht werden? Sind Checklisten oder Laufzettel eine Hilfe und wenn ja, wie sollte dieses Unterstützungsangebot inhaltlich verständlich und auf die Gegebenheiten vor Ort angepasst erstellt werden?
- Wie können Abläufe übersichtlich dargestellt werden?
- Wie kann die Bearbeitung von Integrationsthemen auf Gemeindeebene besser verankert werden?
- Die gesundheitliche Versorgung von Zugewanderten ist oft nicht sichergestellt. Ärzt/-innen kümmern sich nicht um die Anforderung der Behandlungsscheine (siehe Kapitel 1.2.3.) und schicken die Menschen wieder weg.

Auf einen Großteil dieser Fragestellungen reagiert der Landkreis Cuxhaven zunächst mit der Einrichtung des Bereichs Migration und Integration für eine engere behördliche Zusammenarbeit zwecks verbesserter Serviceleistungen.

Bereits eingeführt wurde zudem die Integreat-App (siehe Kapitel 4.2) für eine bessere Übersicht von Anlaufstellen im Landkreis. Informationen werden hier mehrsprachig zur Verfügung gestellt, um Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich Tätige zu entlasten.

#### 4.1. Maßnahme „Bereich Migration und Integration“

Um Arbeitsabläufe zu optimieren und bessere Serviceleistungen bereitstellen zu können, soll eine zentrale Anlaufstelle für Migrant/-innen entstehen, in der verschiedene Bereiche/ Fachbereiche und Behörden vereint sind. Ziel ist es, eine Arbeitsorganisation zu schaffen, die Migrant/-innen in die Lage versetzt, ohne Transferleistungen ihr Leben zu bestreiten und an der Gesellschaft teilzuhaben. Der Prozess hin zu einem gemeinsamen „Bereich Migration & Integration“ wird bewusst offen und agil gestaltet, um auch im weiteren Verlauf auf sich verändernde Rahmenbedingung o.ä. reagieren zu können. Am Prozess beteiligt sind bisher der Landkreis Cuxhaven mit seiner ABH, dem Bereich Soziales (hier insbesondere der Fachbereich AsylBIG, dem Fachdienst für umA, der KoMuT, dem Bereich Wirtschaft, Mobilität und Tourismus, sowie der Stabstelle Organisation. Darüber hinaus sind die ABH der Stadt Cuxhaven und das Jobcenter Cuxhaven Teil der Arbeitsgruppe. Im ersten Schritt wurde in der Organisationsstruktur des Landkreises am 01.01.2025 der neue Bereich „Migration und

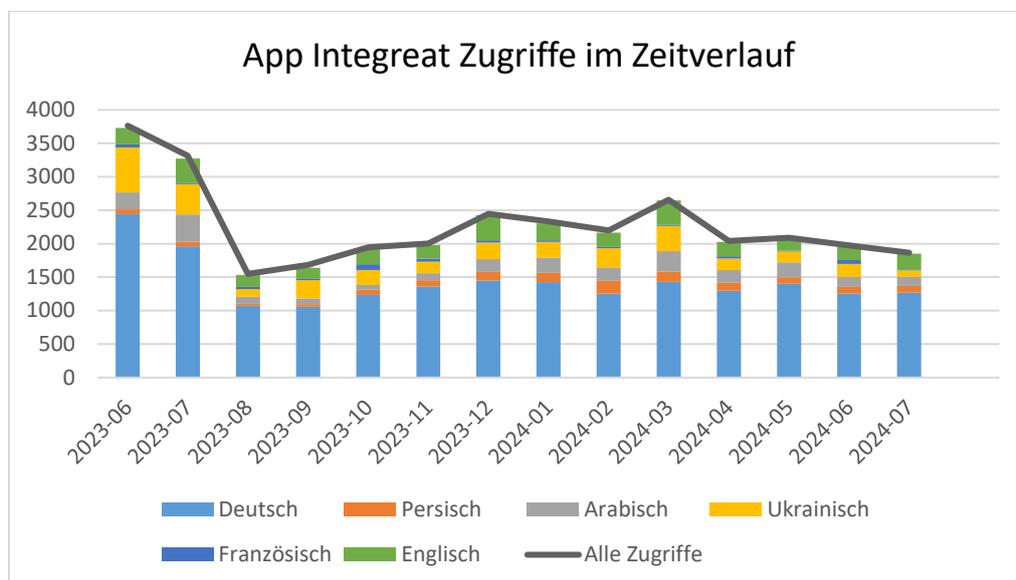
Integration“ geschaffen. Teil dieses neuen Bereichs sind zunächst die Ausländerbehörde sowie das Staatsangehörigkeitsrecht des Landkreises Cuxhaven, aufgeteilt in die Fachbereiche „Aufnahme und Einreise“ und „Aufenthalt und Staatsangehörigkeit“. Damit dieser Bereich zu einer zentralen Anlaufstelle für Migrant/-innen wird, müssen nun weitere Schritte folgen.

## 4.2. Maßnahme „Integreat-App“

Die im Sommer 2023 freigeschaltete [Integreat](#)-App kann Menschen dabei helfen, im Landkreis Cuxhaven anzukommen. Sie ist eine Plattform, um Neuzugewanderten gebündelt Informationen zu unterschiedlichsten Themenbereichen zur Verfügung stellen zu können. Der Landkreis Cuxhaven stellt zunächst die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi/Persisch und Ukrainisch bereit. Weitere Sprachen sollen folgen. Integreat ist ein digitaler Wegweiser in Form einer mobilen App auf dem Smartphone oder als Web-App am PC/ Laptop. Die Plattform ist insbesondere für Neuzugewanderte und Geflüchtete gedacht, die erste Anlaufstellen suchen. Sie bietet mit einer umfassenden Übersicht Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Integreat-App soll auch die in der Integrationsarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen entlasten. Sie können auf die Informationen in der App verweisen und die Inhalte ggf. als PDF-Datei ausdrucken und mitgeben. Die Integreat-App vernetzt Integrationsakteure vor Ort und stellt lokale Angebote gebündelt dar. Gemeinsam im Netzwerk werden die Inhalte regelmäßig aktualisiert und erweitert.

Abbildung 11 Zugriffszahlen App Integreat



Quelle: Statistik im Redaktionssystem Integreat, eigene Darstellung

Wie Abbildung 11 zeigt, waren die Zugriffszahlen auf Integreat in den ersten Monaten nach dem „Go-Live“ mit 3.763 bzw. 3.313 Aufrufen sehr hoch. In den Folgemonaten von August 2023 bis Juli 2024 pendelten sich die Zugriffe insgesamt auf durchschnittlich rund 2.065 Zugriffe im Monat ein. Im dargestellten Zeitraum 01.06.2023 bis 30.07.2024 waren es insgesamt 29.992 Zugriffe, wobei die Zugriffe überwiegend in deutscher Sprache stattfanden. Dies zeigt, dass Integreat bereits gut von haupt- und ehrenamtlich Aktiven in der Migrationsarbeit genutzt wird. Das Ziel der „Hilfe zur Selbsthilfe“ konnte noch nicht erreicht werden, wie sich anhand der im Verhältnis eher geringen Zugriffszahlen in anderen Sprachen ablesen lässt. Aus Gesprächen mit den Integrationsbeauftragten der Gemeinden lässt sich vermuten, dass es bei den Zugewanderten einer näheren Erläuterung bzw. einer Präsentation der Integreat-App bedarf. Die alleinige Information, dass es diese App gibt, hat nicht zur Folge, dass diese heruntergeladen und genutzt wird. Insbesondere neu ankommende Geflüchtete erhalten mit Ankunft im Landkreis eine Fülle von Informationen und sind zunächst mit dem „Ankommen“ völlig ausgelastet. Ein Lösungsansatz der KoMuT ist der Besuch von Cafés und Treffs in den Gemeinden, um dort die App bei der Zielgruppe vorzustellen.

## 5. Handlungsfeld „Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement“

Zivilgesellschaftliches Engagement ist für die Begleitung von Zugewanderten von elementarer Bedeutung. Allerdings benötigt die ehrenamtliche Arbeit förderliche Rahmenbedingungen, damit sie effektiv durchgeführt und weitere Bereitschaft zur Mitwirkung gefördert werden kann.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde hinterfragt, wie es aktuell um die Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement bestellt ist und wie diese ggfs. verbessert werden können – etwa im Hinblick auf fachliche Begleitung und Qualifizierung, Anbindung und Koordinierung oder die Kooperation zwischen haupt- und ehrenamtlichen Akteur/-innen.

Im Workshop „Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement“ formulierten Ehrenamtliche, welche Defizite sie in der Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Akteuren wahrnehmen. Aus ihrer Sicht fangen sie auf, was Hauptamtliche aus Zeitgründen nicht (mehr) leisten können. Das zivilgesellschaftliche Engagement im Landkreis Cuxhaven zeichnet sich durch vielfältig eingebrachte Leistungen aus, doch ihre Wertschätzung bleibe oftmals aus – sowohl „moralisch“ als auch in Form von z.B. Fahrtkostenerstattung.

Der hohe Wert des ehrenamtlichen Engagements ist eigentlich nicht zu beziffern. Ehrenamtlich Tätige sollten für ihre Auslagen und Fahrtkosten nicht selbst aufkommen müssen. Von daher sollte die Kostenerstattung im gesamten Landkreis Standard sein. Anzumerken ist, dass mittlerweile viele Gemeinden den ehrenamtlich Engagierten auf Antrag Fahrtkosten und sonstige Auslagen erstatten.

Zudem formulierten Ehrenamtliche ihre Wahrnehmung, dass über das Fehlen fester Ansprechpersonen vor Ort hinaus auf Verwaltungsseite häufig die Perspektive der Zugewanderten nicht eingenommen würde und der Wille zur Zusammenarbeit fehle. Die lebenspraktische Situation der Zugewanderten sei den Mitarbeitenden oftmals nicht präsent. So erleben sich Ehrenamtliche oft nicht nur alleingelassen mit der Verantwortung - bei verpassten Chancen auch für weitreichende Folgeschäden im Integrationsprozess von schutzsuchenden Personen oder Familien - sondern fühlen sich im Gespräch mit ebenfalls überlasteten Hauptamtlichen noch als zusätzliche Belästigung, die „abgewimmelt“ werden muss. Defizite aus Sicht von Verwaltungsmitarbeitenden, die im Workshop nicht explizit thematisiert wurden, sind oftmals eine Häufung von Anfragen, deren Beantwortung viel Zeit erfordert, oder auch die Beratung von Zugewanderten zu Themen ohne hinreichende fachliche Expertise. Der Kontakt zu Ehrenamtlichen wird so oftmals erlebt, als würde er mehr Arbeit verursachen, als abnehmen. Im Fokus des Workshops stand daher die Frage, wie ein Klimawandel im Verhältnis zwischen hauptamtlicher Verwaltung und Ehrenamtlichen herbeigeführt werden kann. Wie kann man zu einer neuen Partnerschaft zwischen Verwaltung und Ehrenamtlichen gelangen - wechselseitig und auf Augenhöhe?

Im Rahmen dieses Workshops entstand eine Arbeitsgruppe, welche die Initiative startete, den Juni 2023 zum „Ehrenamtsmonat“ zu erklären und die von den Ehrenamtlichen erbrachten Leistungen in Form eines Fragebogens zu erfassen. Dieser Vorschlag fand im Anschluss Zuspruch und in kurzer Zeit fanden sich weitere Mitstreiter/-innen für die Initiative, die gemeinsam ein Positionspapier mit Forderungen an den Landkreis Cuxhaven formulierte. Der

Arbeitskreis wird weiter begleitet und für einen engen Austausch mit ehrenamtlichen und indirekt migrantischen Perspektiven genutzt.

Ehrenamt braucht Hauptamt. Es bedarf nicht nur ausreichender hauptamtlicher Ansprechpersonen für freiwillig Engagierte, sondern auch eine adäquate Anbindung ehrenamtlichen Engagements durch hauptamtliches Personal, idealerweise vor Ort, wo Integration geschieht. Eine Anbindung ehrenamtlichen Engagements an die Integrationsbeauftragten und Initiativen vor Ort wurde deshalb bisher als sinnvoll erachtet, ist jedoch durch die anhaltende Überlastung vielerorts nicht mehr gewährleistet. In Kapitel 3 „Aufgabenprofil Integrationsbeauftragter“ wurde diese Problematik ausführlich beschrieben. In der Zwischenzeit wurden daher auch alternative Koordinierungsebenen und Formate angedacht, z.B. eine flächendeckende Etablierung gut ausgestatteter Freiwilligenzentren oder hauptamtlicher Koordinator/-innen je Regionalverbund.

In jedem Fall braucht es zusätzliche Anstrengungen, um an der Schnittstelle zwischen Haupt- und Ehrenamt aktuelle Themen zu besprechen, Perspektiven einzubinden und Win-Win-Situationen zu fördern, z.B. indem Fragen und Bedarfe von Ehrenamtlichen durch einen Integrationslotsen gebündelt übermittelt werden.

### **In der Scharnierfunktion zwischen Haupt- und Ehrenamt werden wichtige Aufgaben übernommen:**



### **Aufgabe**

- Schaltstelle für den Informationsaustausch
- Vermittlung von Verwaltungsabläufen und rechtlichen Vorgaben
- Einbindung der Perspektiven von Ehrenamtlichen (und Zugewanderten)
- Planung, Durchführung und Nachbereitung von Treffen
- Kanalisierung von ehrenamtlichem Engagement
- Brücke und „Übersetzer“ zwischen den unterschiedlichen Perspektiven von Verwaltung und Ehrenamtlichen
- Anleitung hinsichtlich sinnvoller Aufgaben (wie beim Aufzeigen von Grenzen)

Im Rahmen des Forschungsprojekts „emilie“ der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg<sup>33</sup> wurden aus qualitativ geführten Interviews mit Engagierten für und von Zugewanderten in ländlichen Räumen Befunde, Handlungsempfehlungen und Gute-Praxis-Beispiele für die Gewinnung, Begleitung und Wertschätzung zivilgesellschaftlichen Engagements abgeleitet:

- Gewinnung von Engagierten
  - Vielfalt der Lebenswelten wertschätzen/ einsetzen
    - Heterogene Lebenswelten und unterschiedliche Vorstellungen von freiwilligem Engagement verstehen; persönliche Lebenssituation, Voraussetzungen, Möglichkeiten und Erwartungen abfragen
    - Erfahrungen, Kompetenzen und Talente identifizieren
    - durch gezielte, persönliche Ansprache; auf Multiplikator/-innen setzen
  - Niedrigschwelligen Einstieg ermöglichen

<sup>33</sup> [Kordel, Stefan, Tobias Weidinger und David Spenger \(2024\): „Ehrenamtliches Engagement für und von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen“](#)

- Mehrsprachige Informationen zu verschiedenen Engagementmöglichkeiten bereitstellen, auch zu flexiblen/ aus Distanz durchgeführter sowie projektbezogener, zeitlich begrenzter Tätigkeiten
  - Engagement-Plattformen, Aktionstage
  - Einfache Anmeldeverfahren, Schnupperphasen und Peer-Support, erfahrene Mentor/-innen zur Seite stellen
- Engagementberatung anbieten
- Erwartungsmanagement und Matching von Angebot und Nachfrage betreiben
  - Flächendeckende Etablierung von Freiwilligenagenturen
  - Talent-Scouts in Organisationen und Vereinen
  - Dauerhafte Begleitung durch kompetente, diversitätssensible hauptamtliche Ansprechperson vor Ort
- Begleitung von Engagierten
    - Räume des Austauschs eröffnen
      - Vernetzung zwischen Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen ermöglichen
      - Regelmäßige (physische und digitale) Treffen zum Austausch von Erfahrungen und Guter Praxis, zur Anregung von Kooperationen und Bündelung von Ressourcen
    - Angebote der Selbstfürsorge und Prävention bereitstellen
      - Selbstreflektion anregen, um Engagement nachhaltig zu gestalten, Praktiken anzupassen
      - Feedback-Gespräche, Mentoring-Programme, Stammtische, Fortbildungen, Infomaterialien
    - Weiterbildungen für bestehende Vereine
      - Sensibilisieren für die Rolle von Vereinen in Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts
      - Finanzielle Anreize für Prozesse Interkultureller Öffnung schaffen
  - Wertschätzung von Engagierten
    - Verlässliche Förderungen
      - Niedrigschwellige Fördermittelstrukturen einrichten
      - flexible Instrumente der Mikroförderung etablieren
      - Bereitstellen von Aufwandsentschädigung und Auslagen
      - Zuschüsse für Fort- und Weiterbildungen
      - Beratung zu und Unterstützung bei Fördermittelakquise
      - Engagement sichtbar machen, z.B. durch positive Öffentlichkeitsarbeit
    - Kommunikation mit dem Hauptamt verlässlich und vertrauensvoll gestalten
      - Sicherstellung der Erreichbarkeit des Hauptamtes, auch durch Klärung von Zuständigkeiten und, soweit möglich, Transparenz zu Prozessen und Abläufen
      - Erleichterung der Kommunikation bei Verwaltungsvorgängen durch spezifische Datenschutzvereinbarungen mit Engagierten
      - Benennen fester Ansprechpersonen
      - Sensibilisierung Hauptamtlicher für den Umfang des ehrenamtlichen Engagements

- Austausch zwischen Haupt- und Ehrenamt
- Etablierung informeller Beteiligungsformate für Engagierte und Zugewanderte

#### Entlastung Engagierter

- von Fahrten und Verwaltungstätigkeiten durch Vernetzung und Digitalisierung
- durch Angebote und Ansprechpersonen vor Ort
- nach Möglichkeit aufsuchende Beratung und dezentrale Verwaltungszuständigkeiten
- niedrigschwellige Formularhilfen und einfachere Sprache
- Mehrsprachigkeit in amtlichen Dokumenten und behördlichem Schriftverkehr
- Bereitstellung von Sprachmittlung
- Beratung und Unterstützung von Organisationen und Vereinen bei Digitalisierung und Rechtsfragen (z.B. Versicherung oder Datenschutz)

**Um zivilgesellschaftliches Engagement in den Mitgliedsgemeinden adäquat anzubinden, zu begleiten und neues Ehrenamt zu akquirieren, ist eine auskömmlichere Ausstattung der Integrationsbeauftragten und Initiativen vor Ort notwendig.** (siehe Kapitel 3)

Es hat sich bewährt, ehrenamtliches Engagement eher projektbezogen auszurichten, d.h. in Form zeitlich begrenzter, gerahmter Einsätze. Das Sprachpartner-Programm wird im Folgenden als Gute-Praxis-Beispiel vorgestellt.

### 5.1. Gute-Praxis-Beispiel „Sprachpartnerschaften“

Ein Beispiel guter Praxis in der Anbindung und Begleitung ehrenamtlichen Engagements stellt das Projekt „Sprachpartner“ des [Offenen Herz Altenwalde](#) (OHA) dar. Hier wird Überforderung entgegengewirkt, indem der ehrenamtliche Einsatz zeitlich und inhaltlich klar gerahmt ist. Das Programm ist zeitlich begrenzt auf sechs Wochen angelegt und grenzt sich inhaltlich klar von anderen üblichen Tätigkeiten in der Unterstützung Neuzugewanderter ab.



Die Ehrenamtskoordinatorin des OHA, stellt das Projekt vor:

*„Sprache ist der Schlüssel zu einer gelungenen Integration. Doch Sprache muss nicht nur erlernt, sondern auch angewendet werden. Viele zugewanderte Menschen suchen den Kontakt zu Deutschsprechenden, haben aber nicht immer die Möglichkeit diese Kontakte zu knüpfen. Aus diesem Grund hat das OHA die Sprachpartnerschaften organisiert.*

*Durch unsere Sprachkurse aber auch durch Aufrufe in bestimmten Gruppen, werden die Neubürger/-innen angesprochen, ob ein Interesse an Partnerschaften mit deutschsprachigen Einwohner/-innen besteht. Parallel dazu werden Artikel in den Lokalzeitungen geschaltet, um deutschsprachige Menschen für dieses Projekt zu begeistern und zu motivieren, einen großen Teil zu einer gelungenen Integration beizutragen. Diese nehmen dann Kontakt zum OHA auf. Anhand eines speziell vorbereiteten Fragebogens werden das Alter sowie die Interessen der Interessierten abgefragt und es werden die Paarkonstellationen zusammengestellt. Des Weiteren (...) wird festgestellt, ob schon ein ausreichender Wortschatz vorhanden ist, damit eine Unterhaltung stattfinden kann. Auftakt ist dann ein gemeinsames Treffen aller Mitmachenden in der Flüchtlingsinitiative, bei dem der genaue Ablauf besprochen wird. Dieser ist wie folgt:*

*Das Projekt geht über einen Zeitraum von sechs Wochen und umfasst mindestens sechs Stunden. Das heißt, es sollte sich mindestens einmal in der Woche für eine Stunde getroffen werden. Den Ort und die Uhrzeit bestimmen die Sprachpartner/-innen selbst. Man kann sich in Cafés treffen, gemeinsam Geschäfte und/oder Museen besuchen oder einfach nur spazieren gehen. Jede Zweiergruppe bekommt für ihre Aktivitäten ein kleines Taschengeld von 15 Euro, um bspw. Eintrittsgelder bezahlen zu können.*

*Wichtig ist bei diesem Projekt:*

- Es wird sich nur in 1:1 Situationen getroffen*
- Es soll sich nur auf Deutsch unterhalten werden*
- Es soll sich ungezwungen getroffen werden. (Keine Hilfe bei Wohnungssuche, Aufenthaltsstatus, Ausfüllen von Anträgen, etc.)*

*Das Projekt ist offiziell nach sechs Wochen beendet. Wer möchte, darf gern weiterhin den Kontakt zu seinem Sprachpartner halten. Dieses ist jedoch kein Muss. Am Ende des Sprachpartnerprogramms gibt es ein gemeinsames Wiedersehen mit Austausch aller Mitmachenden. Bei einem gemeinsamen Essen können alle von ihren Erlebnissen berichten. Sollte es Unklarheiten im Ablauf geben oder Unstimmigkeiten zwischen den Paaren, dann ist das OHA ansprechbar und immer bemüht eine adäquate Lösung für alle Parteien zu finden. Wer neugierig auf andere Kulturen und Lebensweisen ist, hat hier die Chance vielfältige Eindrücke zu sammeln.“*

## 5.2. Integrationslotsenkurse

2016/17 wurden im Landkreis Cuxhaven „Integrationslotsenkurse“ für ehrenamtlich Engagierte durchgeführt. Die Kurse bestanden aus Kursabenden, an denen sich hauptamtliche Ansprechpartner/-innen vorstellten und Informationen vermittelten, und Tagesseminaren, in denen die Teilnehmenden die Gelegenheit hatten, ihr Wissen auszutauschen und ihre persönlichen Kompetenzen zu stärken. Einzelne Module waren z.B.:

- Brücken und Bremsen der Integration
- Biografiearbeit – Wege der Integration
- Formen der Zuwanderung
- Rechtliche Rahmenbedingungen & Soziale Leistungen
- Kommunikation, Kultur und Ehrenamt
- Selbstreflektion und Tätigkeitsprofile
- Hauptamtliche Partner stellen sich vor
- Erfahrene Lotsen berichten

Aus diesen zwei Kursen gingen Schlüsselpersonen im Ehrenamt hervor, die in einzelnen Gemeinden bis heute tätig sind. Sie können künftig im Modul „Erfahrene Lotsen berichten“ neu aufgelegter Integrationslotsenkurse ihr Wissen weitergeben.

“

*„Integrationslotsinnen und Integrationslotsen in Niedersachsen engagieren sich ehrenamtlich, unterstützen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, verfügen häufig über eigene Migrationserfahrungen, sind interkulturell kompetent, zeigen Respekt und Einfühlungsvermögen und bringen vielfältige Interessen und Kompetenzen mit.“<sup>34</sup>*

Künftig werden Integrationslotsenkurse durchgeführt, die bedarfsgerechter zugeschnitten sind, als unter der vorherigen Richtlinie möglich war (Mindestteilnehmendenzahl, Curriculum und Laufzeit). Einsatzstellen und Netzwerke können ggf. schwerpunktmäßig vertieft werden, z.B. Qualifizierungen zu Gesundheitsmediator/-innen (siehe Kapitel 6.1.) oder Betriebspat/-innen im Rahmen der Arbeitsmarktintegration (siehe Kapitel 9.3.).

## 5.3. Info-Abende und Workshops

Zur Versorgung des Netzwerkes, insbesondere der ehrenamtlich Tätigen, mit Informationen und Ansprechpartner/-innen führt die KoMuT Veranstaltungen durch. Die bewährten „Info-Abende“ der KoMuT sollen wieder durchgeführt werden. Sie dienen nicht nur den ehrenamtlich Engagierten zur Orientierung, sondern fördern auch den Austausch hauptamtlicher Partner/-innen, die in den Bereichen „Recht & Leistungen“, „Beratung“, „Gesundheit“, „Arbeitsmarktzugang“ und „Sprache“ ihre Handlungsspielräume und Ansprechpartner/-innen vorstellen. Die Themen können erweitert und anlassbezogen gewählt werden.

<sup>34</sup> [Integrationslotsinnen und Integrationslotsen in Niedersachsen: Integration durch ehrenamtliches Engagement | Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung](#)

Der Austausch mit den Integrationsbeauftragten ergab, dass neben einer umfangreichen Qualifizierungsreihe wie dem Integrationslotsenkurs einzelne Module mit Schwerpunkt „Achtsamkeit und Resilienz“ als sinnvoll erachtet werden, die auch hauptamtlich Tätigen offenstehen.

## 6. Handlungsfeld „(Familien-) Gesundheit“

Die Datenlage im Forschungsfeld Migration und Gesundheit ist in Deutschland bisher häufig unzureichend<sup>35</sup>. Oft fehlen detaillierte Informationen, die für die Erklärung der beobachteten Unterschiede relevant sein können, beispielsweise zu Erfahrungen vor, während und nach der Migration, Aufenthaltsdauer und -status, den Migrationsmotiven, den Deutschkenntnissen oder Diskriminierungserfahrungen:

*„Die Gruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist äußerst divers, z. B. in Bezug auf Gründe der Migration, Aufenthaltsdauer und -status, Lebensumstände und Teilhabechancen. Diese Heterogenität gilt es bei der Beschreibung der gesundheitlichen Lage mit zu berücksichtigen. (...) Eine eigene oder familiäre Migrationserfahrung an sich macht demnach nicht krank oder gesund. Allerdings gibt es verschiedene Aspekte vor, während und nach dem Migrationsprozess, die den Gesundheitszustand beeinflussen können.*

*In Bezug auf die Zeit vor und während des Migrationsprozesses macht es einen Unterschied, ob Personen aufgrund von Krieg oder politischen Konflikten fliehen und lange, unsichere, prekäre Migrationswege nach Deutschland auf sich nehmen (müssen) oder ob sie mit einer gesicherten Bleibeperspektive über einen sicheren Weg nach Deutschland migrieren. Ersteres ist laut Studien mit höheren Prävalenzen von z. B. posttraumatischen Belastungsstörungen und Depressionen assoziiert.*

*In Deutschland, also nach dem Migrationsprozess, unterscheiden sich Menschen mit (familiärer) Migrationserfahrung in Bezug auf verschiedene Faktoren, wie ihren Aufenthaltsstatus, ihre sozioökonomische Situation, Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Teilhabechancen.*

*All diese Faktoren sind mit unterschiedlichen gesundheitlichen Chancen, Risiken und Versorgungsbedarfen assoziiert und sollten im Rahmen der Berichterstattung zu Migration, Flucht und Gesundheit berücksichtigt werden.“<sup>36</sup>*

Aufgrund von Ärzt/-innen-Mangel ist die gesundheitliche Versorgung im Landkreis Cuxhaven unzureichend. Der Landkreis Cuxhaven wurde vom Land Niedersachsen als eine von drei Modellkommunen ausgewählt, in denen ein Regionales Versorgungszentrum erprobt wird. Das Regionale medizinische Versorgungszentrum Nordholz stellt einen innovativen Lösungsansatz dar, um dem niedrigen Versorgungsgrad an Hausärztinnen und Hausärzten in ländlichen Räumen entgegenzuwirken, indem Ärztinnen und Ärzten attraktive Arbeitsbedingungen geboten werden. Dieses erfolgreiche Modell soll auf andere Gemeinden übertragen werden.

Um Zugänge zum Gesundheitssystem zu schaffen, wurde das Modul „Gesundheit“ in den Info-Abenden (Kapitel 5.3) aufgenommen. Krisenbedingt fand in den vergangenen Jahren

<sup>35</sup> Am Robert Koch-Institut werden im Rahmen des Gesundheitsmonitorings sowie im Rahmen von Schwerpunktstudien unterschiedliche Aspekte im Themenfeld Migration und Gesundheit untersucht. Im Rahmen des Gesundheitsmonitorings wurden von 2016 bis 2023 die [IMIRA-Forschungsprojekte](#) durchgeführt, um die Datenlage zu Migration und Gesundheit zu verbessern.

<sup>36</sup> [RKI - Migration und Gesundheit - Flucht und Gesundheit](#)

und findet derzeit eher ein anlassbezogener Austausch statt, z.B. zu Corona oder Skabies, um sich bereichsübergreifend abzustimmen und gemeinsam Abläufe zu gestalten und Adressat/-innen zu informieren.

### 6.1. Maßnahme Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten (MiMi)“

Der Bereich Gesundheit des Landkreises Cuxhaven bildete in der Vergangenheit sehr erfolgreich „MiMi-Gesundheitsmediatorinnen“ aus. Gefördert wurde das Programm durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Ziele des „Drei-Generationen-Projekts Niedersachsen - Mit Migranten für Migranten (MiMi)“ sind

- die Förderung der Integration Zugewanderter in das deutsche Gesundheitssystem,
- die Verbesserung ihrer Gesundheitschancen sowie
- die Förderung der Eigenverantwortung für die eigene (Familien-) Gesundheit.<sup>37</sup>

Die Qualifizierung zum/ zur Gesundheitsmediator/-in sieht nach einer allgemeinen Einführung zu Migration und Gesundheit zunächst eine ausführliche Beschreibung und Erläuterung des deutschen Gesundheitswesens vor. Im Anschluss folgen Module zu Gesundheitsthemen, die variabel sind und anlassbezogen gewählt werden können.

Die ausgebildeten Gesundheitsmediator/-innen führen in ihren Landessprachen Informationsveranstaltungen zum Gesundheitssystem und zu den anderen Präventionsthemen in migrantischen Settings, z. B. im eigenen Familien- und Bekanntenkreis, aber auch in Sprachkursen, Kulturvereinen, religiösen Einrichtungen oder Beratungsstellen durch.

Das Projekt wird künftig eigenständig vom Gesundheitsamt des Landkreises Cuxhaven weitergeführt und befindet sich aktuell im Wieder-Aufbau.



#### Mögliche Schulungsthemen sind:

- Das deutsche Gesundheitssystem
- Kindergesundheit und Unfallprävention
- Ernährung
- Brustkrebsfrüherkennung und -behandlung
- Alter, Pflege und Gesundheit
- Impfschutz
- Diabetes
- Gewaltprävention
- Hygiene
- Posttraumatische Gesundheitsstörungen
- Seelische Gesundheit
- Schwangerschaft und Familienplanung
- Spielsucht

<sup>37</sup> [MiMi – Die Gesundheitsinitiative Deutschland \(mimi-gesundheit.de\)](https://mimi-gesundheit.de)

Schnittstellen und mögliche Synergieeffekte werden in der Maßnahmeplanung und Teilnehmendenakquise der KoMuT geprüft, z.B. in der Durchführung von Integrationslotsenkursen oder Interkulturellen Familiengesundheitstagen.



## 6.2. Gute-Praxis-Beispiel „Interkulturelle Familiengesundheitstage“

Sehr erfolgreich wurde in der Gemeinde Loxstedt in der Vergangenheit ein Interkultureller Familiengesundheitstag durchgeführt.



Interkulturelle Familiengesundheitstage richten sich an alle Familien vor Ort und verfolgen gleich mehrere Ziele:

- Migrierten und geflüchteten Menschen den niedrigschwelligen Zugang zu Gesundheitsthemen und ihren diesbezüglichen Rechten ermöglichen
- im Austausch mit den Referent/-innen in geschützten Räumen (Männer und Frauen getrennt voneinander) lang- und kurzfristige Bedarfe der Teilnehmenden ermitteln und wichtige Themen direkt vertiefen
- Sprachmittler/-innen geben die Inhalte weiter
- Interaktive Darstellung von biologischen Vorgängen (weiblicher Zyklus, Befruchtung, Verhütung)
- Vernetzungs- und Austauschmöglichkeit aller Akteur/-innen und Teilnehmenden in den Pausen
- Bekanntmachen mit lokalen Institutionen und Beratungsstrukturen (z.B. Markt der Möglichkeiten)
- Vertiefende Vier-Augen-Gespräche werden von Expert/-innen angeboten<sup>38</sup>

Im Rahmen der Veranstaltung wurde vor allem klar, welche Informationsbedarfe in den lokalen Communities bestehen. Idealerweise folgen weitere Veranstaltungen, die andere Themenschwerpunkte adressieren.

Die KoMuT schlägt vor, eine solche Veranstaltung in Kooperation mit den Integrationsbeauftragten, der Jugendhilfe, den MiMIs und weiteren Partnern durchzuführen, um die Zusammenarbeit vor Ort zu stärken und die Teilhabechancen der teilnehmenden Familien zu erhöhen.

<sup>38</sup> [Leitfaden\\_Interkulturelle Familiengesundheitstage\\_0.pdf \(aidshilfe.de\)](#)

## 7. Handlungsfeld „Gemeinschaftliches Zusammenleben, Teilhabe und Zusammenhalt in den Kommunen“

In heterogenen werdenden Gesellschaften stellen sich zusätzliche Herausforderungen für das gemeinschaftliche Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt. In krisenhaft erlebten Zeiten wie diesen gilt dies umso mehr. Für sozialen Zusammenhalt braucht es gegenseitige Anerkennung – Anerkennung nicht nur von Fähigkeiten und Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch Anerkennung vielfältiger Lebensentwürfe und Bräuche. Anerkennung entsteht durch Begegnung. Im Workshop „Gemeinschaftliches Zusammenleben, Teilhabe und Zusammenhalt in den Kommunen“ wurde thematisiert, inwieweit die zugewanderte Bevölkerung in das soziale Leben in den Kommunen im Landkreis eingebunden ist bzw. wie das Zusammenleben und der Zusammenhalt noch gestärkt werden könnte. Wo und wie können sich Zugewanderte in das gesellschaftliche Leben in den Kommunen einbringen? Welche Hemmnisse und Zugangsbarrieren stehen demöglicherweise entgegen? Anhand dieser Leitfragen erarbeiteten die Teilnehmenden in zwei Arbeitsgruppen Ansatzpunkte zur Förderung sozialer Integration sowie Ansatzpunkte zur Förderung von Mitsprache, Beteiligung und Selbstorganisation.

### **Förderung sozialer Integration - Teilhabe durch**

- *mehr gemischtssprachige Angebote, um Menschen unterschiedlichster Herkunft in Kontakt zu bringen. Die Gruppenbildung von Menschen gleicher Herkunft gelte es jedoch zu akzeptieren. Der Angebotscharakter wird betont. Die Ansprache auf Augenhöhe ist notwendig. Fehlende Bleibeperspektive der Zugewanderten werden als Motivationshemmnis beschrieben, Angebote wahrzunehmen.*
- *mehr Miteinander in der Nachbarschaft und im sozialen Umfeld, z.B. durch Teilnahme an kulturellen, sportlichen oder sonstigen Freizeitaktivitäten; gemeinsames Essen*
- *mehr Sensibilisierung von Orten der Begegnung und Treffpunkten wie (Sport-) Vereine oder etwa die Freiwillige Feuerwehr für ein Zugehen auf Neuzugewanderte.*
- *mehr gezielte Ansprache*
  - *zu Willkommensveranstaltungen und wichtigen Ereignissen in der Gemeinde*
  - *Angebote politischer Weiterbildung und Einladung zu offenen Ratssitzungen*
  - *„Tag der offenen Tür“ der Gemeindeverwaltung*
- *mehr Partnerschaften zwischen Zugewanderten und Einheimischen.*
- *mehr inklusive Angebote (z.B. für Kinder). Über Angebote für Kinder bestehe die Chance, Zugang zu Familien zu bekommen.*
- *mehr Beteiligung, z.B. Workshops für Geflüchtete mit Geflüchteten*
- *mehr Einbindung der migrantischen Perspektive*
  - *Bedarfmeldungen durch Migrations-/ Integrations- bzw. Inklusionsbeirat*
  - *Aufbau Migrantenselbstorganisationen*
- *mehr Einsatz von Brückenbauer/-innen und Lotsen*
- *mehr Mobilität in den Dörfern, sonst sind auch bestehende Angebote nicht erreichbar*
- *mehr Abgrenzung im Ehrenamt, Resilienz und Achtsamkeit, Nähe und Distanz*
- *mehr Unterstützung von Nachbarschaftshilfen und Stärkung von (Stadtteil-) Vereinen sowie Initiativen vor Ort, auch im Umgang mit Wut, Verteilungs-, Sozialneid*



### **Förderung von Beteiligung, Mitsprache und Selbstorganisation - Teilhabe durch**

- *mehr Praktika, Ausbildungen und Einstellungen für Menschen mit Migrationsgeschichte, auch in der Verwaltung.*
- *mehr Einbindung Zugewanderter in Gremien. Die Bürgerbeteiligung müsse bei Menschen mit Migrationsgeschichte gezielt gefördert werden. Oft herrsche anfangs große Zurückhaltung seitens der Migrant/-innen.*
- *mehr gelingende Kommunikation zwischen Verwaltung und Ehrenamt. Es brauche die Definition einer neuen Partnerschaft.*
- *Frage an Verwaltung: Wie viel Zeit verbringt die Verwaltung mit Ehrenamtlichen? Sammeln von Ansatzpunkten, um im Hinblick auf Win-win-Situationen ins Gespräch zu kommen.*
- *mehr direkte Beteiligung: Bedarfe direkt bei den Adressat/-innen der Angebote erfragen, bei Konzeption von Angeboten gilt „Nicht über uns, ohne uns“.*

Diese Ansatzpunkte werden in der Maßnahmeplanung berücksichtigt (siehe Stärkung der IB, Stärkung der Vereine und Initiativen, Durchführung von Integrationslotsenkursen und MiMi-Qualifizierungen oder Interkulturelle Familiengesundheitstage) und mit dem Netzwerk fortlaufend besprochen. Weitere Projekte können künftig mit dem Programm „Demokratie leben!“ im Landkreis Cuxhaven aufgegriffen werden.

#### **7.1. Maßnahme „Demokratie leben!“**

Integrationsarbeit ist Demokratiearbeit. Durch unmittelbare integrationspezifische Aufgaben und mittelbare Integrationsaufgaben wie die Öffnung der Regelsysteme werden individuelle Teilhabechancen erhöht.

Derzeit gibt es außerhalb des Schulunterrichts wenig politische Bildungsangebote, die zur demokratischen Bewusstseinsbildung beitragen. Ebenso fehlt es an einer zeitgemäßen und der sich verändernden Gesellschaft angepasster Bildungsvermittlung von Demokratie, Antirassismus, Antidiskriminierung und Diversität. Um einem Mangel an gelebtem demokratisch angemessenem Diskurs entgegenzuwirken, soll mithilfe des Förderprogramms „Demokratie leben!“ (DI!) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das demokratische Verständnis in allen gesellschaftlichen (Alters-) Gruppen gestärkt und das Bewusstsein für eine inklusive und diverse Gesellschaft gestärkt werden.

Das Programm wird deutschlandweit in 360 lokalen Partnerschaften für Demokratien (PfD) umgesetzt und möchte:

- demokratisches Engagement vor Ort fördern und die Zivilgesellschaft stärken.
- Verfahren demokratischer Beteiligung entwickeln und etablieren.
- Öffentliches Engagement stärken (unter anderem gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie darauf bezogene Formen der Diskriminierung) und in Bezug auf alle demokratie- und rechtsstaatsfeindlichen Phänomene sensibilisieren.
- fachliche Ansätze im Rahmen unterschiedlicher Projekte umsetzen sowie Knowhow im Umgang mit den von "Demokratie leben!" bearbeiteten Herausforderungen und Problemlagen aufbauen.

- Kultur der Unterstützung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements in den Themenfeldern von "Demokratie leben!" entwickeln und Dialog zu Sicherheit und Prävention etablieren.<sup>39</sup>

Die jeweiligen Pfd setzen sich zusammen aus dem federführenden Amt, einer externen Koordinierungs- und Fachstelle (KuF), einem Jugendforum und einem Begleitausschuss. Über den lokalen Aktions- und Initiativfonds des Bundesprogramms können gemeinnützige Einrichtungen eine Förderung für demokratiestärkende Maßnahmen, Programme und Projekte beantragen. Über die eingehenden Anträge urteilt der lokale Begleitausschuss. Zusätzlich dazu wird lokal ein Jugendfonds eingerichtet, der Jugendlichen die Möglichkeit bietet, eigene Projekte (von/ für Jugendliche/n) zu beantragen und umzusetzen.

### 7.1.1. Partnerschaft für Demokratie in der Stadt Cuxhaven

Die Stadt Cuxhaven beteiligt sich seit 2015 am Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Die KoMuT ist seither Mitglied des Begleitausschusses. Die Pfd der Stadt Cuxhaven ist über Jahre gewachsen und geprägt von großem und außerordentlichem Engagement der im Programm lokal aktiven Partner/-innen. Sie ist in der Lage auch kurzfristig auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren und ihre Anliegen in die Breite der Cuxhavener Stadtgesellschaft zu tragen. Durch herausragende, kreative und mit Herz gemachte Projekte trägt sie zur positiven und demokratischen Entwicklung des lokalen Gemeinwesens bei. Seit 2015 konnten in der Stadt Cuxhaven mehr als 400 Projekte, Programme und Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ realisiert werden.

### 7.1.2. Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Cuxhaven

Seit 2023 werden auch im Landkreis Cuxhaven Strukturen aufgebaut und Räume eröffnet, in denen Demokratieförderung und Extremismusprävention bearbeitet werden können. Im ersten Schritt wurde ein Begleitausschuss gebildet. Dieser ist so besetzt, dass er ein möglichst breites Spektrum der lokalen Zivilgesellschaft und der hauptamtlich Tätigen abbildet (Vereine/ Initiativen in der Migrationsarbeit, Kulturvereine, Akteure im Bereich Erinnerungskultur, Eltern- und Schüler/-innenvertretungen, Wohlfahrtsverbände, Jugendpflege, Beiräte für Inklusion und Senior/-innen, Vertretung der Verwaltung und Kommunen etc.). Dieser entwickelt Strategien und Maßnahmen, die das demokratische Zusammenleben befördern, die Vielfalt der Gesellschaft in den Kommunen hervorheben und extremistischen Tendenzen entgegenwirken. Weiterhin wurde im Rahmen des Strukturaufbaus eine externe KuF für eine inhaltlich adäquate Begleitung des Ausschusses eingerichtet. Die partizipativ entwickelten Maßnahmen sollen niedrigschwellig allen Gesellschafts- und Altersgruppen zugänglich gemacht werden. Besonderer Fokus liegt aber auf der Gruppe der Kinder und Jugendlichen, da Demokratiebildung und ein Bewusstsein für eine diverse Gesellschaft so früh wie möglich verankert werden soll. Gleiches gilt für Maßnahmen im Bereich der Extremismusprävention. Durch die Bildung des Begleitausschusses wird darüber hinaus das Netzwerk von Akteuren, die sich in den genannten Zielen engagieren, gestärkt.

---

<sup>39</sup> [Über "Demokratie leben!": Bundesprogramm "Demokratie leben!" \(demokratie-leben.de\)](https://demokratie-leben.de)

## 8. Handlungsfeld „Sprache“

Sprache macht es möglich, Fähigkeiten und Begabungen zu entdecken, zu stärken und als positives Potenzial in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft zu nutzen. Sprache ist der erste Schlüssel zur Integration. Sprachkenntnisse sind notwendig, um sowohl eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen als auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

### 8.1. Muttersprache und Deutschspracherwerb

Der Erwerb und Ausbau von Deutschkenntnissen ist wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiografie, die berufliche Qualifikation, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, kulturelle und soziale Teilhabe und politische Partizipation.

Beim Erlernen einer Zweitsprache werden die Sprachmuster der Erstsprache zum „Betriebssystem“. Das Wissen um bestimmte Regeln und Strukturen wird auf die neue Sprache angewendet. Hierauf aufbauend wird ein Sprachgerüst für die Zweitsprache entwickelt. Die Familiensprache steht für Sicherheit, Vertrautheit und Bindung. Sie ist Teil der Identität und der Kultur. Hier haben Familien ihre Wurzeln. Guter Erstspracherwerb ist die Basis für den erfolgreichen Erwerb weiterer Sprachen. Die Wertschätzung und weitere Förderung der jeweiligen Familiensprachen sind daher von besonderer Bedeutung.

Für den erfolgreichen Erwerb der deutschen Sprache als Zweitsprache spielt der Besuch einer Kita eine wichtige Rolle. Kinder aus zugewanderten Familien sprechen Zuhause überwiegend oder ausschließlich ihre Familiensprache und kommen häufig erst in Kita oder Kiga mit der deutschen Sprache in Kontakt. Der regelmäßige Besuch einer Betreuungseinrichtung mit ggf. entsprechender Förderung ist für den Zweitspracherwerb daher zwingend erforderlich. Da im Landkreis Cuxhaven nicht genügend Kita-Plätze zur Verfügung stehen kann diesem Bedarf häufig nicht entsprochen werden.

### 8.2. Herausforderungen in der Sprachförderung für Kinder und Jugendliche

Die Möglichkeiten zum Deutschspracherwerb sind vielfältig. Bis zur Erfüllung der Schulpflicht obliegt die Sprachförderung den Kindergärten und Schulen. Die Schulpflicht besteht unabhängig von Staatsangehörigkeit oder dem Status des Asylverfahrens:

„Wer in Niedersachsen seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat, ist nach Maßgabe der §§ 63 ff NSchG zum Schulbesuch verpflichtet. [...] Die Schulpflicht für Flüchtlinge ist beendet, wenn sie nach Beginn eines Schuljahres in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, im Laufe dieses Schuljahres das 18. Lebensjahr vollenden und kein Berufsausbildungsverhältnis eingehen.“<sup>40</sup>

Für allgemeinbildende Schulen gilt: „Eine Sprachfördermaßnahme kann im Rahmen von Binnendifferenzierung innerhalb des Klassenverbandes (integrativ) oder klassenübergreifend in einer besonderen Lerngruppe (additiv) umgesetzt werden.“<sup>41</sup>

<sup>40</sup> [Häufig gestellte Fragen und Antworten zu Sprache und Bildung | Flüchtlinge in Niedersachsen](#)

<sup>41</sup> [RdErl. d. MK v. 1.12.2023\\_Schulische\\_Foerderung\\_von\\_Deutsch\\_als\\_Zweit-\\_und\\_Bildungssprache.pdf \(bildungsportal-niedersachsen.de\)](#)

An den berufsbildenden Schulen findet die Sprachförderung in der Regel in den einjährigen Sprach- und Integrationsklassen der Berufseinstiegsschule statt.

Eine große Herausforderung aller Schulformen sind fehlende Lehrerstunden, um die Sprachförderung bedarfsgerecht umsetzen zu können. Im Laufe eines Schuljahres werden immer neue Schülerinnen und Schüler eingeschult. Diese konnten bei der Planung der Lehrerstunden zu Beginn des Schuljahres nicht berücksichtigt werden. So kommt es immer wieder vor, dass Schulen zugewanderte Kinder und Jugendliche abweisen müssen, da sie keine Kapazitäten mehr haben – trotz bestehender Schulpflicht.

Gerade in Zeiten einer starken Zuwanderung kommen die Schulen an ihre Grenzen. Der Jugendmigrationsdienst finanziert und organisiert an verschiedenen Schulen zusätzliche Sprachförderangebote. Aus Sicht der KoMuT bräuchte es im gesamten Landkreis flächendeckend solche Angebote, um die Schulen und somit die zugewanderten Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

Je früher eine Sprachförderung stattfindet, desto früher ist eine tatsächliche Teilhabe am Unterricht und anderen Bildungsangeboten sichergestellt. Ziel der KoMuT ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Erreichen von Schul- und Ausbildungsabschlüssen und somit eine möglichst durchgehende Bildungsbiografie in Deutschland zu ermöglichen. Dies stellt eine Grundvoraussetzung zur erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt dar.

### 8.3. Herausforderungen in der Sprachförderung für Erwachsene

Nach Erfüllung der Schulpflicht können die durch das BAMF geförderten Sprachkurse besucht werden.

*Der **Erstorientungskurs (EOK)** ist ein Kurs für Sprachanfänger zur sprachlichen Erstorientierung. Die mündliche Kommunikation steht im Fokus.*

- *Lerninhalte sind elementares Deutsch, Kenntnisse über das Leben in Deutschland und Alltagsorientierung.*
- *Ein Kurs umfasst 300 UE (Unterrichtseinheiten mit jeweils 45 Minuten).*
- *Zielgruppe sind Asylbewerbende mit unklarer Bleibeperspektive. Sollte es noch freie Kursplätze geben, dürfen auch anerkannte Asylbewerbende mit guter Bleibeperspektive teilnehmen.*

*Der **Integrationskurs (IK)** besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs.*

- *Es gibt verschiedene Integrationskursformate mit unterschiedlich hoher Anzahl an Unterrichtseinheiten (nicht alle Kursformate werden im Landkreis Cuxhaven angeboten):*
  - *Allgemeiner Integrationskurs*
  - *Alphabetisierungskurs*
  - *Integrationskurs für Zweitschriftlernende*
  - *Intensivkurs*
  - *Kurs für gering Literalisierte (geplant für 2025)*
  - *Integrationskurs für Menschen mit Beeinträchtigungen*

- *Der Sprachkurs dauert im allgemeinen Integrationskurs 600 UE, in den speziellen Kursen bis zu 900 UE, im Intensivkurs 400 UE.*
- *Im Anschluss findet der Orientierungskurs statt. Dieser besteht aus 100 UE bzw. 30 UE im Intensivkurs. Die Teilnehmenden bekommen Einblicke in die Kultur, die Politik und die sozialen Gepflogenheiten in Deutschland.*

*Der **Berufssprachkurs (BSK)** baut auf dem Integrationskurs auf und bereitet auf den Arbeitsmarkt vor.*

- *Zielgruppe sind Zugewanderte aus Drittstaaten (auch Asylbewerber/-innen und gegebenenfalls Geduldete), EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie Deutsche mit Migrationshintergrund, die:*
  - *ein bestimmtes Sprachniveau für einen Beruf benötigen,*
  - *in der Ausbildung sind oder eine Ausbildung suchen,*
  - *arbeitsuchend bei der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter gemeldet sind und/oder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld bekommen,*
  - *gerade das Anerkennungsverfahren für Ihren Berufsabschluss oder Ausbildungsabschluss durchlaufen oder*
  - *einer Beschäftigung nachgehen, aber die Deutschkenntnisse nicht ausreichen.*

Bis zum 01.05.2025 gibt es neben den bereits genannten Integrationskursformaten zusätzlich Jugend-, Eltern- und Frauenintegrationskurse. Diese werden ab dem 01.05.2025 eingestellt. Im Landkreis Cuxhaven betrifft dies insbesondere Jugendintegrationskurse, die sehr erfolgreich in der Stadt Cuxhaven und in Hemmoor umgesetzt werden. Für die Zielgruppe der nicht mehr schulpflichtigen jungen Erwachsenen, wird hier künftig ein Angebot fehlen, um Sie adäquat auf eine Ausbildung vorzubereiten. Denn in den Jugendintegrationskursen geht es neben Spracherwerb (mit Begriffen aus dem schulischen Fachwortschatz) auch um ausbildungs- und berufsvorbereitende Lernziele inklusive einer Praxisphase. Ob und wie dies künftig aufgefangen werden kann, bleibt abzuwarten.

Zusätzlich zu den Sprachkursen des [BAMF](#) werden regelmäßig auch landesgeförderte Sprachkurse angeboten. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen Fördermittel des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur über die Agentur für Erwachsene und Weiterbildung ([AEWB](#)) an Bildungsträger weitergeleitet, die entsprechend Sprachkurse für Geflüchtete anbieten.

Darüber hinaus finden in vielen Mitgliedsgemeinden niedrigschwellige Sprachkurse durch ehrenamtlich Engagierte statt, die allen Zugewanderten offenstehen. Zum Teil werden Sprachkurse auch durch Mittel der Gemeinde bezuschusst und seltener auch voll finanziert. Die KoMuT ist früh in eine enge Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern getreten, die Sprachkurse im Landkreis Cuxhaven anbieten. Die Zusammenarbeit wurde deutlich gestärkt, als die KoMuT die vom Land geförderte administrierende Stelle für die landesgeförderten Sprachkurse stellte. Diese Förderung seitens des Landes wurde im Sommer 2021 eingestellt. Dennoch profitiert die KoMuT bis heute von der in dieser Zeit entstandenen vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Trägern der Erwachsenenbildung.

Eine Sprachkurskoordinierung für alle Kursformate wäre wünschenswert, ist aber in der Praxis mit den bestehenden Strukturen nicht zu realisieren. Für die Koordinierung der

Integrationskurse sowie Berufssprachkurse ist jeweils ein/e Regionalkoordinator/-in (Reko) des BAMF zuständig. Die bundesfinanzierten Erstorientierungskurse (EOK) ebenso wie die landesgeförderten Sprachkurse werden durch die AEWB vergeben. Eine bedarfsgerechte Koordinierung findet aus Sicht der KoMuT in beiden Fällen nicht statt. Weder das BAMF noch die AEWB können die dafür notwendigen Gegebenheiten vor Ort kennen. Allein die Ermittlung der Bedarfe stellt für die genannten Stellen ebenso wie für die KoMuT eine große Herausforderung dar.

Im Bereich der Berufssprachkurse ([BSK](#)) finden viermal im Jahr Quartalsgespräche für die Landkreise Cuxhaven, Stade und Rotenburg statt. Das Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit (BA) melden die entsprechenden Bedarfe an den/die Reko. Üblicherweise werden diese für den gesamten Landkreis angegeben. Je nach Wohnort der Zugewanderten lässt sich daraus jedoch kein Sprachkurs ableiten, hierfür bräuchte es eine kleinteiligere Aufstellung. Der Austausch der Jobcenter-Mitarbeitenden mit den Bildungsträgern variiert je nach Jobcenter-Standort. Bei gutem Austausch können oft auf kurzem Weg Lösungen gefunden werden und Kurse zustande kommen.

Im Bereich der Integrationskurse sind die Personen, die daran teilnehmen möchten, nach erfolgtem Einstufungstest für den/die Reko im System sichtbar. Die Einstufungstests werden vom BAMF jedoch nur einmalig vergütet. Bestehen lange Wartelisten bei den Bildungsträgern, sehen diese häufig zunächst von einem Einstufungstest ab. Die Begründung hierfür ist, dass der Test bei Wartezeiten über mehrere Monate oder länger wiederholt werden muss, ohne dass der Bildungsträger dafür vergütet wird. Daher werden die Einstufungstests i.d.R. erst durchgeführt, wenn ein Platz in einem Integrationskurs absehbar ist. Daher stimmen die Zahlen, die dem/der Reko vom BAMF vorliegen, nicht mit den Zahlen in der Realität überein. Im Landkreis Cuxhaven tauschen sich Jobcenter und Reko regelmäßig zu den bestehenden Bedarfen aus. Zusätzlich findet mindestens zweimal im Jahr ein „Netzwerktreffen Integrationskurse“ statt, zu dem der/die Reko für Integrationskurse gemeinsam mit der KoMuT einlädt. Eingeladen werden die Bildungsträger, die Integrationskurse anbieten, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, die Migrationsberatungsstellen sowie die ABH des Landkreises und der Stadt Cuxhaven.

Die landesgeförderten Sprachkurse bieten die Bildungsträger meist in Abstimmung mit den Integrationsbeauftragten oder Ehrenamtsinitiativen in der jeweiligen Gemeinde an.

Die KoMuT setzt bei der Bedarfsermittlung auf ihre Netzwerke. Der regelmäßige Austausch mit dem Jobcenter, den Migrationsberatungsstellen sowie den Integrationsbeauftragten der Mitgliedsgemeinden spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Ein weiterer Faktor, der die Sprachkursversorgung beeinflusst, ist die eingeschränkte Mobilität vieler Zugewanderter, da der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in einigen Gemeinden des ländlich geprägten Landkreises Cuxhaven nicht gut ausgebaut ist. So ist es oft schwierig, genügend Teilnehmende mit möglichst gleichem Sprachniveau für einen Sprachkurs zur gleichen Zeit an den gleichen Ort zu bringen. Viele Busverbindungen gelten nicht während der Ferienzeit, so dass die meisten Kursangebote während der Ferienzeit pausieren. Im südlichen Landkreis ist der ÖPNV vorrangig Richtung Bremerhaven ausgerichtet. Die Zugewanderten in den Südkreisgemeinden besuchen daher fast ausschließlich die Integrations- und Berufssprachkurse in Bremerhaven oder auch Bremen. Im östlichen Landkreis fahren Zugewanderte für einen Sprachkurs auch durchaus nach Hamburg. Insbesondere Sprachkurse mit höheren Niveaus wie C1 können im Landkreis

Cuxhaven nicht angeboten werden, da die Mindestteilnehmendenzahl zur Kostendeckung nicht erreicht wird.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Bedarfe immer wieder variieren. Je nach Hauptherkunftsländern, Geschlechterverteilung und Altersstruktur der Zugewanderten werden zusätzlich zu den allgemeinen Integrationskursen unterschiedliche Sprachkursformate wie Alphabetisierungskurse, Zweitschriftlernerkurse, Sprachkurse für Frauen, Jugendintegrationskurse, etc. benötigt. Auch der Bedarf an Berufssprachkursen schwankt stark.

Diese Schwankungen, die Verfügbarkeit von entsprechend qualifizierten Lehrkräften, ebenso wie der vorhandene Personennahverkehr führen immer wieder dazu, dass bestehende Bedarfe nicht gedeckt werden können. Eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung mit Sprachförderangeboten gibt es aus den genannten Gründen im Landkreis Cuxhaven (bisher) nicht.

#### 8.4. Gute-Praxis-Beispiel „Mama lernt Deutsch“

„Mama lernt Deutsch“ bietet Frauen die Möglichkeit, an der gleichen Grundschule Deutsch lernen zu können, an der auch ihre Kinder zur Schule gehen. Der Lernort Schule zielt darauf ab, Schwellenängste seitens der Mütter abzubauen und den Kontakt zur Schule zu verbessern. Der Kurs bietet einen ersten Einstieg in die deutsche Sprache, um sich im Alltag besser zurecht zu finden und trägt dazu bei, dass Mütter ihre Kinder während der Grundschulzeit unterstützend begleiten können. Gerade „bildungsferne“ Gruppen brauchen einen weitestgehend unbürokratischen Zugang zu einem Kursangebot, das dem besonderen Bedarf der Zielgruppe Rechnung trägt. So bietet „Mama lernt Deutsch“ zusätzlich zu den mit öffentlichen Mitteln geförderten Sprachkursangeboten ein erweitertes Programm, welches von September 2020 bis Ende 2023 sehr erfolgreich in der Stadt Cuxhaven umgesetzt und vom Landkreis organisiert und finanziert wurde.

Die KoMuT empfiehlt die Fortsetzung und Ausweitung von „Mama lernt Deutsch“-Kursen im gesamten Landkreis Cuxhaven und stellt dafür ein Kurskonzept zur Verfügung. Aufgrund mangelnder Ressourcen ist es jedoch nicht möglich, dass die KoMuT all diese Kursangebote organisiert und finanziert. Außerdem bedarf es darüber hinaus weiterer Kursformate, die auf die Bedürfnisse der in den Gemeinden lebenden Zugewanderten abgestimmt sind (Unterstützung in den Schulen, berufsbegleitende/ausbildungsbegleitende Sprachförderung am Abend, Sprachförderung für lernungewohnte Migrant/-innen, etc.).



## 9. Handlungsfeld „Arbeitsmarktintegration“

Nicht nur bundesweite Studien, auch die Rückmeldungen und persönlichen Gespräche von und mit Migrant/-innen und ihren Helferkreisen im Landkreis Cuxhaven bestätigen, dass der Wunsch, einer Arbeit nachgehen zu wollen, sehr groß ist. Teilhabe an der Arbeitswelt heißt auch Teilhabe am sozialen Leben. Einer Arbeit nachgehen zu können, bildet die Grundlage, um finanziell unabhängig zu sein und ein aktives selbstbestimmtes Leben zu führen. So hoch wie die Motivation ist, einer Arbeit nachzugehen, so heterogen gestalten sich die Qualifizierungsniveaus und –ziele der Zugewanderten. Insbesondere Geflüchtete benötigen für die Arbeitsaufnahme professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung.

Die [Integrationsinitiative „Niedersachsen packt an“](#) leitet im Handlungsfeld „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ Arbeitsaufträge und [Handlungsempfehlungen](#) in folgenden Bereichen ab:

- Sprachförderung
- Berufseinstieg
- Qualifikationsanerkennung
- Erwerbsbeteiligung von Frauen
- Bürokratie und Verwaltung
- Zivilgesellschaft und interkulturelle Sensibilität

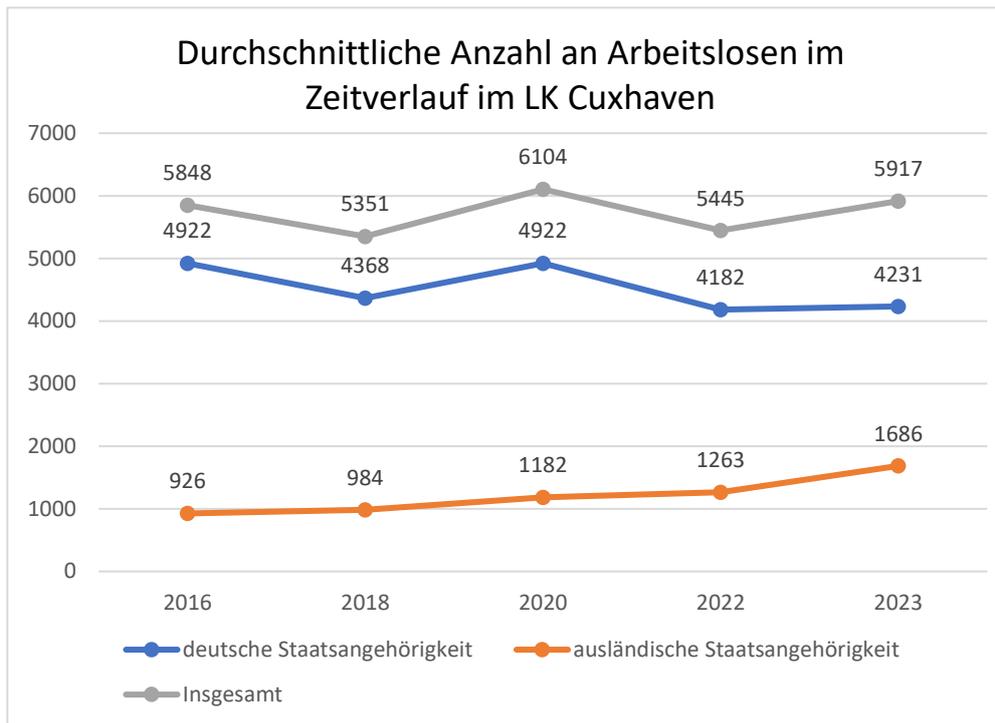


Die KoMuT ist früh in eine enge Zusammenarbeit mit unverzichtbaren Akteuren im Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration getreten. Dies sind:

- die Bundesagentur für Arbeit (BA)
- das Jobcenter
- die Jugendberufsagentur (JBA)
- die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung von ausländischen Abschlüssen
- die Berufsschulen
- die Migrationsberatung
- Flüchtlingssozialarbeit
- Träger der Erwachsenenbildung
- Start-Guide im Landkreis Cuxhaven
- Welcome Center (ab Oktober 2024)

Integration Zugewanderter und insbesondere geflüchteter Personen in den Arbeitsmarkt benötigt Zeit. Zunächst müssen diese Menschen in einem neuen Land und häufig auch einer völlig anderen Kultur ankommen. Dann geht es darum, die deutsche Sprache zu erlernen. Hier kann es bereits zu Verzögerungen aufgrund verschiedener Hindernisse kommen, wie beispielsweise lange Wartezeiten auf einen Integrationskurs, fehlende Kinderbetreuung, um einen Sprachkurs besuchen zu können oder auch Schwierigkeiten die deutsche Sprache zu erlernen (bildungsfern, lernungewohnt, nicht alphabetisiert). Im nächsten Schritt müssen Schul- oder Berufsabschlüsse in Deutschland anerkannt werden, Nachqualifizierungen erfolgreich besucht oder auch neue Abschlüsse erworben werden. Aus all diesen Gründen verweilen insbesondere Geflüchtete Menschen zunächst mehrere Jahre im Sozialleistungsbezug, bevor sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Abbildung 12 Durchschnittliche Anzahl an Arbeitslosen im Zeitverlauf



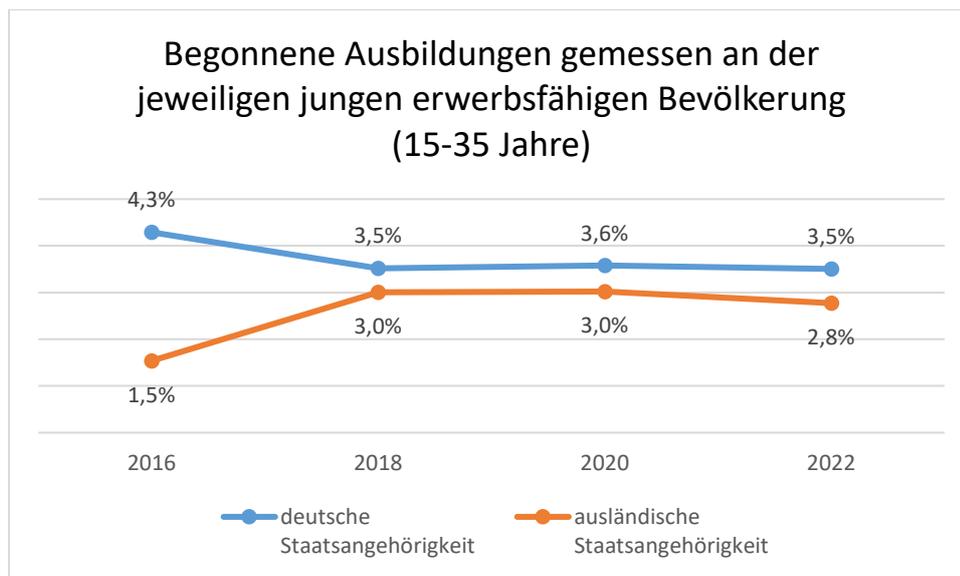
Quelle: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt 2017-2021 und 2022-2024 der Agentur für Arbeit, eigene Darstellung

Abbildung 12 zeigt von 2016 bis 2023 einen stetigen Zuwachs der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, wobei von 2022 auf 2023 der Zuwachs stärker ist als in den vorherigen Jahren. Dies ist auf den Zuzug von ukrainischen Staatsangehörigen aufgrund des Krieges in der Ukraine zurückzuführen. Die Anzahl Arbeitsloser deutscher Staatsangehöriger ist beim Vergleich des Jahres 2016 mit 2023 insgesamt gesunken, wobei 2020 durch Corona ein kurzfristiger Anstieg zu verzeichnen war.

Der Anteil Arbeitsloser deutscher Staatsbürger an der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis 65 Jahre) bewegt sich mit 4,1% im Jahr 2016 und 3,6% im Jahr 2022 (2020 4,2%) auf einem niedrigeren Niveau als der Anteil ausländischer Staatsangehöriger unter der erwerbsfähigen ausländischen Bevölkerung. Hier stieg der Anteil 2016 von 9,6% auf 10,8% im Jahr 2022 (2020 11,7%; vgl. Anhang 8).

Auch das deutsche Ausbildungssystem stellt eine große Hürde für Zugewanderte und insbesondere junge Geflüchtete dar. Speziell die Berufsschule ist aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse ein häufiger Grund für Ausbildungsabbrüche. Darüber hinaus möchten viele Geflüchtete schnell Geld verdienen und entscheiden sich daher für Jobs mit wenig Perspektive und gegen den Königsweg einer Ausbildung.

Abbildung 13 Begonnene Ausbildungen der jeweiligen jungen erwerbsfähigen Bevölkerung



Quelle: Beschäftigungs- und Arbeitslosenstatistik, Agentur für Arbeit, eigene Darstellung

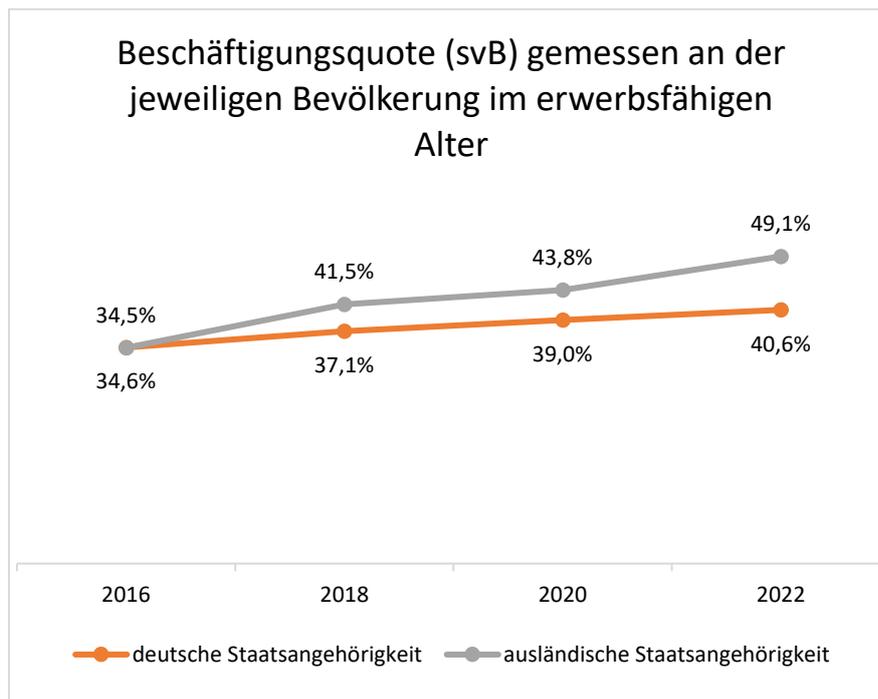
Im Jahr 2016 lag der Anteil ausländischer Personen, die eine Ausbildung begonnen haben, gemessen an der jungen ausländischen erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis 35) bei 1,5%. Der Anteil Deutscher, die eine Ausbildung begonnen haben, lag gemessen an der jungen erwerbsfähigen deutschen Bevölkerung (15 bis 35) mit 4,3% mehr als doppelt so hoch.<sup>42</sup> Bis zum Jahr 2018 stiegen die Anteile in der ausländischen Bevölkerung auf 3,0% an, wohingegen die Anteile in der deutschen Bevölkerung auf 3,5% sanken. In den Folgejahren bis 2022 blieben die jeweiligen Anteile relativ stabil und lagen 2022 mit 136 ausländischen Staatsangehörigen bei 2,8% bzw. mit 1.301 deutschen Staatsangehörigen bei 3,5% (absolute Zahlen siehe Anhang 9).

Innerhalb der ausländischen Bevölkerung haben sich die Geschlechteranteile verändert (siehe Anhang 10). Bis 2022 haben jeweils mehr Männer eine Ausbildung begonnen, im Jahr 2023 (Januar bis September) haben sich die Geschlechteranteile angeglichen (62 Männer zu 58 Frauen). Der höhere männliche Anteil könnte darin begründet sein, dass in den vergangenen Jahren im Verhältnis mehr junge Männer nach Deutschland zugewandert sind als junge Frauen.

Wie sieht es nun im Landkreis Cuxhaven aus? Die Beschäftigungsquote ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region. Sie ist der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (svB) im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65) gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

<sup>42</sup> Hinweis: Die Anteile wurden jeweils in Bezug zur jungen erwerbsfähigen Bevölkerung gesetzt, nicht zur gesamten erwerbsfähigen Bevölkerung, da Ausbildungen tendenziell von Jugendlichen und jungen Erwachsenen begonnen werden.

Abbildung 14 Beschäftigungsquote



Quelle: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt 2017-2021 und 2022-2024 der Agentur für Arbeit, eigene Darstellung

Abbildung 14 zeigt die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung sowie die Beschäftigungsquote der deutschen Bevölkerung im Landkreis Cuxhaven. Wie die Abbildung zeigt, nimmt die Beschäftigungsquote von 2016 bis 2022 sowohl unter der deutschen, als auch unter der ausländischen Bevölkerung stetig zu, wobei die Steigerung bei der ausländischen Bevölkerung stärker ist. Insgesamt ist die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung höher als die der deutschen Bevölkerung. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei dieser Quote Beamte, geringfügig Beschäftigte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende nicht berücksichtigt werden. Um ein genaueres Bild über die Erwerbssituation zu bekommen, wäre eine Berechnung der Erwerbstätigenquote, in der alle Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt werden, nötig. Dies ist jedoch aufgrund fehlender Daten nicht möglich.

Zum Stichtagsmonat Dezember 2022 lag die Zahl der svB (sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) unter der deutschen Bevölkerung bei 46.648 Personen und unter der ausländischen Bevölkerung bei 5.726 Personen (vgl. Anhang 11).

Die absoluten Zahlen im Bereich der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung lagen im Jahr 2023 bei 848 ausländischen Staatsangehörigen und 9.810 deutschen Staatsangehörigen. Während die absoluten Zahlen bei den deutschen Staatsangehörigen im Zeitverlauf von 2015 bis 2023 leicht sanken, nahmen diese bei den ausländischen Staatsangehörigen leicht zu (vgl. Anhang 12).

Hier lag die Beschäftigungsquote der ausschließlich geringfügig Beschäftigten (vgl. Anhang 13) bei den deutschen Staatsangehörigen (2022: 8,4%) höher als bei den ausländischen Staatsangehörigen (2022: 6,0%).

### 9.3. Maßnahme „Start Guide Cuxland“

Um Potenziale Zugewanderter im ausbildungs- bzw. erwerbsfähigen Alter erfolgreich zu nutzen und dem Fachkräftemangel der Betriebe nachhaltig begegnen zu können, müssen die Unternehmen unterstützt und somit in die Lage versetzt werden, die betriebliche Integration zugewanderter Auszubildender erfolgreich zu bewältigen. Betriebe, die sich trotz aller Schwierigkeiten darauf einlassen, geflüchtete Jugendliche in den Arbeitsmarkt zu integrieren, profitieren von deren oft hoher Motivation und speziellen Sprach- und Kulturkenntnissen. Viele kleine Betriebe befinden sich inzwischen in einem Dilemma: einerseits benötigen sie dringend Fachkräfte und möchten deshalb ausbilden, andererseits sind sie aufgrund des Fachkräftemangels personell so schwach besetzt, dass eine zusätzliche betriebsinterne Unterstützung der geflüchteten Auszubildenden kaum zu leisten ist.

Das Arbeitsmarktprogramm [Start Guides](#) wird seit 2021 vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung im Rahmen der [„Fachkräfteinitiative Niedersachsen“](#) gefördert. Der Landkreis Cuxhaven führt in Kooperation mit [Arbeitsgemeinschaft Berufsbildung und Örtliche Entwicklung e.V.](#) (ABÖE) seither eines der 21 regionalen [Start Guide](#)-Projekte vor Ort durch, um Zugewanderte mit und ohne Fluchterfahrung sowie Unternehmen zur Arbeitsmarktintegration zu unterstützen und beraten.

Ziel ist es, möglichst viele zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene in eine Ausbildung bzw. Arbeit zu integrieren. Hierbei soll eine Integration in ein Ausbildungsverhältnis grundsätzlich Vorrang vor einem anderen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis haben. Denn so wird die Arbeitsplatzsicherheit mittelfristig erhöht und den Betrieben gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, ihren Fachkräftenachwuchs selbst auszubilden und zu sichern.

Bei zugewanderten Auszubildenden sind komplexe Abstimmungen mit Arbeitsverwaltungen, ABH, Kammern und Berufsschulen zu beachten. Angebote Dritter in Form von Förderungen, aber auch ehrenamtlicher Unterstützung, sollen den Unternehmen nahegebracht werden, so dass sie aktiv genutzt und gestaltet werden können. Beratungsthemen gehören daher ebenso zu den Aufgaben der „Start Guides“ wie Formalitäten und Informationen zu ausländerrechtlichen Regelungen sowie Unterstützung bei allgemeinen Behördenangelegenheiten und der Suche nach geeigneten Sprachkursen.

Eine der zentralen Aufgaben von „Start Guide Cuxland“ besteht darin, die Unternehmen bei der erfolgreichen Integration von zugewanderten Ausbildungs- bzw. Arbeitssuchenden in die betrieblichen Strukturen und Abläufe zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Hierbei spielen die Vermittlung und der Aufbau von interkultureller Kompetenz an die bzw. in den Betrieben eine große Rolle. Zu Beginn des Prozesses werden die betrieblichen Bedarfe erfasst und die genauen Kompetenzprofile der zu besetzenden Ausbildungs- oder Arbeitsplätze ermittelt. Durch den „Start Guide“ werden dann geeignete und interessierte Bewerber/-innen gesucht, angesprochen und mit dem Betrieb in Kontakt gebracht. Das eigentliche Matching besteht darin, potentielle Auszubildende aus der Zielgruppe und interessierte Ausbildungsbetriebe nach festgelegten Kriterien (Kompetenzprofilen)

zusammenzubringen. Generell soll der „Start Guide“ Unternehmen zum Auf- und Ausbau einer betrieblichen Willkommenskultur motivieren und sie bei deren Initialisierung und Umsetzung in betriebliche Abläufe beraten und begleiten. Als Ziel ist hierbei die mittelfristige Etablierung von betrieblichen Integrationsstandards gesetzt. Die Unternehmen werden bei der Recherche, Auswahl und Beantragung von geeigneten Beratungs- und Förderangeboten der Arbeitsverwaltung und der öffentlichen Hand beraten und bei der Umsetzung unterstützt. Im Landkreis Cuxhaven wenden sich die Betriebe auf der Suche nach Auszubildenden mittlerweile mit direkten Anfragen an das Start Guide Projekt. Eine Vermittlung der Schüler/-innen in Praktika und Ausbildung ist häufig nur aus den Fachschulen sinnvoll und möglich. Für Schüler/-innen der internationalen Klassen mit geringen Deutschkenntnissen müssen Zwischenlösungen gefunden werden. Wenn die Jugendlichen nicht mehr schulpflichtig sind, bietet sich ein maximal drei Monate dauerndes freiwilliges Praktikum zur Berufsfindung an. Möglich wäre auch der Besuch eines Jugendintegrationskurses, zu dessen Inhalten auch das Thema Ausbildung gehört. Allerdings müssen die Jugendlichen oft lange Wartezeiten für einen Kurs in Kauf nehmen.

Viele Unternehmen haben erkannt, dass Schüler/-innen, die sich ein realistisches Bild vom Betrieb und dem erstrebten Ausbildungsberuf gemacht haben, seltener die Ausbildung abbrechen. Nur wenige Schüler/-innen werden direkt in die Ausbildung vermittelt, die meisten durchlaufen berufsvorbereitende Maßnahmen. Auch während dieser Maßnahmen bleibt das Start Guide Projekt mit den Schüler/-innen in Kontakt und unterstützt individuell bei der Umsetzung der Berufswegeplanung und der Ausbildungsplatzsuche. Da inzwischen das Sprachniveau B1 für eine berufsvorbereitende Maßnahme notwendig ist, bleibt vielen Jugendlichen dieser Weg jedoch versperrt.

Die Gewinnung und Integration von internationalen Zuwander/-innen ist nur möglich, wenn die Unternehmen bereit sind, Zeit und Geld zu investieren und gegebenenfalls individuelle Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Viele Betriebe haben inzwischen erkannt, dass eine individuelle Förderung durch Betriebs-Pat/-innen, zusätzlicher Nachhilfeunterricht und Unterstützung im Alltag wichtige Voraussetzungen für eine gelungene Ausbildung und Integration in den Betrieb sind.

Viele Unternehmen machen gute Erfahrungen mit geflüchteten Jugendlichen und sind bereit, Menschen der Zielgruppe einzustellen. Häufig fehlen jedoch tatsächlich die notwendigen Sprachkenntnisse, insbesondere um die Berufsschule erfolgreich abzuschließen. Oft fehlt es außerdem an Planungssicherheit. Die Dauer des Aufenthalts ist unsicher, der Weg bis zur Arbeitserlaubnis schwierig und lang. Die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für Geflüchtete, die bereits länger in Deutschland sind, dauert zum Teil sehr lange, erschwert somit eine Arbeitsaufnahme erheblich und sorgt deshalb bei den begleiteten Geflüchteten für große Frustration.

Das Start Guide Cuxland Projekt ist inzwischen sehr gut vernetzt. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Landkreis Cuxhaven sowie den ehrenamtlich Unterstützenden. Schon vor der Schulanmeldung wird das Start Guide Projekt über potenzielle Schüler/-innen informiert. Die für die Anmeldung notwendigen Lebensläufe werden in Absprache mit den Integrationsbeauftragten bereits im Vorfeld erstellt und dienen als Vorbereitung für die Berufsorientierung. Auch die ehrenamtlichen Begleiter/-innen nutzen die bestehenden Kontakte, um die Jugendlichen in die Beratung zu vermitteln. Überdies bestehen Kontakte zu den abgebenden Oberschulen.

Sprachkurse neben dem regulären Unterricht sind kaum durchführbar, da die Schüler/-innen dann ein viel zu hohes Lernpensum bewältigen müssen, was sie über einen langen Zeitraum kaum durchhalten können. Fehlende Verkehrsanbindungen sind ein zusätzliches Problem. Für die Gemeinden besteht inzwischen das Angebot des Start Guide Projektes, die Beratungen vor Ort durchzuführen. Auf diese Weise werden die über 18jährigen Geflüchteten, die an der Schule nicht mehr aufgenommen werden können, erreicht und das Problem der Anfahrt entfällt. Für die Arbeit in den Gemeinden wurde ein Übersetzungsgerät angeschafft, das unabhängig vom WLAN in 108 Sprachen übersetzen kann.

Intensiviert wurde dennoch die Zusammenarbeit mit den Integrationsbeauftragten in den Gemeinden, dies besonders im Hinblick auf die nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen, die sonst schnell aus dem Blickfeld geraten. Mit der Beratungsstelle AHOI (Aktive Hilfen zur Orientierung und Integration), die im Landkreis Cuxhaven Unterstützungsangebote für junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen anbietet, ist ein Arbeitskreis zum Thema Schulabsentismus entstanden. Auch in diesem Handlungsfeld ermöglicht oft erst die ehrenamtliche Begleitung die Umsetzung von Maßnahmen. Helfer/-innen organisieren Fahrdienste oder vermitteln Deutschkenntnisse für den Alltagsgebrauch.

Handlungsempfehlungen wurden 2023 in einem [Positionspapier](#) zusammengefasst.

#### 9.4. Maßnahme „Welcome-Center“

Durch den Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, der allein durch einheimische Ressourcen nicht ausgeglichen werden kann, drohen Wohlstands- und Wachstumsverluste, wenn nicht Fach- und Nachwuchskräfte aus Drittstaaten zuwandern und sich erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrieren. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen ist das Thema der Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland jedoch neu und für zugewanderte Fachkräfte steht bislang noch zu wenig Unterstützung bei der Integration vor Ort bereit. Daher wird es für die Zukunft entscheidend sein, Unternehmen sowie Zuwandernde mit angemessener Hilfe auszustatten, um die Integration in Ausbildung und Arbeit schnell und nachhaltig zu bewältigen.

Das „Welcome-Center Elbe-Weser“ wird gefördert vom Land Niedersachsen und ist für die Landkreise Cuxhaven, Stade und Rotenburg zuständig. Es ist verortet bei der Caritas Cuxhaven und seit Oktober 2024 personell besetzt. Ziel des „Welcome-Centers“ ist es, Unternehmen für das Thema Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland zu sensibilisieren und zu beraten sowie internationale Fachkräfte bei ihrem Onboarding-Prozess zu unterstützen.

Das „Welcome-Center“ arbeitet eng mit den regionalen Fachkräftebündnissen und anderen relevanten Akteuren zusammen, z.B. mit Agenturen für Arbeit und Jobcenter, ABH sowie weiteren kommunalen und regionalen Behörden, Kammern und Innungen, (Wirtschafts-) Verbänden und Vereinen, Bildungseinrichtungen, regionalen Beratungsstellen wie IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen, Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft, Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdiensten oder dem Start Guide-Projekt.



### Zielgruppen:

- Unternehmen in Niedersachsen, insbesondere Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU), die Interesse an der Beschäftigung internationaler Fachkräfte haben
- Internationale Fachkräfte, die im Elbe-Weser-Raum arbeiten oder arbeiten möchten, sowie ihre Familienangehörigen
- Regionale und lokale Akteure im Bereich der Arbeitsmarktintegration und der Willkommenskultur



### Ziele:

- Sensibilisierung und Beratung von Unternehmen
  - Durchführung von Informationsveranstaltungen und Workshops für Unternehmen über die Vorteile und Möglichkeiten der Einstellung internationaler Fachkräfte
  - Bereitstellung von Informationsmaterialien und Leitfäden zu rechtlichen und praktischen Fragen der internationalen Mitarbeiterrekrutierung
  - Persönliche Beratungsgespräche für Unternehmen
- Beratung internationaler Fachkräfte
  - Einrichtung eines Beratungsservices für internationale Fachkräfte, der Informationen zu Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, Anerkennung von Qualifikationen, Arbeitsverträgen und Sozialleistungen bietet
  - Organisation von Orientierungsseminaren und Vermittlung in Sprachkurse, um internationale Fachkräfte auf das Leben und Arbeiten in Deutschland vorzubereiten
  - Persönliche Beratungsgespräche für Unternehmen und internationale Fachkräfte
- Unterstützung beim Onboarding
  - Entwicklung von Onboarding-Programmen für Unternehmen, um internationalen Fachkräften den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern
  - Bereitstellung von Unterstützungsdiensten während des gesamten Onboarding-Prozesses, einschließlich Hilfe bei der Wohnungssuche, Anmeldung bei Behörden und Integration in lokale Gemeinschaften
- Standortmarketing
  - Marketingmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Elbe-Weser-Raums als Zielregion für Fachkräfte aus Drittstaaten



## Maßnahmen:

- Organisation von Informations- und Austauschveranstaltungen für Unternehmen zu Themen wie Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, interkulturellem Management und Mitarbeiterintegration sowie Verbreitung von „Best-Practice“-Beispielen
- Bereitstellung von individueller Beratung und Unterstützung für Unternehmen bei der Entwicklung von Rekrutierungsstrategien für internationale Fachkräfte
- Einrichtung eines Online-Portals für internationale Fachkräfte, um Informationen über das Leben und Arbeiten im Elbe-Weser-Raum zu erhalten
- Entwicklung von Informationsmaterialien und Leitfäden in verschiedenen Sprachen für Unternehmen und internationale Fachkräfte
- Aufbau eines Netzwerks mit regionalen und lokalen Akteuren, um Synergien zu schaffen und den Informationsaustausch zu fördern
- Marketingmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Elbe-Weser-Raums als Zielregion für Fachkräfte aus Drittstaaten, insbesondere auch auf dem Internetportal [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com) sowie Konzeption und Umsetzung digitaler Angebote einschließlich Social Media Auftritte

## 10. Wirkungsorientierung und Ausblick

Eine Vielzahl verlässlicher und vertrauensvoller Kooperationsstrukturen bildet die Grundlage der Integrationsarbeit der KoMuT im Landkreis Cuxhaven. Die Pflege und der Ausbau des Netzwerks sind weiterhin von besonderer Bedeutung. Hervorzuheben sind hier die Anbindung des ehrenamtlichen Engagements sowie die Unterstützung kleinerer Initiativen und Brückenbauer/-innen.

Durch den Beteiligungsprozess sind Teilhabebedingungen nicht nur von Zugewanderten im Landkreis Cuxhaven sichtbar geworden. Die unzureichende Gesundheits- und Pflegeversorgung oder die eingeschränkte Mobilität im Flächenlandkreis stellen viele Einwohner/-innen vor große Herausforderungen. Insbesondere in den ländlichen Räumen braucht es den Ausbau dezentraler Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort. Es bedarf auskömmlicher Personalschlüssel in Kitas und Schulen für die Öffnung von Schulen als Orte der Begegnung für Familien sowie für den Aufbau und die Pflege von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern – mit oder ohne Zuwanderungsbiografie. Darüber hinaus ist eine auskömmliche Kinderbetreuung auch für den Arbeitsmarktzugang, insbesondere von Frauen, und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf unabdingbar. Für Zugewanderte, insbesondere Geflüchtete, stellen sich die beispielhaft genannten Herausforderungen oftmals wie unter dem Brennglas dar. Sprache ist stets erster Schlüssel zur Teilhabe. Eine auskömmliche Versorgung mit adressatengerechten Sprachkursen im Landkreis Cuxhaven und eine Verbesserung der Mobilität, um diese zu erreichen, sind deshalb Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Zudem braucht es insbesondere im Ankommensprozess Geflüchteter die Bereitschaft zur Organisation und Finanzierung von Sprachmittlung, um erste Schritte zu gehen und wichtige Hürden nehmen zu können. Bedarfe, die darüber hinausgehen, sind oft keine migrationsspezifischen, sondern Bedarfe, die auch Menschen und Familien im Landkreis Cuxhaven ohne Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung haben.

Das Ehrenamt ist Erfolgsfaktor bei der Verbesserung von Teilhabechancen, versetzt Menschen oft erst in die Lage, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement braucht förderliche Rahmenbedingungen. Örtliche Flüchtlingsinitiativen berichten, dass auch die ansässige Bevölkerung um Unterstützung bittet – vor allem beim Ausfüllen von Formularen, um finanzielle Hilfen zu erhalten. Weitere Beispiele für Herausforderungen, die viele Personen und Familien im Landkreis betreffen, die sich oftmals im wirtschaftlichen und sozialen Abseits befinden, sind Einsamkeit im Alter oder etwa fehlende Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Da Bedarfe Zugewanderter sich nur partiell unterscheiden, adressieren Ziele und Maßnahmen des Integrationsmanagements idealerweise einen größeren Kreis von Adressat/-innen und Begünstigten.

Die Wirkungsmöglichkeiten der beteiligten Akteure sind sichtbar geworden. Für den Auf- und Ausbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur gilt es, Koordinierungs- und Beratungsstrukturen zu erhalten und zu verstetigen, Netzwerke zu pflegen, zivilgesellschaftliche Initiativen und Brückenbauer/-innen vor Ort zu stärken.

Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie die Förderung interkultureller Öffnung werden stetig in kleinen Schritten fortgesetzt, begonnen in der eigenen Landkreisverwaltung. Die kommunalen Möglichkeiten Zugänge zu erleichtern, liegen in der Einbeziehung migrantischer Perspektiven, Bürokratieabbau, verbesserten Serviceleistungen

und Infrastrukturausbau. Dabei sind die verschiedenen Akteurs- und Interessengruppen aufeinander angewiesen. Daher braucht es eine wechselseitige Kommunikation auf Augenhöhe, um voneinander zu lernen. Ehrenamtlich Engagierte wünschen sich eine „Neue Partnerschaft“ zwischen Haupt- und Ehrenamt.

Der Beteiligungsprozess und die Bearbeitung von Herausforderungen innerhalb der Handlungsfelder schärft Aufgabenprofile, insbesondere der KoMuT und der Integrationsbeauftragten, wo das kommunale Integrationsmanagement strategisch ausgerichtet wird. Dabei werden die Kompetenzen aller Beteiligten in der Verweisberatung gestärkt.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen wird gemeinsam mit den vielfältigen Akteuren von der Wirkung<sup>43</sup> her weitergedacht, Maßnahmen priorisiert und umgesetzt.

Da nicht alle Herausforderungen innerhalb der Handlungsfelder parallel bearbeitet werden können, jedoch viele Schnittstellen aufweisen, gilt es, Synergieeffekte zu erzeugen, indem Kooperationen geschlossen werden und Themenkomplexe in multiprofessionellen Teams bearbeitet werden, unbedingt unter Einbezug der Fachexpertise der Regeldienste.

Hier gilt es einen Mehrwert für alle Beteiligten zu schaffen und den Aufwand möglichst ressourcenschonend zu halten, z.B. die Kombination von Lotsen und MiMis oder etwa die Durchführung interkultureller Familiengesundheitstage in Kooperation mit Jugendhilfestationen und Integrationsbeauftragten sowie ihren Netzwerken vor Ort.

Die priorisierten Handlungsfelder, Wirkungsziele und entsprechende Maßnahmen werden tabellarisch zusammengefasst und gemeinsam im Netzwerk weiterbearbeitet.

Das Formulieren gemeinsamer Wirkungsziele unter Beteiligung der Führungsebenen und das Schnüren konkreter Arbeitspakete unter Beteiligung der Zuständigkeiten der Landkreisverwaltung und der vielfältigen Akteure wird so prozesshaft fortgeführt.

---

<sup>43</sup> [Kursbuch Wirkung - Deutsch \(phineo.org\)](https://www.phineo.org/)

## Quellenverzeichnis

Aidshilfe Niedersachsen LV e.V.: „*Interkultureller Familiengesundheitstag - Ein Konzept für alle!*« Leitfaden zur lokalen Durchführung von Interkulturellen Familiengesundheitstagen mit Beispielen aus der Praxis“; your health, your rights; Hannover; online unter: [https://www.niedersachsen.aidshilfe.de/system/files/document/Leitfaden\\_Interkulturelle%20Familiengesundheitstage\\_0.pdf](https://www.niedersachsen.aidshilfe.de/system/files/document/Leitfaden_Interkulturelle%20Familiengesundheitstage_0.pdf)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: „*Antidiskriminierungsstellen der Länder*“; online unter: [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueberuns/antidiskriminierungsstellen\\_der\\_laender/antidiskriminierungsstellen\\_der\\_laender-node.html](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueberuns/antidiskriminierungsstellen_der_laender/antidiskriminierungsstellen_der_laender-node.html)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: „Antidiskriminierungsstelle“; online unter: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/startseite/startseite-node.html>

Arbeitsgemeinschaft Berufsbildung und örtliche Entwicklung e.V.: „*InBi- Inklusive Bildung – Vielfalt als Chance*“; in Kooperation mit dem Landkreis Cuxhaven; gefördert durch den Europäischen Sozialfond; <https://www.aboee.de/inklusion/inbi/>

Arbeitsgemeinschaft Berufsbildung und örtliche Entwicklung e.V.: „*Start Guide*“; online unter: <https://www.aboee.de/arbeitsmarkt/start-guide/>

Bildungsportal Niedersachsen: „*Schulische Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (DaZ/DaB)*“; online unter: [https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/2\\_Portale/Sprachbildung\\_Interkulturelle\\_Bildung/Dokumente/RdErl.\\_d.\\_MK\\_v.\\_1.12.2023\\_Schulische\\_Foerderung\\_von\\_Deutsch\\_als\\_Zweit-\\_und\\_Bildungssprache.pdf](https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/2_Portale/Sprachbildung_Interkulturelle_Bildung/Dokumente/RdErl._d._MK_v._1.12.2023_Schulische_Foerderung_von_Deutsch_als_Zweit-_und_Bildungssprache.pdf)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „*Sozialhilfe*“; online unter: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/sozialhilfe.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „*Erwerbs- und Sorgearbeit gleichberechtigt gestalten*“; online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gender-care-gap>; [BMFSFJ - Gender Care Gap](#)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „*Auslegungshilfe des BMFSFJ zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher*“; online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/90270/e64c1982c8a82c431259af630a7b15b4/faq-auslegungshilfe-gesetz-unterbringung-auslaendische-kinder-jugendliche-data.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“; online unter: [https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz-80790#:~:text=Ziel%20des%20Allgemeinen%20Gleichbehandlungsgesetzes%20\(AGG,zu%20verhindern%20oder%20zu%20beseitigen](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz-80790#:~:text=Ziel%20des%20Allgemeinen%20Gleichbehandlungsgesetzes%20(AGG,zu%20verhindern%20oder%20zu%20beseitigen)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Diskriminierungsformen“; online unter: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/was-ist-diskriminierung/diskriminierungsformen/diskriminierungsformen-node.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Expertisen Mehrdimensionale Diskriminierung“; online unter: [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/forschungsprojekte/DE/Expertisen\\_Mehrdim\\_Diskr\\_emp\\_u\\_jur.html?nn=305438](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/forschungsprojekte/DE/Expertisen_Mehrdim_Diskr_emp_u_jur.html?nn=305438)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Handlungsschwerpunkte im Bereich LSBTQ“; online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/handlungsschwerpunkte-im-bereich-lsbtiq-73924>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Gleichstellungspolitische Meilensteine im Bereich LSBTQ“; online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/arbeitsgruppe-intersexualitaet-transsexualitaet/gleichstellungspolitische-meilensteine-im-lsbtiq-bereich-73928>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „LSBTQ\*: „Aufklärung und Beratung fördern“; online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/projektfoerderungen/lbtiq-aufklaerung-und-beratung-foerdern-73926>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Queerpolitik und geschlechtliche Vielfalt“; online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Über Demokratie leben!“; online unter: <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben>

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration & die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus: „Mein Weg zum deutschen Pass. Wichtige Informationen zur Einbürgerung“; online unter: [https://www.xn-einbrgerung-whb.de/assets/files/IntB\\_Einbuergerung\\_Broschuere\\_bfrei\\_de.pdf](https://www.xn-einbrgerung-whb.de/assets/files/IntB_Einbuergerung_Broschuere_bfrei_de.pdf)

Bundesministerium des Innern und der Heimat: „*Staatsangehörigkeitsrecht*“; online unter: [Staatsangehörigkeitsrecht - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](https://www.auswaertiges-amt.de), [BMI - Staatsangehörigkeitsrecht \(bund.de\)](https://www.bmi.bund.de)

Bundesministerium für Justiz: „*Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)*“; online unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/index.html#BJNR111630990BJNE002340126](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html#BJNR111630990BJNE002340126)

Caritasverband für Bremen-Nord, Bremerhaven und die Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V.: „*Herzlich willkommen - Caritasverband für Bremen-Nord, Bremerhaven und die Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V.*“; online unter: <https://www.caritas-bremen-nord.de/angebote-cuxhaven/>

Caritasverband für Bremen-Nord, Bremerhaven und die Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V.: „*Migrationsdienste*“; online unter: <https://www.caritas-bremen-nord.de/bhv-migrationsdienste-1-basis/>

Caritasverband für Bremen-Nord, Bremerhaven und die Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V.: „*Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*“; online unter: <https://www.caritas-bremen-nord.de/bhv-migrationsdienste-4-migrationsberatung-fuer-erwachsene-zuwanderer/>

Caritasverband für Bremen-Nord, Bremerhaven und die Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V.: „*Migrationsberatung für ausländische Flüchtlinge*“; online unter: <https://www.caritas-bremen-nord.de/bhv-migrationsdienste-3-migrationsberatung-fuer-auslaendische-fluechtlinge/>

Caritasverband für Bremen-Nord, Bremerhaven und die Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V.: „*Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung*“; online unter: <https://www.caritas-bremen-nord.de/aner kennungs-und-qualifizierungsberatung-cuxhaven/>

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V.: „*Start Guides-Positionspapier – Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Integration in Ausbildung und Arbeit von Zugewanderten in Niedersachsen*“; online unter: [https://www.aboe.de/wp-content/uploads/2023/06/20230306\\_Start-Guides-Positionspapier\\_Nachhaltige-Arbeitsmarktintegration\\_1\\_0.pdf](https://www.aboe.de/wp-content/uploads/2023/06/20230306_Start-Guides-Positionspapier_Nachhaltige-Arbeitsmarktintegration_1_0.pdf);

Carrasco Heiermann, Adrián & Frederick Sixtus & Catherina Hinz & Thomas Nice & Anna Engler (2023): *Alle sollen teilhaben. Wie Kreise und kreisfreie Städte mit Integrationskonzepten ungleiche Lebensverhältnisse abbauen wollen*“, Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung; gefördert durch Stiftung Mercator; Berlin; online unter: <https://www.berlin-institut.org/studien-analysen/detail/alle-sollen-teilhaben-1>

Christliches Sozialwerk e.V.: *„Gemeinsam für eine bessere Zukunft. Entdecke unsere Projekte zu Integration und Gemeinwesenarbeit vor Ort + digital weltweit“*; online unter: <https://www.cscux.de/>

Der Paritätische Cuxhaven: *„Neustart“*; online unter: <https://www.paritaetischer.de/kreisverbaende/cuxhaven/unsere-angebote/migrationsarbeit/migrationsberatung-neustart/>

Deutscher Caritasverband e. V.: *„Caritas-Glossar. Fachbegriffe von A bis Z – Sozialhilfe SGB II“*; online unter: <https://www.caritas.de/glossare/sgb-ii-grundsicherung-fuer-arbeitsuchend>

Die Bundesregierung: *„Ziele nachhaltiger Entwicklung. Gleichstellung von Frauen und Männern“*; online unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/rechtliche-gleichstellung-841120>

Die Bundesregierung: *„Make it in Germany. Das Portal der Bundesregierung für ausländische Fachkräfte“*; online unter: [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com)

Hadeln hilft e.V.: *„Flüchtlingshilfe in der Samtgemeinde Land Hadeln“*; online unter: <https://www.hadelnhilft.de/>

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank: *Start Guides*; online unter: <https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Start-Guides.html#aufeinenblick>

Kordel, Stefan & Tobias Weidinger, & David Spenger (2024): *„Ehrenamtliches Engagement für und von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen: Das Forschungsprojekt EMILIE - Befunde, Handlungsempfehlungen und Gute-Praxis-Beispiele“* Erlangen; Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen; online unter: [https://integral-online.de/images/koordinierungsstelle/emilie\\_broschuere\\_2404\\_web.pdf](https://integral-online.de/images/koordinierungsstelle/emilie_broschuere_2404_web.pdf)

Kühn, Boris & Hannes Schammann & Petra Bendel (2024): *„Integration als Pflichtaufgabe: Holzweg oder Königsweg zu krisenfesten kommunalen Strukturen?“*; Friedrich-Alexander-Universität Erlangen & Universität Hildesheim; gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flucht und Integration & die

Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus; Hildesheim; online unter:  
[https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialwissenschaften/Publicationen/Publicationen\\_NEU/Kuehn-Schammann-Bendel\\_Integration-als-Pflichtaufgabe.pdf](https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialwissenschaften/Publicationen/Publicationen_NEU/Kuehn-Schammann-Bendel_Integration-als-Pflichtaufgabe.pdf)

Landkreis Cuxhaven: „Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe“; online unter:  
<https://www.landkreis-cuxhaven.de/Themenbereiche/Migration-Teilhabe/>

Landkreis Cuxhaven: „Integreat. Great Integration“; online unter: [Lokale Informationen - Landkreis Cuxhaven | Integreat](#)

Landkreis Cuxhaven: „Mit Migranten für Migranten“; online unter: [MiMi – Die Gesundheitsinitiative Deutschland \(mimi-gesundheit.de\)](#)

Landkreis Cuxhaven: „Rathäuser Wurster Nordseeküste und Ansprechpersonen - Welcome Point“; online unter: <https://integreat.app/cuxhaven/de/staedte-und-gemeinden/wurster-nordseek%C3%BCste/rath%C3%A4user-wurster-nordseek%C3%BCste-und-ansprechpersonen>

Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierung Niedersachsen: „Über uns. Gemeinsam für Gleichbehandlung“; online unter: <https://www.lag-antidiskriminierung-nds.de/%C3%BCber-uns/>

Land Niedersachsen: „Flüchtlinge in Niedersachsen. Häufig gestellte Fragen und Antworten zu Sprache und Bildung“; online unter:  
[https://www.fluechtlinge.niedersachsen.de/startseite/fluechtlinge\\_niedersachsen/angebote\\_fluechtlinge/haeufig-gestellte-fragen-und-antworten-zu-sprache-und-bildung-138709.html#:~:text=f%C3%BCr%20Fl%C3%BCchtlingskinder%20bzw.-,das%20Recht%20auf%20Schulbesuch%3F,oder%20dem%20Status%20des%20Asylverfahrens](https://www.fluechtlinge.niedersachsen.de/startseite/fluechtlinge_niedersachsen/angebote_fluechtlinge/haeufig-gestellte-fragen-und-antworten-zu-sprache-und-bildung-138709.html#:~:text=f%C3%BCr%20Fl%C3%BCchtlingskinder%20bzw.-,das%20Recht%20auf%20Schulbesuch%3F,oder%20dem%20Status%20des%20Asylverfahrens)

Land Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Staatskanzlei: „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“; online unter:  
[https://www.fluechtlinge.niedersachsen.de/startseite/koodinierung\\_fluechtlingsversorgung/fluechtlinge\\_niedersachsen/erstaufnahmeeinrichtungen/leistungen-nach-dem-asylbewerberleistungsgesetz-139033.html](https://www.fluechtlinge.niedersachsen.de/startseite/koodinierung_fluechtlingsversorgung/fluechtlinge_niedersachsen/erstaufnahmeeinrichtungen/leistungen-nach-dem-asylbewerberleistungsgesetz-139033.html)

Nanz, Patrizia & Miriam Fritsche (2012): „Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen“; In: Bundeszentrale für politische Bildung; Schriftenreihe Band 1200; Bonn; online unter:  
[https://www.bpb.de/system/files/dokument\\_pdf/Handbuch\\_Buergerbeteiligung.pdf](https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Handbuch_Buergerbeteiligung.pdf)

Nestwerk e.V.: „Nestwerk“; online unter: <https://www.nestwerk.hagen-cux.net/>

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung: „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern“; online unter: [https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/frauen\\_gleichstellung/atlas\\_zur\\_gleichstellung/atlas-zur-gleichstellung-von-frauen-und-maennern-112647.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/frauen_gleichstellung/atlas_zur_gleichstellung/atlas-zur-gleichstellung-von-frauen-und-maennern-112647.html)

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung: „Integrationslotsinnen und Integrationslotsen in Niedersachsen: ehrenamtliches/freiwilliges Engagement stärkt Integration! Ehrenamtlich/ freiwillig Tätige qualifizieren und stärken, Menschen unterstützen. Umfassende Teilhabe erleichtern“; online unter: [https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/integration/migration\\_und\\_integration/foerderprogramme\\_des\\_landes\\_niedersachsen/integrationslotsinnen\\_und\\_integrationslotsen\\_in\\_niedersachsen/integrationslotsinnen-und-integrationslotsen-in-niedersachsen-integration-durch-ehrenamtliches-engagement-131276.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/integration/migration_und_integration/foerderprogramme_des_landes_niedersachsen/integrationslotsinnen_und_integrationslotsen_in_niedersachsen/integrationslotsinnen-und-integrationslotsen-in-niedersachsen-integration-durch-ehrenamtliches-engagement-131276.html)

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung: „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“; online unter: [https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/arbeit/fachkraefteinitiative\\_niedersachsen\\_fachkraeftesicherung/fachkraefteinitiative-niedersachsen-122524.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/arbeit/fachkraefteinitiative_niedersachsen_fachkraeftesicherung/fachkraefteinitiative-niedersachsen-122524.html)

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung: „Das Netzwerk Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen“; online unter: [Das Netzwerk Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen | Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung](#)

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung: „Unbegleitete Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer“; online unter: <https://soziales.niedersachsen.de/uma/unbegleitete-minderjaehrige-auslaenderinnen-und-auslaender-uma-227308.html>

Niedersächsische Staatskanzlei: „Niedersachsen packt an“; online unter: <https://niedersachsen-packt-an.de/informieren/>

Niedersächsische Staatskanzlei: „Gemeinsame niedersächsische Handlungsempfehlungen zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen“; online unter: <https://niedersachsen-packt-an.de/news/gemeinsame-niedersaechsische-handlungsempfehlungen-zur-arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten-menschen/>

Offenes Herz Altenwalde e.V.: „Offenes Herz Altenwalde“; online unter: <https://o-h-a.org/>

Pape, Inga Marie (2021): „Argumentationsleitfaden Sprachmittlung. Zur Notwendigkeit von Sprachmittlung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen und öffentlichen Verwaltungen. Eine Veröffentlichung im Rahmen des SPuK Bund 4 Projektes“; online unter: [SPuK\\_Argumentationsleitfaden\\_Sprachmittlung.pdf](#)

- Phineo gemeinnützige AG: „Kursbuch Wirkung. Vorher planen, was hinterher passiert. Projektziele effektiver erreichen“; Berlin; online unter: <https://www.phineo.org/kursbuch-wirkung>
- Refugium Beverstedt: „Hilfe für geflüchtete Menschen in Beverstedt und umzu“; online unter: <https://www.refugium-beverstedt.de/>
- Ritzebüttel aktiv e.V.: „Stadtteilarbeit im Lehhfeld“; online unter: <https://www.ritzebuettel-aktiv.com/>
- Robert-Koch-Institut (2024): „Forschungsprojekte IMIRA - Improving Health Monitoring in Migrant Populations“; online unter: [https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Themen/Migration/IMIRA/IMIRA\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Themen/Migration/IMIRA/IMIRA_node.html)
- Robert-Koch-Institut: „Flucht und Gesundheit“; online unter: [https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/F/Flucht/Flucht\\_inhalt.html?nn=13282700](https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/F/Flucht/Flucht_inhalt.html?nn=13282700)
- Rösch, Tabea & Hanne Schneider & Johannes Weber & Dr. Susanne Worbs (2020): „Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen. Forschungsbericht 36“; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl; Nürnberg; online unter: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb36-integration-laendlicher-raum.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb36-integration-laendlicher-raum.pdf?__blob=publicationFile&v=5)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Gemeinsames Statistikportal: „Daten und Fakten – Mindestsicherung“; online unter: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung#tabellen>
- Statistisches Bundesamt: „Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen. Zeitverwendung“; online unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/_inhalt.html)
- UN Department for General Assembly and Conference Management German Translation Service (1948): „Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“; NY; online unter: [OHCHR | Universal Declaration of Human Rights - German \(Deutsch\)](https://www.un.org/depts/dhl/Universal_Declaration_of_Human_Rights_-_German_(Deutsch))
- Wir in Süderwisch e.V.: „Unser Begegnungszentrum“; online unter: <https://www.wir-in-suederwisch.de/>

Letzter Zugriff: Dezember 2024

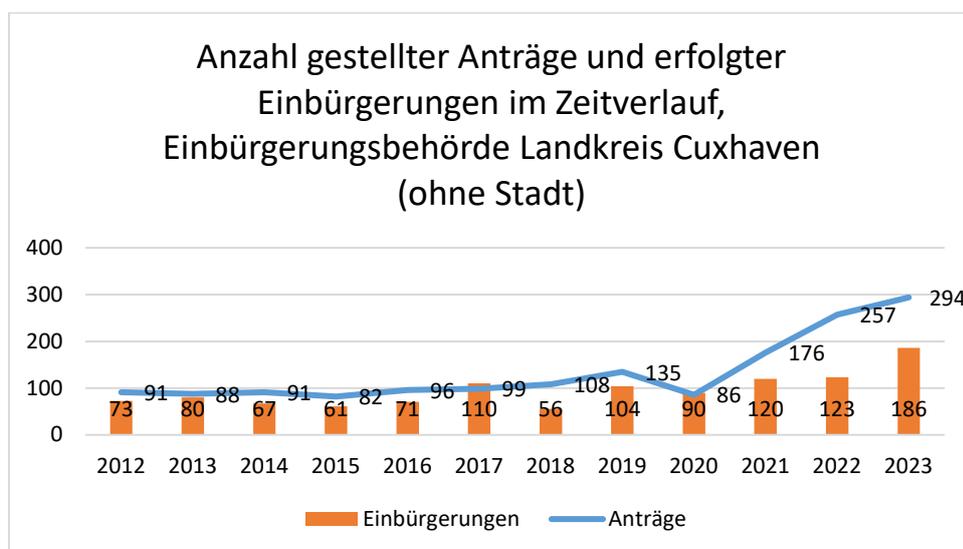
# Anhang

## Anhang 1 Ausländische Mitbürger nach Herkunftskontinenten im Zeitverlauf

Kontinente	2017	2019	2021	2023
<b>Europa</b>	8528	8805	8929	11748
<b>Afrika</b>	612	558	589	747
<b>Amerika</b>	311	311	345	530
<b>Asien</b>	3591	3480	3607	3916
<b>Australien</b>	17	18	17	13
<b>Sonstiges</b>	166	175	162	186

Quelle: AZR-Statistik Stadt und Landkreis Cuxhaven

## Anhang 2 Anträge und erfolgte Einbürgerungen Landkreis Cuxhaven (ohne Stadt)

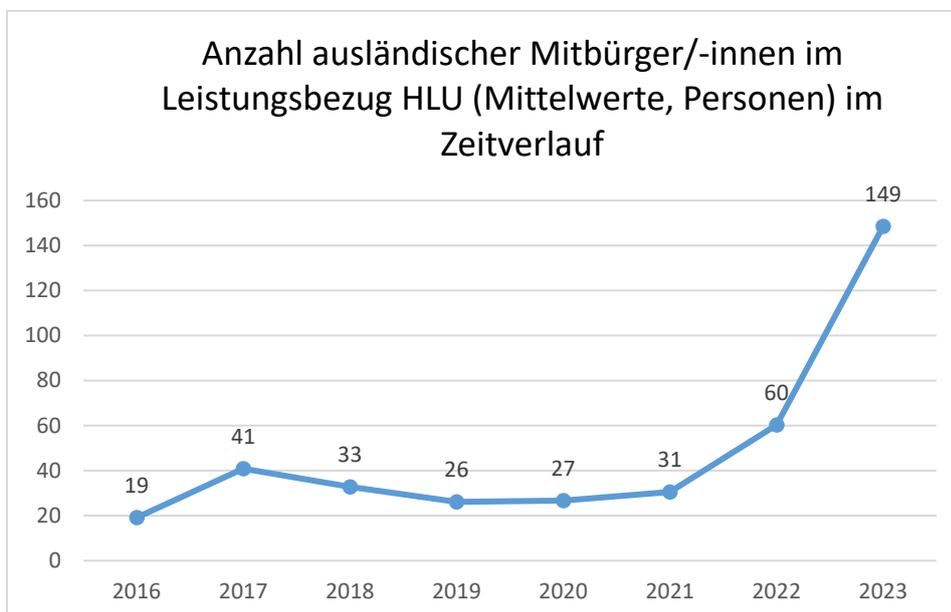


Quelle: Daten der Einwanderungsbehörde Landkreis Cuxhaven, eigene Darstellung

### Anhang 3 Weiterführende Informationen des Bundes zum Schutz und der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

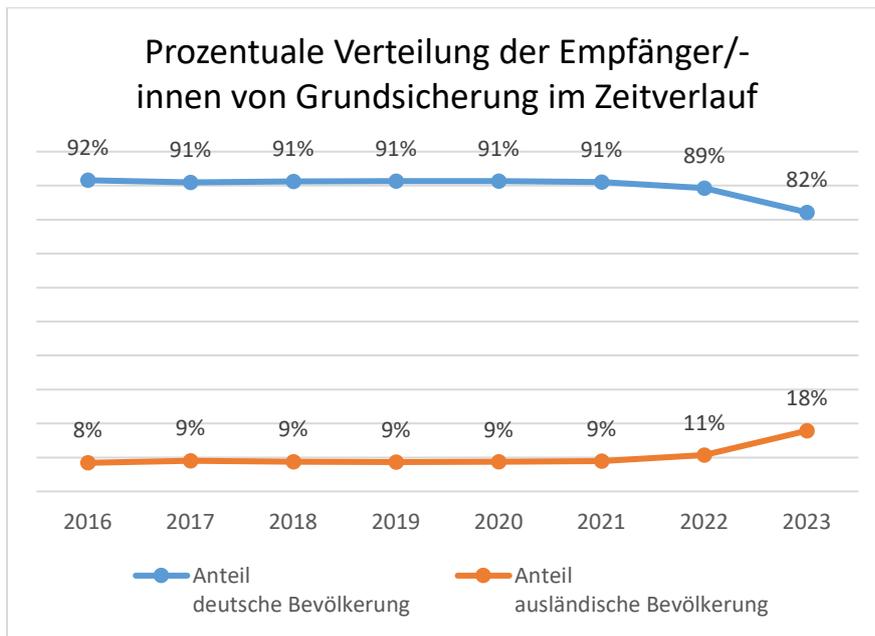
- Mit dem Aktionsplan "Queer leben" will die Bundesregierung die Akzeptanz und den Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt stärken und Queerfeindlichkeit entgegenwirken.
- Für die 20. Legislatur hat sich das Bundesgleichstellungsministerium ehrgeizige Ziele und [Handlungsschwerpunkte im Bereich LSBTIQ\\*](#) gesetzt, um die Akzeptanz von LSBTIQ\*-Personen in allen gesellschaftlichen Bereichen voranzubringen.
- Durch das Selbstbestimmungsgesetz, genauer das [Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag](#) (SBGG), soll trans-, intergeschlechtlichen und nichtbinären Personen erleichtert werden, ihren Geschlechtseintrag ändern zu lassen.
- [Gleichstellungspolitische Meilensteine](#) für mehr Akzeptanz und weniger Diskriminierung von LSBTIQ\*-Personen
- Das Bundesgleichstellungsministerium arbeitet kontinuierlich daran, Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für LSBTIQ\*-Menschen und ihre Angehörigen auszubauen, [Aufklärung und Beratung fördern](#)

### Anhang 4 Leistungsbezug HLU



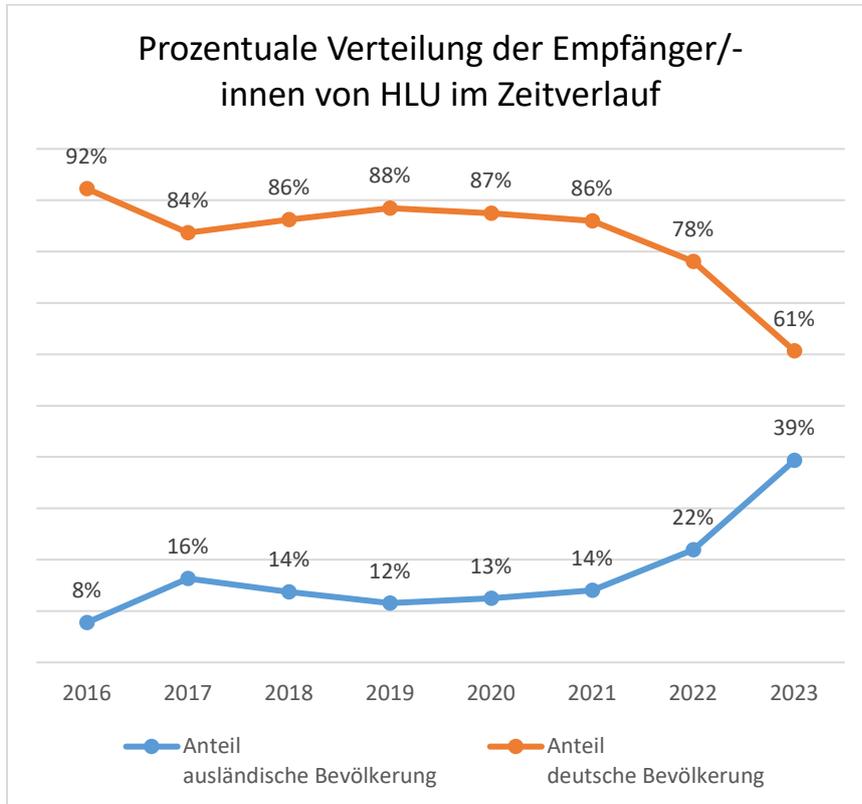
Quelle: eigene Daten Bereich Soziales, Landkreis Cuxhaven

Anhang 5 Prozentuale Verteilung der Empfänger/-innen von Grundsicherung



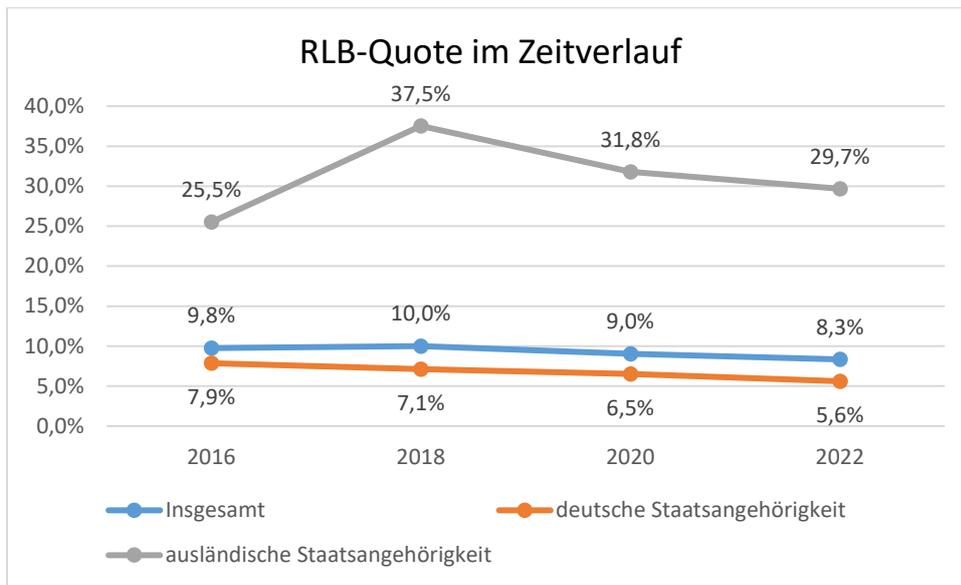
Quelle eigene Daten Bereich Soziales, Landkreis Cuxhaven

Anhang 6 Prozentuale Verteilung der Empfänger/-innen von HLU



Quelle: eigene Daten Bereich Soziales, Landkreis Cuxhaven

## Anhang 7 RLB-Quote im Zeitverlauf



Quelle: Beschäftigungs- und Arbeitslosenstatistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

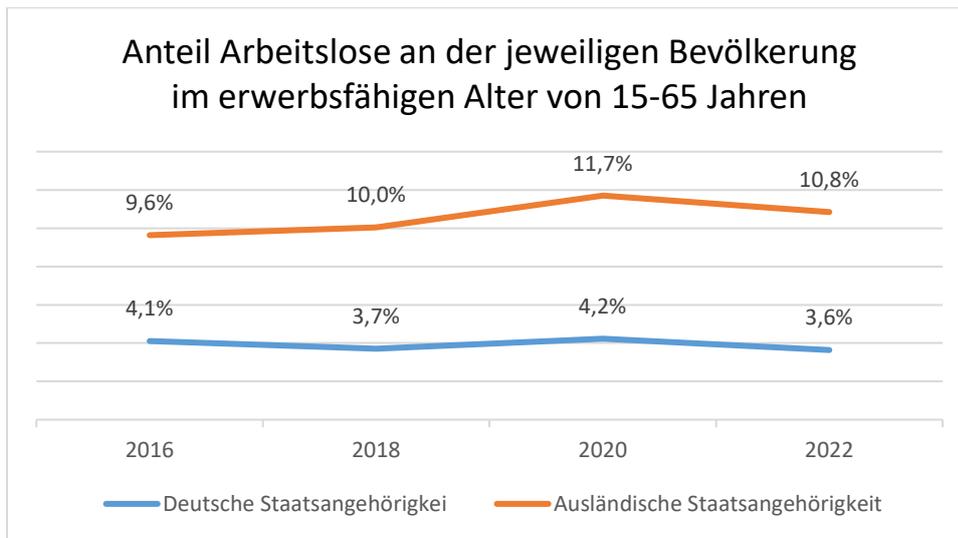
## Anhang 8 Empfänger/-innen Mindestsicherungsleistungen

Anzahl Empfänger/-innen Mindestsicherungsleistungen im Jahresdurchschnitt							
Jahr	RLB	Asylb LG	Grusi <sup>44</sup>	HLU	Leistungsbezug Gesamt	ausländische Bevölkerung insgesamt	Quote
2022	3.459	1.137	289	60	4.945	15.837	31%

Quelle: Beschäftigungs- und Arbeitslosenstatistik, Bundesagentur für Arbeit; eigene Daten Bereich Soziales; Einwohnermeldeämter aus den Gemeinden; eigene Darstellung

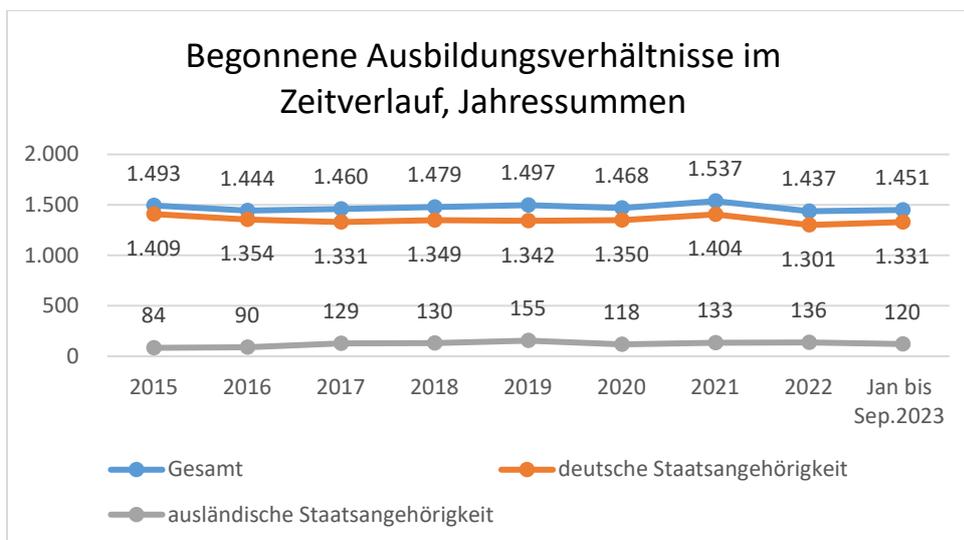
<sup>44</sup> Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

## Anhang 9 Anteil Arbeitslose an jeweiliger Bevölkerung



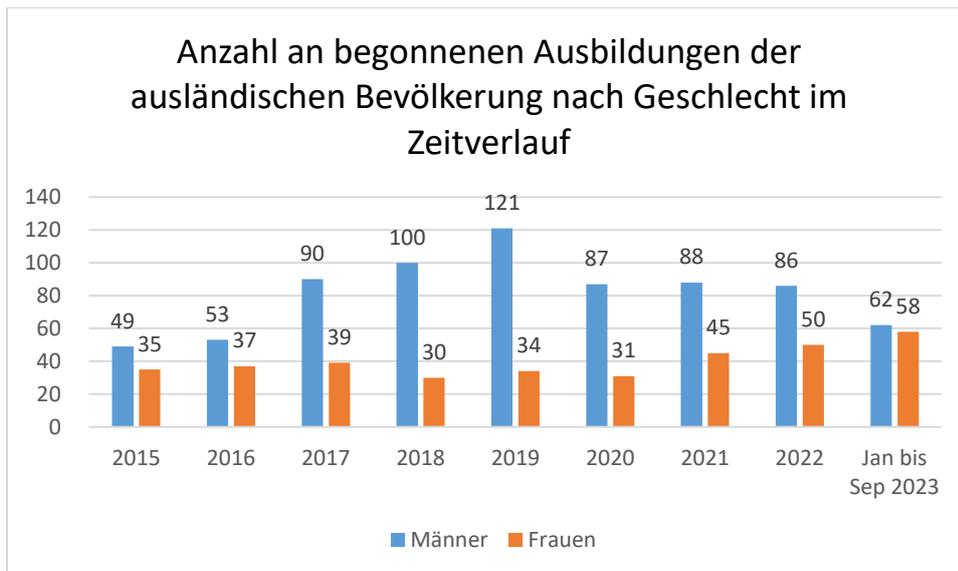
Quelle: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt 2017-2021 und 2022-2024 der Agentur für Arbeit

## Anhang 10 Begonnene Ausbildungen im Zeitverlauf



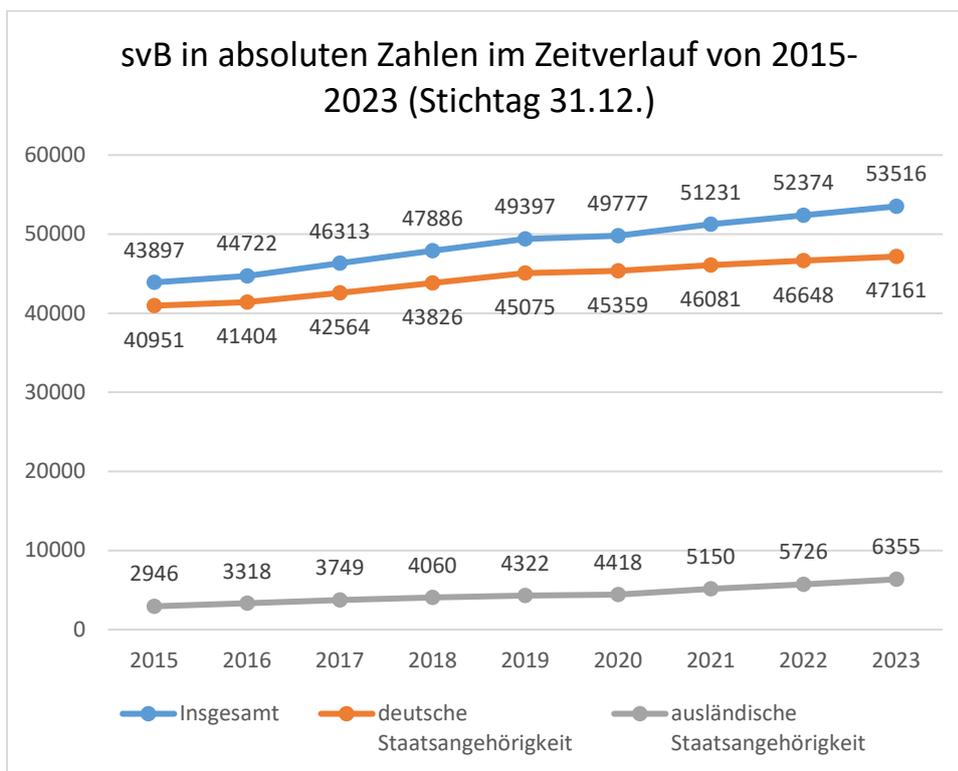
Quelle: Beschäftigungs- und Arbeitslosenstatistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

## Anhang 11 Begonnene Ausbildungen im Zeitverlauf nach Geschlecht



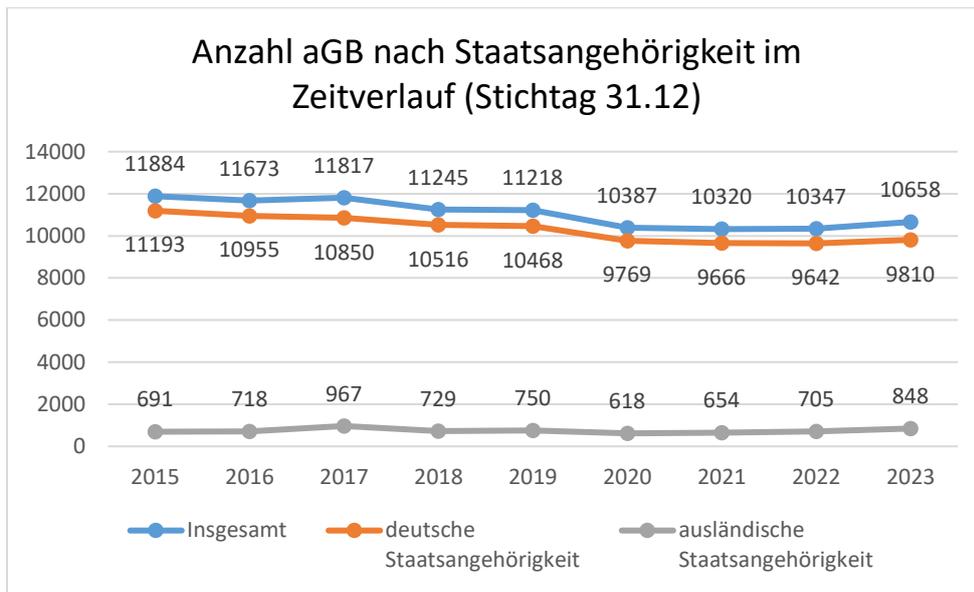
Quelle: Beschäftigungs- und Arbeitslosenstatistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

## Anhang 12 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Zeitverlauf



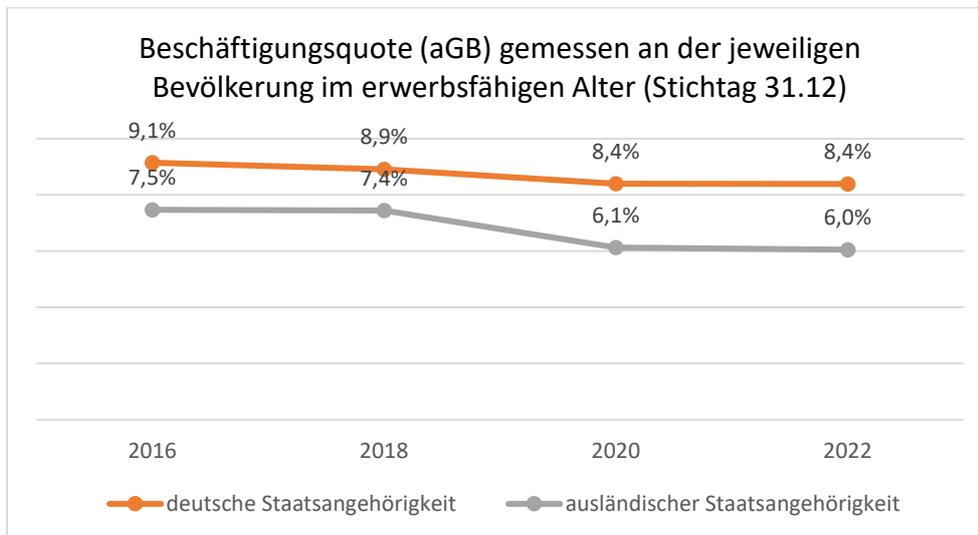
Quelle: Beschäftigungs- und Arbeitslosenstatistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Anhang 13 Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB) in absoluten Zahlen



Quelle: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt 2017-2021 und 2022-2024 der Agentur für Arbeit

Anhang 14 Beschäftigungsquote, ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGB)



Quelle: Beschäftigungs- und Arbeitslosenstatistik, Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung